

gekrönt hat (Psalm 8). Dann erst ist auch das Staunen über den Menschen gesund.

Im Mittelpunkt des dankenden Staunens und staunenden Dankes steht aber die Tatsache, daß Gott Sünden vergibt, uns vor die Möglichkeit der Erlösung von Sünde, Tod und Teufel stellt und uns durch Christum zur Rettung berufen hat.

„Alle Gottesverheißungen sind Ja in ihm und Amen in ihm, Gott zu Lobe durch uns.“ (2. Kor. 1, 20.)

MARTIN WITTENBERG

## **Die missionarischen Aufgaben unserer Kirche und ihre gottesdienstlichen Grundlagen**

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern versammelte sich vom 4. bis zum 7. März 1956 zu einer Freizeit in Tutzing am Starnberger See. Mein bei dieser Freizeit gehaltenes Referat bildet die Grundlage der folgenden Ausführungen. Dabei versuche ich zu verwerten, was sich mir in Aussprache und Diskussion eingeprägt hat. Im Unterschied zu vielen Teilnehmern der Freizeit aber geht es mir nicht vordringlich um die Agende I der VELKD, nicht um ihre Empfehlung, erst recht aber nicht um ihre Ablehnung. Vielmehr scheint mir das vor allen Dingen wichtig, daß wir uns darüber klar werden, welches Verhältnis zwischen der missionarischen Sendung der Kirche und ihrem gottesdienstlichen Leben besteht. Erst dann, meine ich, werden wir von ungerechtfertigten Zumutungen an unsere Gottesdienstgestaltung frei werden, aber auch dankbar für die tatsächlichen missionarischen Wirkungen der Liturgie.

### **I. Vom missionarischen Auftrag**

#### **a) Jeder Christ ist Gesandter Jesu Christi und als solcher Missionar.**

Gewiß: ein Christ ist zunächst ein Gerufener; der Dreieinige Gott hat ihn gerufen, ins Dasein vor Seinem Angesicht gerufen. Aber auch ins Dasein zu Seiner Verfügung! Der Christ hat Jesum Christum so zu seinem Herrn, daß er zu Ihm gerufen ist, wie ein Sklave zu seinem Besitzer gerufen ward: damit er seines Winks gewärtig, damit er aufs Wort gehorsam, damit er für

jeden Auftrag bereit sei. Daß Jesus Christus unser guter Herr ist, bedeutet ganz gewiß, daß wir bei Ihm geborgen und in solcher Geborgenheit etwas anderes sind als ein verwilderter Hund, als ein in gefährlicher „Freiheit“ den Wölfen preisgegebenes Schaf. Aber doch wird der reformierte Neutestamentler Werner Foerster von Münster in Westfalen nicht zu Unrecht den Finger darauf gelegt haben, daß Jesus als dem Herrn, dem Kyrios, der Christ als der Knecht, der Sklave, der Dulos, untersteht. Wer zum HERRN gerufen ist, ist berufen zum Dienst. Ist berufen, in Sein Werk tätig einzusteigen, sich mit Seinen Aufträgen senden zu lassen, in Seinen Angelegenheiten und als Sein Botschafter in die Welt zu gehen. Solche Berufung aber ist Gnade, Dienen-Sollen ein Dienen-Dürfen; es ist ein unverdientes Geschenk, daß unsereins unserm Gott zu etwas gut sein soll. Wem einmal die furchtbare Möglichkeit vor Augen stand, daß er, gerade er, sprechen müsse: „Mein Herr nimmt das Amt von mir“ (ganz gleich, welches Amt: Vater- oder Mutteramt, Lehreramt, Predigeramt, Helferamt des Arztes, Verwalteramt auf Gottes Erde als Bauer, Verwalteramt an Gottes Gütern in der Wirtschaft — oder was es sonst noch gewesen sein mag): der weiß, daß Gott uns nicht höher ehren konnte als dadurch, daß Er uns einstellte in Sein Werk. Der weiß, daß es nicht eine „Gnade“ von uns ist, wenn wir uns herbeilassen, zu schaffen für Gott, sondern daß es Seine Gnade für uns ist, daß Er sich unser bedienen will. Das gilt auf allen Lebensgebieten. Das gilt aber insbesondere, wenn es sich um Gottes Lieblingsunternehmen handelt: um das Werk, um die heilige Kirche Seines lieben Sohnes. Christsein heißt in ganz besonderer Weise Gesandtheit, denn Christenstand ist stets Einordnung und Einbeziehung in die Mission Jesu Christi: „Wie Mich Mein Vater gesendet hat, so sende Ich euch!“ Oder, wie Martin Luther den Herrn Christus sagen läßt, der sich mit Seinem Blut und Leben zum Befreier des gefangenen und verlorenen Menschen gemacht hat:

„Was Ich getan hab und gelehrt,  
das sollst du tun und lehren,  
damit das Reich Gott's werd gemehrt  
zu Lob und Seinen Ehren.“

Es wird viel darauf ankommen, ob ein jeder Christ es wieder lernt, daß er ein Gesandter ist; ob unsere Gemeinden sich als Missionsgemeinden verstehen wollen, nicht nur als „Missionsfreunde“ irgendeiner Juden- oder Heidenmission. Es wird viel darauf ankommen, ob die Gleichung „Kirche = Mission“ zu einem unveräußerlichen Bewußtseinsbestandteil der Christenheit wird. Allerdings wird es auch wichtig sein, die Sendung des Christen, das

Gesandtsein der Christenheit, wirklich in voller Breite zu erfassen: als ein Gesandtsein in die Schöpfung, die verlorene, verdorbene, entartete, aber auch zurückerkämpfte, zur Vollendung in Christo — wenn schon durch Katastrophen und Weltbrand hindurch — bestimmte Schöpfung Gottes.

**b) Die Mission der Christenheit hat die Menschen dazu zu rufen, daß sie die Plätze einnehmen, die Gott, der Dreieinige, ihnen bestimmt hat.**

Damit ist zunächst einmal gesagt, daß alle Mission Gottes den Auftrag hat, uns adamtische Menschheit zur Umkehr zu rufen. Gott sendet Seine Christenheit nicht nur, daß sie der Welt etwas sage von der heimlichen und doch erhabenen Schönheit des Gottsuchens; nicht nur dazu sendet Er sie, damit sie etwas von der heiligen Unruhe der Herzen darlege, die auf der Suche nach ihrer bleibenden Bestimmung, nach dem ewigen Sinn ihres Lebens, sind. Wer in der Sendung Gottes steht, hat vielmehr zu bezeugen, daß es unsern Platz in Gottes Welt, daß es unsre von Gott uns bestimmte Rolle längst gibt, und daß wir sie nur mißachtet, verkannt, vergessen, verspielt haben. Wir brauchen uns den ewigen Platz nicht erst zu schaffen: er ist längst geschenkt, und unsre Not ist es, daß wir um ihn so wenig wissen. Die Mission der Kirche hat als „innere Mission“ im Sinne Löhes unermüdet und unermüdbar darauf hinzuweisen, wie unübersehbar groß am Eingang unseres Lebens unsere Taufe steht, die, was sie auch sei, jedenfalls auch Eingliederung in die Christenheit ist: in den Leib, da eine jede Zelle ihre Aufgabe und ihren Platz hat, die niemand ihr abnehmen kann, und der nur im rechten Zusammenspiel aller Zellen, Teile und Glieder frei, unbeschwert und unbehindert sein Gotteswachstum wächst (Kol. 2, 19). — Die Mission der Kirche hat es uns, und wir haben es einander immer wieder aufs neue nachdrücklich zu sagen, daß wir die teuer Erkauften Jesu Christi sind, und also uns immer wieder herausrufen lassen dürfen aus der Knechtschaft der Menschen. Der Knechtschaft, von der unsre schreckliche incurvitas in nosmetipsos, unsre schreckliche Introvertiertheit und Ich-Bezogenheit und Ich-Befangenheit ja wohl eine besonders greuliche Form ist, wie man aus Jesaja 53, 6 lernen kann: aus diesem Wort, nach dem wir ganz selbstverständlich ein jeglicher auf seinen Weg sahen und diese Selbstverständlichkeit und Unumgänglichkeit des „Sehe jeder, wo er bleibe“ genau so weit trieben, daß unser Gott gerade sie auf Seinen Knecht aufprallen ließ als unser aller Schuld. Aber freilich: das „Werdet nicht der Menschen Knechte!“ wird noch mannigfach andere Anwendung brauchen, bis weit in die Christenheit hinein, in der für die Demaskierung der Götzen manchmal ja noch schlechter gesorgt zu sein scheint als in der Welt. — Die Mission der Kirche hat — endlich — dem

Menschen es als das evangelium aeternum zu sagen, daß er, der sich Götter schafft nach seinem Bilde, in Wahrheit Eigentum des göttlichen Schöpfers ist, „der gemacht hat Himmel und Erde und Meer und die Wasserbrunnen.“ Sie hat ihm zu sagen, daß er mit allem, was er ist und vermag, nicht zum Abenteuer in die Welt gesetzt ist, sondern dazu, daß er den Garten Gottes baue und bewahre. Daß er Verwalter ist. Daß er auch, wo er Herrschervollmachten hat, diese Vollmachten dazu anvertraut bekam, daß Gottes gute, gnädige Herrschaft über Seine Welt geübt werde durch die Hand Seines Geschöpfes. Fragt man nach Einem Worte für den Platz, den der Dreieinige Seinem Menschen bestimmt hat? Man nehme das Wort, daß der Mensch geschaffen sei im Gegenüber des unsichtbaren Gottes; geschaffen dazu, daß er Seine Spiegelung, Sein sichtbares Abbild sei auf Erden. Aber es werde nicht versäumt zu erinnern, daß das Werk des Geistes und die Erlösung des Sohnes dem dienen sollen, was Rudolf Alexander Schröder in einem der großartigsten Lieder des Evangelischen Kirchengesangbuchs, in dem durch Ebelings Weise unvergeßlichen „Wer kann der Treu vergessen . . .“ Gott den HErrn (in einem an Hugo von Hofmannsthals „Salzburger Großes Welttheater“ erinnernden Bilde) zu den Ihn umgebenden Geistern von den Ungeborenen sagen läßt:

„Gebt ihnen Raum, bringt, Geister,  
sie her vor Meinem Tag,  
daß des Geschöpfes der Meister  
sich billig freuen mag!“

Es wird die Aufgabe der Kirche sein, uns Menschen bekennen zu lehren, was in der nächsten Strophe jenes Liedes R. A. Schröder bekannt hat:

„So bin ich Dein geworden,  
eh ich mich selbst gewann;  
Du nahmst mich in den Orden  
der Söhn und Brüder an.“

Denn wer das zu bekennen gelernt hat, ward gelehrt, den Platz zu erkennen und einzunehmen, den Gott ihm bestimmt hat: den Platz unter der Herrschaft des Gekreuzigten und Erhöhten — mit der ganzen heiligen Kirche — inmitten der Schöpfung Gottes.

c) Sinn und Ziel dieser Platz-Einnahme ist das Lob Gottes durch Sein Geschöpf, das Lob, das sich in der Anbetung und im Lobgesang der Kirche vollendet.

Damit ist gesagt, daß der Mensch die Erfüllung seiner Bestimmung erst dann gefunden hat, wenn er seinen Platz in der anbetenden Gemeinde des Herrn Christus ergriff und ausfüllt. — Gewiß lobt jedes Werk seinen Meister. Wir sollten es deshalb nicht ganz verwerfen und nicht ganz aus unseren Gesangbüchern austilgen, daß die alten frommen Rationalisten, die Männer, die wie Christian Fürchtegott Gellert in ihrer Weise auch Lutheraner sein wollten, in ihren Liedern gerne darauf zurückgekommen sind, daß Größe und Schönheit der Schöpfung, daß Begabung und wundersame Möglichkeiten des Menschen als solche ein Lob Gottes seien. Wir sollten auch nicht in der Weise dualistisch denken, daß wir etwa den Blick dafür verlören, daß die Erfüllung des göttlichen „Seid fruchtbar und mehret euch!“ im Menschengeschlecht ebenso sehr ein Preis Gottes sein kann wie die Erhabenheit der Berge oder die Lieblichkeit der Kirschblüte. Es sollte auch das nicht verkannt werden, daß ausgerechnet Paulus, der Zeuge des Kreuzes Christi, wenn er an die Gemeinde einer Garnisonstadt wie Philippi schreibt, durchaus in seinem relativen Werte zu ehren vermag, was (Phil. 4, 8) würdig, was liebenswert, was Mannestat und Auszeichnung ist: alles das also, was die Augustana in ihrem XVIII. Artikel die *civilis iustitia* und die *res rationi subiectae* nennt, das äußerlich ehrbare Leben. Wenn schon auch, nach Augustana XX 36 ff., wir befohlene Ämter in der Welt nicht fleißig ausrichten können ohne den Beistand des Heiligen Geistes, so bezeugt doch gerade die Augustana immer wieder, wieviel unserm Gott daran gelegen ist, daß wir auch unsere weltlichen Ämter in Staat und Wirtschaft und Familie recht ausrichten (von daher ja die Polemik von Augustana XXVII gegen die Klostergelübde!), und daß wir unsern Leib mit Fasten und Anstrengungen und Übungen so in Zucht halten, daß er uns nicht verhindere, unsere Berufswerke in Gottes Welt zu tun (in dieser Richtung geht ja die positive Belehrung von Augustana XXVI über Fasten, Unterscheidung der Speisen und leibliche Übung). — Das alles gilt, und es könnte noch vermehrt werden durch das hohe Lob, das die Heilige Schrift bei allem Wissen um die antichristliche Selbstvergötzung des Staates echtem politischen Dienen zu zollen vermag, und etwa noch um die schönen Worte vom Richteramt, die das Chronistische Geschichtswerk König Josafat von Juda in den Mund legt (2. Chron. 19, 6 f.: „... ihr haltet das Gericht nicht den Menschen, sondern dem HERRN, und Er ist mit euch im Gericht...“). Um Worte also, die im Alten Testament mit nichten allein stehen, auch mit der Einsicht nicht, daß der Richter Amtswalter Gottes sei: man vergleiche nur die Fürbitte für den davidischen

Heilbringer-König im Psalm 72: „Gott, gib Dein Gericht dem Könige . . .“! Aus all solchen Beobachtungen mag uns schon eindrücklich werden, wie ernst Gottes Wort alle echte Berufserfüllung auf Erden nimmt, und zwar keineswegs nur die Berufserfüllung der Priester und Leviten, Diakonissen, Apostel und Evangelisten. Es geht wirklich, wie Augustana XX 27 im deutschen Text lehrt, um das Lob Gottes durch unsre guten Werke. Hier mag auch kräftig daran erinnert werden, was Jakobus, Gottes und des Herrn Jesu Christi Knecht, von dem reinen und unbefleckten Gottesdienst geschrieben hat, der — Jakobus 1, 27 — unter anderm darin bestehe, daß man die Witwen und Waisen in ihrer Trübsal besuche. Es könnten hier alle die „Werke der Barmherzigkeit“ als ein Lob Gottes beschrieben werden, die die ethische Paränese, die die katechetische Tradition der Synagoge wie der Kirche zusammengestellt hat. Aber es darf über diesem allen nicht vergessen werden, welche Ausrichtung, welches Gefälle, welches Ziel unser Herr Christus selbst solchem rechten Handeln und helfenden Tun der Seinen bestimmt hat: das Ziel nämlich, „daß sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.“

Peter Brunner hat in seinem großen Beitrag „Zur Lehre vom Gottesdienst der im Namen Jesu versammelten Gemeinde“ in Band I des Handbuchs „Leiturgia“ in eindrucksvoller Weise, vom kosmologischen Ort des Gottesdienstes redend, von dem Lob des Schöpfers und Erhalters gesprochen, das im Dasein der Kreaturen geschieht. So müßte wohl auch davon gehandelt werden, was das sachliche, gehorsame Fungieren in der „iustitia civilis“ und die brüderliche Handreichung und die Diakonie der Christen als Lob Gottes bedeuten. Und doch würde auch von ihnen gelten, was Brunner vom Gotteslob aller außermenschlichen Kreaturen sagt: daß es münden darf und münden soll und daß ihm seine letzte Vollendung bestimmt ist in der Teilnahme am eschatologischen Jubilus der Kirche. Wenn die „Leute“, vor deren Augen das gottentzündete Licht von Matthäus 5 leuchten soll, durch den Anblick der guten Werke der Christenheit zum Preis des Vaters im Himmel geführt werden sollen, so sieht die Schrift diesen Lobpreis vollzogen dort, wo die Kirche durch Christum und mit Christo und in Christo je und je das Lob Gottes vollzieht. (Denn wie sollten unsere Lippen aufgetan werden, „daß mein Mund Deinen Ruhm verkündige“, wenn nicht dadurch, daß Gott uns in Christo gnädig ansieht und die Sünde vergibt und die Gebrechen heilt?) Es geht nicht nur durchs Alte Testament die Gewißheit, daß Gott nicht bloß durch unsre Berufswerke und unsre freie Liebestat, sondern auch durch das feierliche Gemeindegebet gepriesen werden will; sie geht auch durch das Neue. Für das Alte Testament ist darauf hinzuweisen, daß Gott deshalb das Seufzen der Gefangenen hört und die Todverfallenen erlöst, damit sie

Sein Lob zu Jerusalem, also im Gottesdienst, vermehren; ferner, daß es zur Verheißung der Heilszeit gehört, daß die Völker sich mit dem Gottesvolk zum Preise Gottes zusammenfinden; auch, daß schon für die Gegenwart der Ruf zum hörbaren Gotteslob an die Völker erhoben wird (Psalm 66, 8; 102, 22; Jes. 60, 6). Für das Neue Testament sei ebenfalls nur an einige wenige Stellen erinnert! Könnte Eph. 1, 12 noch dahin verstanden werden, daß es rein tatsachenmäßig Gott zum Lobe gereiche, daß Menschen, die einst in der Hoffnung lebten, jetzt des verheißenen Erbes teilhaftig wurden, und könnte (wenn man es um jeden Preis wollte) in 2. Kor. 4, 15 das zur Ehre Gottes geschehende reichliche Danksagen der Vielen noch außergottesdienstlich verstanden werden, so ist ein Wort wie Römer 15, 6 (das doch nicht den Ausnahmefall, sondern die Regel darstellt) ganz eindeutig: der Apostel erbittet, daß Gott der Herr der römischen Gemeinde ein christusgemäßes Auf-das-Gleiche-Aussein schenke, damit man in ihr „einmütig und mit einem Munde“, nach Johann Albrecht Bengels Erläuterung: uno animo credente und uno ore confitente, Gott verherrliche als den Vater unseres Herrn Jesu Christi. Man mache sich auch klar, was für das Neue Testament jene Bilder bedeuten, die uns die Johannes-Apokalypse vom feierlichen Anbetungsgottesdienst der Vollendeten entwirft! Wir werden mithin allen Grund haben, zu unterstreichen und einzuprägen, daß aller Dienst der Gesandten Christi dahin mündet, daß das Lob Gottes in Seiner Kirche nicht nur rhetorisch gefordert und diakonisch angeregt, sondern liturgisch vollzogen werde.

## II. Gestalten und Wege der Mission der Christenheit

### a) Am Taufstein, am Altar und unter der Kanzel vollzieht sich die Grundlegung und immer neue Aktivierung der Sendung durch Christus.

Wenn wir dabei vom Taufstein reden, so machen wir uns klar, mit welcher Leidenschaft unsere Väter die Vollmacht der Taufe betont haben, die uns alle zu Gottes Priestern mache. Wir erinnern uns dankbar, daß sie in der gnädigen Annahme des Sünders durch den Herrn und in der reichlichen Ausschüttung Seines Geistes über Seine Kinder, wie sie in der Taufe geschehen, die eigentliche Priesterweihe der Christenheit erblickt haben. Wer getauft ist, soll, darf und muß sich als Glied des Missionsdienstes Christi fühlen; er soll und darf auch wissen, daß ihm Gottes Geist nicht gegeben ist ohne Gottes uns zum Dienste befähigenden Gaben. Der himmlische Vater, der es erwartet und wünscht, daß Seine Kinder Ihm dienen und Seinen Willen tun, und der ihnen nicht nur den Genuß himmlischer Güter eröffnen wollte, hat ihnen in Seiner Taufe den Geist geschenkt, der in mannigfacher

Weise Gaben und Kräfte für das Leben und Dienen in und mit der Gemeinde austeilt; Gaben und Kräfte, die im Glauben ergriffen und aktiviert werden wollen. So nimmt unser Missionsauftrag am Taufstein seinen Anfang; der ganzen Kirche gegeben, wird er jedem einzelnen Christen von vornherein über sein Leben geschrieben; es bewährt sich auch in dieser Weise als richtig, daß wir ein und das gleiche Wort des Auferstandenen bald Seinen „Taufbefehl“, bald den „Missionsbefehl“ nennen. — Ohne nun der Frage nachgehen zu wollen, was es um die schwierigen Beziehungen zwischen Taufe und Konfirmation und um die etwaige biblische Begründung der Konfirmation sei, dürfen wir doch neben den Taufstein in diesem Zusammenhang auch den Altar stellen, und hier zunächst im Sinne des (sonst ja etwas fragwürdigen) „Konfirmationsaltars“. Es lohnt hier, an einen der praktischen Theologen Erlangens zu erinnern, an Walter Caspari. Er hat ja nicht nur als einer der ersten das Gerede vom „liturgisch uninteressierten“ Luther zurückgewiesen, sondern hat in seiner bahnbrechenden Monographie „Die evangelische Konfirmation, vornehmlich in der lutherischen Kirche“ u. a. alle jene Beiträge verzeichnet, die seine großen Erlanger Fakultätskollegen des 19. Jahrhunderts (insbesondere Johannes Hofmann, J. W. F. Höfling, Theodosius Harnack, Gerhard von Zezschwitz) zur Konfirmationsfrage geleistet hatten. Wir greifen hier aus diesem Erbe heraus, daß Johannes Hofmann in der Konfirmation nicht nur den feierlichen Abschluß des „Katechismus“, der besonderen kirchlichen Unterweisung also, hat sehen wollen, sondern zugleich den Anfang eines Neuen durch die Einreihung in die selbsttätige Gemeinde; wir greifen heraus, daß Zezschwitz, nicht nur ein Erlanger, sondern auch Schüler und Freund Wilhelm Löhes, in ähnlicher Weise wie Hofmann in der Konfirmation die Aufnahme in die Abendmahlsgemeinde und — woran uns besonders gelegen sein muß — die Dienstordination der Laien gesehen hat. In dieser Sicht der Dinge hat Johannes Hofmann dem unter Handauflegung gesprochenen Konfirmationsgebet sogar, wofür der große Exeget den Schriftbeweis zu führen sich anheischig machte, die Kraft wirksamer Geistesmitteilung als Befähigung zur Mitarbeit im Werke Christi zugeschrieben. Gewiß hat später dann Caspari, vor dem ganzen modernen Konfirmationselement kapitulierend, nicht nur auf den Gedanken der Laienordination am Konfirmationsaltar, sondern auch auf die Sitte der obligatorischen Kommunion der Neukonfirmierten verzichtet (wer ihm in jenem Stücke folgt, wird es auch im letzteren tun müssen). Und doch scheint mir die Konfirmationsfrage nicht durch das Aufatmen derer gelöst, die nun wieder einmal durch die „Abschiedsvorstellung“ der Konfirmanden (das Wort stammt aus einer in unsern Gemeinden um ihrer Weltoffenheit willen weit verbreiteten Konfirmandengabe!) für einige Monate von der undankbaren

Rolle erlöst sind, für eine Horde wilder Tiere den Domptör machen zu sollen. Sie scheint mir ebensowenig gelöst durch immer neue Erweichungen der Konfirmationspraxis und Konfirmationsliturgie. Ich meine vielmehr, daß ihre echte, da allerdings auch das ganze allmählich überreife Problem der Volkskirche ins Rollen bringende Lösung nur so erfolgen könne, daß wir im Sinne von Hofmann und Zezschwitz den verpflichtenden Charakter der Konfirmation zur Geltung zu bringen versuchen (wobei ja jede Verpflichtung auch Vollmacht bedeutet!). Jedenfalls wird es nicht genügen, unsern Konfirmanden zu sagen, daß sie nun Abendmahlsrecht, Patenschaftsrecht und (bedingt auch) kirchliches Wahlrecht empfangen; sondern wir werden den zu Konfirmanden von vornherein deutlich machen müssen, daß Konfirmandenzeit Dienstzeit ist und zum Missionsdienst Christi hinführen will.

Was aber an Taufstein und Altar seine Grundlage hat, wird von der Kanzel her immer neu einzuschärfen sein. Ob nun die Haustafeln der Episteln gepredigt werden oder die paulinischen Darstellungen vom Miteinanderleben und Wachstum des Leibes Christi und im Leibe Christi; ob die ungeheuerliche Aussage des Herrn Jesus uns als Text der Predigt gegeben ist, der die Seinen das Licht für die Welt nennt (Er, der dies Licht-Sein von Sich Selber ausgesagt hat!), oder ob es um Seine Begnadung des Petrus geht, die diesen zum Menschenfischer und Hirten der Schafe Christi gemacht hat; ob es um unsere durchs Apostelwort geschehende Unterordnung und Einordnung unter die Regierenden und in das Sozialgefüge geht (diese Unter- und Einordnung „um des Herren will“!), oder ob wir durch das Wort des Meisters aus Sippe und Heimat herausgerufen werden in Seine Nachfolge, oder aber ob wir (und damit bekommen wir ein ganz wesentliches, bisher noch nicht genanntes Stück unsrer Sendung in die Welt, aber auch eines der wichtigsten Missionsmittel im engeren Sinne in den Blick) in das Fürbittamt für alle eingewiesen werden, das unser Herr in den Tagen Seines Fleisches selber geübt hat und jetzt noch übt zur Rechten der Majestät in der Höhe —: immer, immer wieder ja geht es in unseren Texten darum, daß wir zum HErrn gerufen werden, um Seine Arbeiter in der Welt zu werden, und immer wieder leuchtet (und zwar auch dann, wenn es um unser Kreatur-Sein und Kreatur-Beherrschen geht) das letzte Ziel der Christusmission auf: die Ehre Gottes des Vaters, die in der Gemeinde Jesu Ihm dargebracht wird. — Im Übrigen wollen wir darauf, wie im Gottesdienst in mannigfaltiger Weise Sendung geschieht, in späterem Zusammenhang noch einmal zurückkommen.

**b) Der Weg der Sendung, der im Gotteshause entspringt, durchläuft mehrere Etappen, um im Gotteshause, in der Liturgie, am Altar wieder zu münden.**

1. Die erste dieser Etappen kann bildhaft durch das Gemeindehaus gekennzeichnet werden, das Pfarrheim oder auch die Amtsstube des Pfarrers. Worum geht es bei ihr? Wenn ich recht sehe, darum, daß wir das Gnadenmittel des brüderlichen Gesprächs wieder recht anwenden lernen, wie es Luther in den Schmalkaldischen Artikeln als eine der Gestalten des Evangeliums bezeichnet hat. Um dies „mutuum colloquium fratrum“ ist es zu tun, das wir freilich nicht allein der Tröstung des erschrockenen Gewissens, sondern auch der Beratung derjenigen gewidmet sein lassen sollten, die den großen Ernst des Wortes erfahren haben: „Wie Mich der Vater gesandt hat, so sende Ich euch“, und: „Wer euch hört, der hört Mich“, und ihrem Herrn nicht Schande machen möchten. Es geht bei diesem brüderlichen, diesem schwesterlichen Gespräch ja darum, daß der Hirt der Gemeinde und seine Helfer und Helferinnen auf der einen Seite, die vom Sendungswort erfaßten Glieder des Gottesvolks auf der andern darüber beraten, wie man nun das Licht Jesu hintragen könne in die oft so verschiedenen Sphären und Kreise, in denen die einzelnen hart nebeneinander und doch oft einander völlig entfremdet leben. Hier können Pfarrer und Diakon, Diakonisse und Pfarrfrau in vielen Fällen ja gar keine helfende Weisung geben, solange sie selber nicht wissen, wie es in einem großen Industrierwerk, in einem modernen Kaufhaus, in einem durchrationalisierten Bürobetrieb, auf einem fortschrittlichen Bauernhof für den aussieht, der dort sein Tagewerk zu tun und mit anderen Gemeinschaft zu halten hat. Wie können sie über Dinge des Schulens, der Gemeinschaftsgestaltung im Sportklub, des Umgangs mit den Altgewordenen, der rechten Betreuung der Sterbenden ernsthaft mitreden, solange sie sich nicht einmal in die Sicht derer haben hineinnehmen lassen, die sich von Berufs wegen mit dem Schulkind, dem Halbwüchsigen, der kranken Menschen, dem Alten beschäftigen? Wie können sie das helfende, richtende, rettende Gotteswort so weitersagen, daß es „aus den Gedanken“ (dem „religiösen Überbau“) wirklich „ins Leben hinein“ wächst? Wenn es um das Christsein geht in je meinem Beruf und Stand, dann genügen mir weder einige wohlwollende Allgemeinplätze noch erst recht etliche dilettantische Konkretionsversuche meines Predigers. Dann hilft mir praktisch vielmehr allein der brüderliche Austausch mit solchen, die mit mir unter der gleichen Regel des Ringens und Arbeitens stehen und ihren Dienst und ihre Arbeit doch als mehr ansehen denn als bloße Fron und Broterwerb: als den Ort der christlichen Bewährung, der Bewährung auch des Geschöpfs im Garten des Schöpfers. In dieser Etappe des Sendungswegs muß im Gespräch der Theo-

logen (die all die grundlegenden Weisungen des Wortes Gottes zu vertreten haben) und der Sachkenner und „unbekannten Soldaten“ Christi überlegt werden, wie und worum an den einzelnen Frontabschnitten des gemeindlichen und persönlichen Lebens, der Berufstätigkeit und der Öffentlichkeit gekämpft werden muß. Und es tut dem Theologen nur gut, einmal zu sehen, was Berufsaufgabe, ja vielleicht sogar Berufsethos, jedenfalls aber Berufsalltag nichttheologischer Christusboten und ohne den Rückhalt eines kirchlichen Anstellungsvertrages lebender Jesus-Jünger und -Jüngerinnen ist. Was derart um den runden Tisch im Gemeindehaus geschieht, im Kirchenvorstand und Mitarbeiterkreis und auf dem Gemeindegewerkschaftabend einerseits, ja vielleicht in der Gemeindeversammlung als ganzer, und auf der andern Seite im Männerkreis, in der Landjugend, im Jungmütterkreis, beim Arbeitertreffen, beim Ausspracheabend der geistigen Berufe usw., und vielleicht wiederum bei besonderen Anlässen in der Gemeindeversammlung — : das ist eine unaufgebbare Etappe des Missionsweges, die Etappe der Klärung und Konkretisierung, der Aufgabenbesprechung und Planung. Bedarf es noch eines Wortes, daß aus solchem gemeinsamen Mühen heraus, Wege zur Verwirklichung der Sendung Gottes zu finden, auch die Sonntagspredigt Farbe und Wirklichkeitsnähe gewinnen darf?

2. Nach dieser ersten Etappe nun gabelt sich der Weg, um erst am Ende der zweiten Etappe wieder zusammenzutreffen. Vielleicht dürfen wir von drei Teilwegen reden.

Auf dem Teilweg A kommen wir dadurch zur Ausrichtung des Missionsauftrages, daß Menschen eingeladen oder uneingeladen zu den Kirchenleuten kommen. Das fängt — um nur ein paar Beispiele zu nennen — mit dem Kindergarten an, der ja nicht nur eine bequeme Möglichkeit ist, daß diejenigen ihre Kinder gut versorgt wissen können, die auch als Familienmütter manchmal ja wahrhaftig nur um des fragwürdigen Lebensstandards willen „verdienen gehen“ wollen. Vielmehr weiß, wer in der Zeit des Tausendjährigen Reiches mit einem NSV-Kindergarten zu tun hatte, oder wer einmal das Ringen verfolgt hat, das in den zwanziger Jahren in den Dörfern, Siedlungen und Vororten rings um Paris zwischen kommunistischer und romkatholischer Kinderpflege sich vollzogen hat, was auch schon im Kindergarten und Kinderhort auf dem Spiele steht. Es geht doch ganz einfach darum, ob die „kleinen Lämmer“ dem guten Hirten gehören sollen, der für sie überwunden hat, oder dem Wolf und der Schlange. — Und wie steht es um die Schule? Man mag, wie es vor 110 Jahren schon Höfling in Erlangen in seinem großen Buch vom Sakrament der Taufe getan hat, sehr skeptisch darüber denken, was auch der beste Religionsunterricht erreichen könne, wenn er neben einem in beinahe jeder Hinsicht heterogenen, von einem ganz anderen

Sinn und Geist beseelten Schulunterricht hergehen müsse. Man wird aber, solange man dem in echter Begegnung vom Katecheten aufgenommenen Wort der Schrift und Zeugnis der Kirche es zutraut, daß ihm die Kraft innewohnt, die es einst erklingen und verfaßt werden ließ, im Religionsunterricht ein ganz wichtiges Feld der „inneren Mission“, der Ausrichtung des Worts an die Getauften, ja manchmal sogar der darüber hinausgehenden äußeren Mission sehen dürfen. Schließlich geschieht ja doch alle Ausrichtung der Botschaft Gottes in einer Atmosphäre, aus der „die bösen Geister unter dem Himmel“, die „Herren der Welt, die in der Finsternis dieser Welt herrschen“, nicht wegzudenken sind! — Der spezifische kirchliche Unterricht, also der Vorkatechumenen- oder Vorpräparanden-, der Katechumenen- oder Präparanden- und der ja wohl ganz sakramentlich und auf die Beichte hin ausgerichtete Konfirmandenunterricht, dazu unsere treffliche fränkische dreijährige Christenlehre, bedürfen hier nur der Erwähnung. Sobald wir hier weiter nachdenken, stoßen wir auf das mancherorten noch ungeklärte Verhältnis und die etwas ungeklärte Aufgabenverteilung zwischen ihnen und der Gemeindejugend bzw. den freieren, sei es mehr CVJM-mäßig oder mehr berufsständischen (wie die „Jungenwacht“ der höheren Schüler) oder mehr bündisch (wie die Pfadfinder) eingestellten Gruppen im Evangelischen Jugendwerk. — Mit dem aber haben wir die mancherlei kirchlichen „Werke“ in den Blick bekommen, die den Männern, den Frauen, den Arbeitern, den Studenten usw. sich widmen. Natürlich kommen zu ihren Abenden die Menschen aus ganz anderen Beweggründen und in einer ganz anderen Freiwilligkeit als etwa zum Kindergarten oder gar zum Religionsunterricht; natürlich auch gibt es eine ganz ernste Problematik der übergemeindlichen und auch über den Rahmen der bekenntnisgebundenen Landeskirchen hinausgehenden Werke, denen man jedenfalls nicht immer nachsagen kann, daß sie zum Werden bekennender lutherischer Bekenntniskirche ernstlich beitragen oder beitragen wollten. Aber trotz des jetzt viel zitierten „Die Werke helfen nimmermehr“ und trotz der Frage, ob nicht wichtiger und verheißungsvoller und lebensechter als die nach Geschlechtern und Altersstufen geordneten oder berufsständischen „Werke“ etwa kirchliche Nachbarschaften oder die verschiedenen sozialen und altersmäßigen Schichten verbindende „Hauskreise“ wären, seien doch all diese Zusammenschlüsse und Verbände (deren wir wohl mindestens für gewisse Jugendjahre nicht entraten können) als Orte insbesondere der gemeinsamen Besinnung und brüderlichen und schweesterlichen Bemühung um die Herausarbeitung der jeweils notwendigen Weise der Bezeugung Christi im täglichen Leben, als Träger der ständigen gemeinsamen Auseinandersetzung mit den unser Leben beanspruchenden Fremdmächten dankbar erwähnt. — Man braucht nun noch kein hoffnungsloser

Intellektualist zu sein, wenn man auf die wichtigen Möglichkeiten kirchlicher Vortragsabende hinweist, die natürlich bis in die Wahl des (nötigenfalls nicht kirchlichen!) Raumes und der Zeit hinein sorgfältig und von verschiedenen Gesichtspunkten her überlegt sein wollen. Hier müßte die Arbeit unsrer Akademien, unsrer Landvolkshochschulen, unsrer kirchlichen Arbeiterseminare in die Gemeinden hineingetragen werden (und zwar nicht nur durch „einmaliges Auftreten“ auf einem „anregenden Gemeindeabend“!). Hier könnten unsere Anstalten und Werke der Diakonie, der Mission unter Juden und Heiden, der Diaspora-Fürsorge zu einem missionarischen Einsatz gelangen, der mehr wäre als Mitarbeiterwerbung und Vorbereitung einer Kollekte, nämlich Hilfe zur Erfüllung der gemeinsamen Dienstpflicht der Christenheit. — An dieser Stelle wäre auch davon zu reden, daß unsere Kirchengemeinden und Pfarrämter an der öffentlichen Volksbildungsarbeit und an den großen Bildungsmächten wie dem Film, dem Theater, dem Konzert nicht gar vorbeigehen möchten. (Wem etwa überlassen wir die Volksbildungsarbeit!?) Wobei das Konzert daran erinnert, daß es wahrhaftig kein undiskutierbarer Ästhetizismus ist, auf die große missionarische, katechetische und gemeindeerzieherische Bedeutung unserer Kirchenchöre, Posaunenchöre und kirchlichen Singkreise hinzuweisen. Es dürfte manchen geben, den etwa das gesungene Gotteswort, das ihm in seinem Singkreis allwöchentlich begegnete, stärker angefaßt und gebunden hat, als manche — man verzeihe das scheußliche Wort — „Bibelarbeit“, Andacht oder Predigt. Und sind wir uns darüber klar, daß mancherorten vielleicht heute noch, wie ich es in einer fränkischen Dorfgemeinde erlebte, der Posaunenchor so etwas darstellt wie eine an ihren Gliedern sogar brüderliche Zucht übende Männergemeinschaft? — Endlich aber wäre von der Seelsorgestunde, der Privatbeichte, der Rede in der Gemeindebeichte (ach, bekämen und hätten wir doch echte „Gemeindebeichten“ und nicht nur reichlich zufällige „Beichtgemeinden“!), von der Vorbereitung der Kasualien durch das Gespräch mit Taufeltern, Paten, Brautleuten, Leidtragenden, nicht zuletzt aber von der entsprechenden Nacharbeit zu reden. Auch und gerade hier darf die Sendung Christi ausgerichtet und ausgeübt und zum Bewußtsein der Sendung durch Ihn und der Beauftragtheit in Gottes Welt hingewiesen werden.

Beim Teilweg B nun handelt es sich nicht darum, daß die Menschen zur Kirche kommen; bei ihm wäre davon zu reden, daß unser Gott jeden einzelnen Seiner Knechte in jeder Stunde seines Lebens zu den Menschen schickt, daß Er aber auch Seine Kirche als ganze und unsere Gemeinden als ganze in die Welt hineingesandt hat und immer wieder sendet. Muß ich sagen, daß dieser Weg zu den Menschen in der eigenen Wohnung beginnt? Etwa beim Aufwachen unserer Kinder am Morgen, etwa am Familientisch? Muß ich an das

schmerzliche Problem der Hausandacht selbst unsrer Pfarrfamilien erinnern? Muß ich ferner fragen, ob wir Lutheraner wirklich die Trambahn, den Omnibus, den Arbeiterzug den Kommunisten, den Zeugen Jehovas oder aber den Schweinigeln überlassen wollen? Ich will da nicht zu schwarz malen, auch nicht zum kleinkarierten Traktätchenverteilen ermuntern (das u. U. doch eine Mannestat und ein Bekenntnis von Rang und Wirkung zu sein vermag). Ich möchte es aber uns ins Gewissen schieben, wen von uns das ewige Schicksal der Massen kalt lassen könne, die etwa aus unsern fränkischen Dörfern allmorgendlich in der Frühe zur Arbeit in die Stadt fahren, kaum mehr Konnex mit ihrer Kirchengemeinde haben — und als einzelne manchmal nur auf ein Wort von uns warten würden, um einen Christen auf Wochen hinaus an Seelsorgearbeit zu stellen. — Weitergehend möchte ich vom Arbeitsplatz als Missionsfeld reden, von der Arbeitspause als Missionsgelegenheit, von den Betriebsveranstaltungen als Möglichkeiten, vieles zu verderben, vieles ungetan zu lassen — und vieles gut zu machen. Man verstehe mich recht: es wird dabei nicht nur um das evangelisierende Zeugnis gehen. Es geht wirklich auch um das Berufsethos, um die rechte Werksgemeinschaft, um die verantwortbare Vertretung der berufsständischen Interessen: so wahr es auch hier darum geht, daß die dämonisierten Kreaturen geheiligt werden sollen durch Gottes Wort und Gebet. — Sprechen wir vom Berufsständischen, so möchte auch ernsthaft darüber einmal nachgedacht werden, was wir als Christen zu tun hätten, damit Menschen der verschiedensten Schichten, Funktionen und Stände das Gefühl bekämen, in ihren Ortsgemeinden mit ihrer jeweiligen Berufsproblematik ernst genommen zu sein. Also nicht nur von „Spezialisten“ auf irgendeiner Akademie; sondern von ihrem Gemeindepfarrer, von den Vorstehern ihrer Kirchengemeinde als von ihren Brüdern und Mit-Gliedern am Leibe Christi oder (wenn sie wirklich außerhalb der Kirche stehen sollten) als von solchen, denen es keine Ruhe läßt, bis auch sie den Weg zum Gottes-tisch gefunden haben. Wobei unterstrichen werden soll, daß man mit dem Evangelium wohl an niemanden „herankommt“, auf den man nicht ganz ernstlich und brüderlich zu hören bereit ist; aber auch darauf, daß es vielleicht manchen Berufstätigen gelegentlich verwundern würde zu erfahren, welche Funktionen in Kirchenvorstand, Männerwerk, Tutzinger Freundeskreis oder gar Landessynode seine nächsten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einnehmen. Woher das? Daher, daß wir unser Christentum privatisiert, in eine reine Innerlichkeit hinein verdünnt, von unserm wirklichen Leben abgetrennt und unsern Missionsauftrag und unsern Arbeitsgenossen nicht mehr zusammengeschaut haben. Wir sind zwar bereit, für „die Mission“ etwas zu geben, nicht aber, selber zu missionieren. Wäre es anders und wäre es anders gewesen, so hätte wohl insbesondere die Judenmission unserer Kirche einen

anderen Stand und andere Wirkungskraft gehabt. — Wenn wir nun auch, zumindest in der Bundesrepublik, noch weit davon entfernt sind, in sozial-ethischen oder politischen Fragen (ich erinnere allein an Wiederbewaffnung und Wiedervereinigung) zu einer einmütigen und einhelligen kirchlichen Meinungsäußerung zu kommen, und wenn wir zudem dafür offen sein müssen, daß nicht nur veränderte Verhältnisse veränderte Gesichtspunkte, neue Fragen und Umsturz bisheriger Antworten bringen können, sondern daß vielleicht gar die Kraft des Glaubens an die Einheit der heiligen Kirche sich in Stunden politischer und wirtschaftlicher Verfeindung und Auseinandersetzung am deutlichsten erweisen muß, so sei doch darauf hingewiesen, daß wir (falls uns wirklich daran liegt, getreue Schäferknechte des Guten Hirten und mit feinen Ohren auf Seine Stimme hörende Tiere Seiner Herde zu sein) tatsächlich kein einziges Lebensgebiet von der gemeinsamen Beratung der christlichen Bruderschaft und von der mutigen und verantwortlichen seelsorgerlichen Weisung ausnehmen dürfen, auch die wirtschaftlichen und politischen, die kulturellen und ständischen Bereiche nicht. Gewiß hat die Augsburgische Konfession in ihrem längst nicht genug ausgeschöpften Artikel XXVIII davor gewarnt, die zwei „Regimente“, das geistliche und das weltliche, ineinanderzumengen und durcheinanderzuwerfen. Wenn es aber in Augustana XXVIII 10 heißt, die bischöfliche Gewalt und das Schlüsselamt der Kirche hindere das staatliche Wesen und das weltliche Regiment „nichts überall“, ebensowenig — so setzt der lateinische Text hinzu — wie etwa die Singekunst der Staatsverwaltung im Wege sei, so findet dieser Satz doch in der gleichen Augustana seine Beschränkung durch Artikel XVI 6, wonach der Gehorsam des Christen im wirtschaftlichen und politischen Leben aufhört, wenn man von ihm eine Sünde verlangt. Und der Sinn von Luthers Lehre von den beiden Reichen Gottes ist ja wohl nicht der, daß es keine christliche Beratung der Gewissen in den Fragen des öffentlichen Lebens geben dürfe! — Daß hier noch viel in gemeinsamer Arbeit geklärt werden muß, hat, um ein möglichst neues Beispiel zu nennen, der reformierte Systematiker und Dogmengeschichtler Gottfried Locher in seiner 1954 zu Zürich erschienenen wertvollen Studie „Der Eigentumsbegriff als Problem evangelischer Theologie“ offenherzig gezeigt. Es ist aber der Wert seiner Arbeit (und nicht ihrer allein!), daß hier ein im Pfarr- und Lehramte stehender Theologe so ernsthaft Öffentlichkeitsfragen zu Leibe rückt. Wie es unsere lutherischen Väter auf diesem Gebiet gehalten haben, kann man aus Werner Elerts „Morphologie des Luthertums“ sich vor Augen führen. Man kann es aber auch für eine der großen Gestalten des 19. Jahrhunderts aus der von Wilhelm Hopf verfaßten Biographie August Vilmars zu lernen versuchen. Und wer möchte in der Gegenwart missen, was Walter Künneth in Erlangen uns als

lutherische Stellungnahme in seinem Buche „Politik zwischen Dämon und Gott“ an die Hand gab? — — Muß ich noch sagen, was der Rundfunk, der Film, die christliche Bühne nun auch für unsern missionarischen Weg zum Alltag des Menschen hin bedeuten können? Gerade das ernsthafte Verkündigungsspiel — und nicht nur es: von Shakespeare, von Molière dürfte bei manchen ihrer Werke ähnliches gelten! — kommt nach meinem Eindruck gerade als Missionsmittel, aber auch zur Durchbrechung allzu konventionellen Christentums, mindestens im gleichen Maße in Frage wie die Predigt.

Teilweg C endlich stellt sich als der Weg des missionarischen Großeinsatzes dar. Als der Weg also, den man etwa in Hannover mit der „Kirchlichen Woche“ zu gehen versucht hat. Der Weg, der sich von den Massenveranstaltungen nach Art des Kirchentags dadurch unterscheidet, daß es nicht darum geht, möglichst viele Menschen aus möglichst vielen Gegenden unseres Planeten an Einem Ort zu konzentrieren, sondern vielmehr darum, die Christen, Halbchristen und Unchristen einer Gemeinde oder eines Komplexes von Gemeinden durch einen verhältnismäßig kleinen, aber ausgewählten Mitarbeiterstab auf größtenteils besonderen Wegen aufzusuchen, anzufassen und zu stellen, von der gemeindlichen Morgenandacht an über Gespräche in Schulen bis zur abendlichen Großversammlung, von der biblischen Besinnung in der Einzelgemeinde über den Werksvortrag bis hin zu Diskussionsstunden. — Eine andere Weise des Großeinsatzes kann darin bestehen, daß eine Gruppe von Gästen in einer Gemeinde Besuchsdienst macht, Besuchsdienst in Häusern, Kantinen, Gemeindeveranstaltungen, Gottesdiensten usw. Sehe ich recht, so sind die gerade bei diesen Besuchswochen gemachten Erfahrungen unterschiedlich, aber übereinstimmend darin, daß die Besuchten in erster Linie das Bedürfnis zeigten, sich einmal von Mensch zu Mensch über ihre Alltagsnöte auszusprechen. Man mag enttäuscht sein über solche geringen „Erfolge“; man sollte aber ernstnehmen, daß die Liebe Gottes zur wirklichen Welt und die wirkliche Fleischwerdung Seines Sohnes uns lehren, die Fundamente jedes geistlichen Baus nicht in eine religiöse Scheinwelt zu verlegen. Gerade hier wird sich ja auch zu bewähren haben, ob wir trinitarisch zu denken vermögen oder aber den Schöpferglauben des Nizänums preisgegeben haben, wenn wir von unserer Sendung in Gottes Welt hinein reden, denn diese Welt ist ja die Welt auch der Nöte von Genesis 3 und 4! Ich meine auch, daß für die zweite Etappe unseres Missionswegs im ganzen sich ergeben hätte, daß viel davon abhängt, ob wir zu glauben wagen, Gottes Wort rede von dem Menschen, der vielleicht in Hosenträgern und mit der Zigarette in der Hand vor uns sitzt, und nicht von einer erdachten Gestalt eines Sünders oder Christenmenschen. Es will wirklich diesen Menschen lehren, seinen

Platz in Gottes Welt zu sehen und einzunehmen. Und es will seine Kraft erweisen im Existenzwandel dieses Menschen!

3. Die dritte Etappe unseres Missionsweges wird wiederum durch unser Gemeindehaus zu kennzeichnen sein. Unsere armen Gemeindehäuser! Der von der Männerarbeit her bekannte Wiesbadener Propst Ernst zur Nieden hat 1955 im Ehrenfried-Klotz-Verlag in Stuttgart ein Buch erscheinen lassen, das zwar vermutlich die unerhörten Wirkungen nicht haben wird, die der Verlag von ihm zu erwarten scheint, das aber jedem, dem es um den missionarischen Auftrag der Christenheit zu tun ist, mit großem Ernst ans Herz gelegt sei. Es heißt „Die Gemeinde nach dem Gottesdienst“. In diesem Buche (das viel von dem ausspricht, was sich uns allen aufgedrängt hat, die wir an irgendeiner Stelle in der kirchlichen Arbeit stehen; das allerdings wohl auch hier und da der Vertiefung und Zurechtrückung bedarf) steht von unsern Gemeindehäusern, sie seien leider nicht mehr Häuser „mit der niederen Schwelle“, in denen alle aus- und eingingen, denen es um Kontakt und Begegnung mit der Sache der Kirche gehe; es gebe vielmehr zahlreiche Menschen, die es wohl für möglich hielten, einen Gottesdienst zu besuchen, nach deren Meinung aber der Weg ins Gemeindehaus nur den ganz Frommen vorbehalten sei. Ich kann leider diesem Satz (auf Seite 98 des Buches) nur ziemlich uneingeschränkt zustimmen. Und doch liegt m. E. sehr viel daran, daß hier Wandel geschaffen wird. Und das sowohl um derer willen, die wir ins Lebenszentrum unserer Kirche und unserer Gemeinde hineinziehen möchten, als auch um der Getreuen willen, die sich bemühen, andere vom Rande der Kirche her zur Lebensgemeinschaft mit dem Herrn Christus hin mitzunehmen. Es gibt ja wirklich immer wieder einmal tapfere und erfindungsreiche Männer und Frauen, die ihre Kollegen, ihre Nachbarinnen, ihre Kinder mit „in die Kirche“ nehmen. „In die Kirche“ aber heißt für sie: in den Gottesdienst. Da aber ereignet es sich nur allzuleicht, daß dieser Gottesdienst sich als ein Geschehen erweist, das sich nur Eingewöhnten wirklich erschließt. (Nebenbei: ist das nur beim Gottesdienst so? Und spricht es gegen den Gottesdienst, daß es bei ihm so ist?) Weil aber der vom Rande Kommende nur zu oft mit Textpredigt, Kanzelsprache, Gesangbuchdichtung, Gebetsübung, „So spricht der HErr“ und vielem andern innerlich nichts mehr anzufangen weiß, und weil es ihm weder gelingt, das (oft mehr systematisch-rationale oder ästhetisierende als biblische, personbezogene, existentielle) Predigtwort wirklich mit seinem persönlichen, familiären, beruflichen Leben zusammenzusehen, noch ihm ein glaubwürdiger Zugang zu den mancherlei oft hieroglyphisch wirkenden Einzelstücken der in zwei Jahrtausenden gewachsenen Gottesdienstform sich eröffnet, kommt es zu einem kopfschüttelnden, manchmal auch ein wenig betrübten Wegbleiben. Solchem Wegbleiben

aber wird keineswegs dadurch sachgemäß begegnet, daß man die gottesdienstliche Predigt auf den Ton der Zeltmission umstellt und in „Harre, meine Seele“ das Muster eines evangelischen Gemeindeliedes zu erblicken sich gewöhnt, also das liturgische, hymnologische, homiletische Niveau bis zur Sterilität herabsetzt, oder sich irgendwelche kurzfristig attraktiven Mätzchen gestattet. Vielmehr tritt hier die Wichtigkeit des zeitweilig vielleicht durch den ländlichen Wirtshaustisch zu ersetzenden Gemeindehauses wieder ins Licht: des runden Tisches, wo ein Gemeindegreis den Neuling in seine Besprechung von Lebensfragen hineinnimmt; der Bibelsprechstunde, die es dem einzelnen möglich macht, sich fragend Verständnisgrundlagen zu schaffen; aber auch des gemeinsamen Lernens und Sich-Vorbereitens auf den Gottesdienst (denn warum sollte man seinen Vollzug eigentlich nicht üben und für ihn nichts dazulernen?). — So muß das Gemeindehaus, vom „Missionierten“ her gesehen, beides sein: Durchgangsstation zum Gotteshaus, Einführungsort für den Gottesdienst einerseits; andererseits aber bleibender Ort der freieren Form der kirchlichen Gemeinschaft, des Austausches, der Frage, der Klärung. Wobei, wenn anders der Pfarrer ein rechter Liturg und ein rechter Homilet ist (und man kann ja wohl keines von beiden ausklammern, wenn man sein Amt unverkürzt und unverfälscht führen will), die Gefahr wohl gebannt sein dürfte, daß man auf die Dauer bei dieser dritten Etappe bliebe und den Weg beim Gemeindehaus enden ließe!

### **c) Der im Gotteshause begonnene Missionsweg mündet im Gotteshause, in der Liturgie, am Altar.**

Wir können uns hier mit einigen Hinweisen vorläufig begnügen. Nicht umsonst haben wir uns ja von der Schrift bereits sagen lassen, wie das Ziel, der Gipfel, die Krone aller Sendung das Gotteslob der Kirche ist, das aus ihren Versammlungen aufsteigt. Wir brauchen nur im Vorbeigehen zu erinnern, daß dies Gotteslob der Kirche sich in seiner vollkommensten Gestalt wohl in der Liturgie des Altarsakramentes vollzieht (weshalb es ja Kirchen oder zumindest Gemeinden gibt, die Stücke der Liturgie des Herrenmahls, wie Präfation und Sanktus, zur Erhöhung der „Feierlichkeit“ in den Abschluß ihres sakramentlosen Predigtgottesdienstes hineingezogen haben). Wir könnten zurückgreifen auch darauf, daß ein wesentlicher Teil des Arbeitsauftrages, den der Herr Christus den Seinen gegeben, den die apostolische Vermahnung uns eingeschärft hat, der Dienst der Fürbitte ist, den die Glieder des Leibes Christi für einander und für die ganze Welt vor Dem vollziehen sollen, der da will, daß allen Menschen geholfen werde, indem sie alle zur Erkenntnis Seiner Wahrheit kommen. Und so gewiß der Gedanke an die mancherlei verborgenen stillen Fürbitter und Fürbitterinnen landauf und

landab eine ungeheure Trostkraft entfalten kann, so gewiß wird doch die apostolische Mahnung, wie sie etwa in 1. Timotheus 2 uns mitgeteilt ist, erst recht dort erfüllt, wo die Männer in der Versammlung der Gemeinde „aufheben heilige Hände sonder Zorn und Zweifel“, und wo wir, wie es in der Einleitung zur Litanei in Löhes Kirchenbuch heißt, „für den Frieden der Kirche und das Heil der ganzen Welt in vereinter Andacht“ beten. Schließlich aber könnte noch einmal des Altars gedacht werden, indem wir uns diesmal darauf besinnen, daß er der Tisch Jesu ist, der Altar des Sakraments, von dem zu essen und Speise zu empfangen laut Hebräer 13 nicht jedermann freisteht. Die Kirche der Missionsjahrhunderte und der Märtyrer hat es gewußt, die Reformation hat es eingeschärft, unsere Konfirmationspraxis bezeugt es und Löhes Kirchenkampf kann es mit allen Konsequenzen verdeutlichen, daß die Gewährung der Sakramentsgemeinschaft das Ende eines nicht ganz kurzen Weges der Kirche mit denen ist, die ihr werbendes Handeln für den Glaubensanschluß an Jesus gewonnen hat; so gewiß sie, die Eröffnung der Altargemeinschaft, auch einen neuen Anfang in sich schließt. Ganz gewiß haben wir mit großem Ernst darum zu ringen, daß die Feier des Altarsakraments bei uns aus dem Winkel herausgeholt und das protestantische Elend eines praktisch sakramentlosen Lebens überwunden werde. Gerade aber, wenn wir darum wissen, daß es wohl Gaben und Wirkungen und Geschenke unseres Gottes gibt, die Er offenbar in der Regel beim Herrenmahl den Seinen zu verleihen beliebt, werden wir darauf zu achten haben, daß das Mahl in rechter Bereitung mit rechtem Verständnis begangen werde, und also zum Segen und nicht zum Gericht, und werden dem Wahn gewisser baptistischer Kreise absagen lernen, die das heilige Mahl, ohne weiteres empfangen, als wichtigstes Missionsmittel empfehlen. Und nicht obwohl, sondern weil wir über jenen hochgestellten Amtsträger einer lutherischen Landeskirche erschrecken, der (nach dem Bericht von Martin Giebner in dem 1955 zu Würzburg erschienenen Konvertitenbuch „Bekenntnis zur Katholischen Kirche“) eine Steigerung der Kommunikantenziffern in einer unserer Gemeinden geradezu negativ bewertet wissen wollte, werden wir mit großem Ernst auf die rechte Bereitung zum Sakrament im Sinne der aus 1. Kor. 11 zu erhebenden Gesichtspunkte zu verweisen und zu dringen haben (wozu ich allerdings, mit Martin Luther, nicht die obligatorische Gemeindebeichte rechnen würde, zumal das „dokimazein heauton“ von 1. Kor. 11, 28 ja wohl auf andere Weise geschehen könnte und müßte). Auch in diesem Sinne mündet der Missionsweg am Altar.

Begnügen wir uns hier mit diesen Andeutungen, da wir noch ein drittes Mal auf dies Ende unseres Weges werden zurückkommen müssen! Wie sehr freilich dies „Ende“ nur ein — *sit venia verbo* — vorläufiges Ende sei, ist uns

durchaus bewußt. Seine Vorläufigkeit gilt einmal in dem Sinne, daß gerade die Liturgie der Gemeinde, gerade auch das Altarsakrament, voll stärkster Sendungsimpulse ist, mit Missionsanstößen geradezu geladen, so daß gerade beim Herrenmahl der Missionsweg aufs neue beginnt, der dazu dienen soll, daß wir die Brüder und zu Brüdern Bestimmten nicht nur nicht in der Gottesfremde allein lassen, sondern sie mitbringen zu dem uns im Sakrament gewährten Unterpfand und Vorgeschmack der Heimat. Das Wort „Vorläufigkeit“ gilt sodann auch in der Weise, die mir aus dem Unterschied der beiden Anstaltskirchen in Bruckberg und Neuendettelsau deutlich geworden ist. Während nämlich in der Martinskirche von Bruckberg der Altar hart an der nur zu einer Nische sich auswölbenden Wand steht, bietet der Chor der Laurentiuskirche in Neuendettelsau hinter dem Altar noch Raum und Weite, hinter denen dann die bunten gotischen Fenster aufragen, in ihrer Farbigkeit nach der Meinung der Alten und der Löheshen Tradition ein Abbild des Paradieses. Ich meine, daß gerade die Baugestaltung in Neuendettelsau verdeutlichen könne, daß „hinter“ dem Herrenmahl nicht nur das „Zurück“, nicht nur der bleibende oft so ausweglose Alltag, sondern die Verheißung der einstigen Vollendung steht, so daß, wie gesagt, die Feier des Altarsakramentes sich als „Unterpfand“ und „Vorsmack“ enthüllt.

### III. Vom Gottesdienst unserer Kirche

#### a) Der Gottesdienst unserer Kirche ist zu verstehen als eine Bemühung unseres Gottes um uns.

Vom Gottesdienst als solchem muß im Zusammenhang unsrer Überlegungen wenigstens in Kürze und im Umriss die Rede sein. Und obschon es eine schier abgegriffene und unschön gewordene Wendung ist, das Wort „Gottesdienst“ als genitivus subiectivus zu fassen: Gott dient uns im Gottesdienst, so trifft sie dennoch genau ins Schwarze. Unserm Gott ist laut Augustana IV daran gelegen, daß wir Vergebung der Sünden bekommen und für Ihn (für Sein lebenbestimmendes und lebengestaltendes und lebensschaffendes Urteil!) und vor Ihm (als der letzten Autorität und Instanz) gerecht werden: nach Seiner Gnade und auf Grund Seiner Gnadentat, um des von Ihm für uns der Verdammnis preisgegebenen Hohenpriesters Jesus Christus willen, durch den Glauben bei diesem Christus uns bergend, Sein „Für euch“ annehmend und es Ihm trauend, daß Seine Gerechtigkeit unsre Rechtfertigung zum Leben sei. Und weil unserm Gott an dieser in Augustana IV bezeugten Rechtfertigung und Errettung unseres verdammten, armen Lebens gelegen ist und Er will, daß das Opfer von Gethsemane und Golgatha nicht vergeblich gebracht sei, darum liegt Ihm daran, daß wir zum Glauben kommen. Nicht zu einem

natürlichen Verlangen und Postulieren nur, daß es eine höchste Instanz geben, ein letztes Gericht, und daß der Lenker aller Sterne am Himmelszelt unsere Fahne hochhalten müsse. Auch nicht zu einem Dennoch-daran-Festhalten nur, daß einmal endlich doch das Licht, das Gute, das Wahre, das Schöne, das Vernünftige siegen müsse in dieser ekelhaften Welt, so daß letzten Endes doch es sich erweise, daß es einen Sinn des grausamen Vollzuges gebe, den wir „Leben“ heißen. Nein, der Glaube, zu dem unser Gott uns gebracht, den Er in uns erblüht, zu dem Er uns erwachsen und in den Er uns hineingewachsen sehen möchte, ist der biblische Christusglaube. Der Glaube nicht allein an eine Führervollmacht Jesu im ethischen Sinne, sondern der Glaube, daß Er „mit Einem Opfer vollendet hat, die geheiligt werden“; daß Er Sich Selbst geheiligt hat für uns, damit auch wir geheiligt seien in der Wahrheit. Der Glaube des Nürnberger Ratsschreibers Lazarus Spengler (dessen „Durch Adams Fall“ als einziges deutsches Lied des Reformationsjahrhunderts in unsere Bekenntnisschriften eingegangen ist):

„Wie uns nun eine fremde Schuld  
in Adam all verhöhnet,  
also hat uns ein fremde Huld  
in Christo all versöhnet;  
und wie wir all  
durch Adams Fall  
sind ewgen Tods gestorben,  
also hat Gott  
durch Christus' Tod  
verneut, das war verdorben.“

„Solchen Glauben“, sagt Augustana V, „zu erlangen“, habe Gott das Predigtamt eingesetzt und Evangelium und Sakramente gegeben, „dadurch Er, als durch Mittel, den Heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wann Er will, in denen, so das Evangelium hören, wirkt“. Damit ist Gottes Dienen im Gottesdienst der Kirche ganz klar bezeichnet. Indem dort die evangelische Botschaft (und das Gesetz Gottes!) kundgegeben und die Sakramente dargereicht werden, und zwar — beides — im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, auf Veranlassung, Rechnung und Verantwortung des Dreieinigen Gottes hin, werden die Aufträge Jesu an die Seinen ausgerichtet, die wir den Missionsbefehl nennen: „Machet zu Jüngern alle Völker!“, den Taufbefehl und den Befehl, bei den Aposteln in der Lehre zu bleiben: „... dadurch, daß ihr sie taufet und (alsdann) lehret“; den Befehl zur Feier Seines Erlösungsmahls: „Solches tut zu Meinem

Gedächtnis“ (was mehr ist als „zur Erinnerung an Mich“), und den Befehl, uns den Dienst Seines Schlüsselamtes gefallen zu lassen. Indem aber diese Seine Aufträge ausgerichtet werden, ist es unser Gott selber, der sowohl die „Rechtfertigung des Lebens“ uns zubringt als auch den Glauben bewirkt, der diese Seine Gabe ergreift. Angesichts dieser Bemühung Gottes um uns aber gilt von allem Gottesdienst das großartige Wort aus der Praktischen Theologie von Theodosius Harnack, daß Gott gegenüber die höchste menschliche Aktivität im Empfangen bestehe.

Das etwa ist's, was wir wohl, auf Grund jener Artikel IV und V unseres Hauptbekenntnisses, den spezifisch lutherischen Ansatz aller Gottesdienstlehre nennen dürfen.

**b) Unser Gottesdienst muß und will auch verstanden werden als Glaubenserweis, Heiligungswerk und Frucht des Geistes, als Erfüllung des Zweiten und Dritten Gebotes.**

Auch dieser Satz ist, so wenig manchem diese Überlegung vielleicht vertraut sein mag, ein fundamentales Stück lutherischer Gottesdienstlehre. Es war ja nicht etwa ein Zurückweichen Luthers und der Seinen vor den Gedanken Huldrych Zwinglis, wenn man 1529 zu Marburg im 10. Artikel des Schlußprotokolls als gemeinsame Überzeugung kundtat, daß der Glaube der Gerechtfertigten „durch Wirkung des Heiligen Geistes gute Werke durch uns übet, nämlich die Liebe gegen den Nächsten, beten zu Gott und leiden allerlei Verfolgung“. Denn auf Augustana IV und V folgt Augustana VI, der so paradox anmutende Satz von der sittlichen Verpflichtung des Glaubens („debere“, sagt der lateinische Text), gute Früchte hervorzubringen („bonus fructus parere“) in der Erfüllung der Mandate Gottes. Lassen wir die aufschlußreichen Überlegungen beiseite, die sich aus dem Nebeneinander von „Verpflichtung“ und „Frucht“ hier ergeben könnten, und fragen wir, was die guten Werke des Glaubens, die unser Gott laut C. A. VI gebot, denn seien! Da stoßen wir bei den Vätern des Reformationsjahrhunderts im Verfolg der katechetischen Tradition der Kirche in Luthers großartigem „Sermon von den guten Werken“ von 1520 und in seinen Katechismen von 1529 darauf, daß es um die Erfüllung des Zweiten und des Dritten Gebotes geht, wenn die Kirche zu ihren Gottesdiensten zusammentritt, während aus den Reihen der lutherischen Erneuerung im vorigen Jahrhundert uns die Stimme Wilhelm Löhes und seines Kreises entgegenklingt, der in dem 1848 gemeinsam erarbeiteten „Katechismus des apostolischen Lebens“, aus 1. Petr. 2, 5 die Kennzeichnung der Christenheit als einer heiligen Priesterschaft aufgreifend, unser gottesdienstliches Handeln unter den Gesichtspunkt des Opfers gerückt hat — einen biblischen, schriftgemäßen Gesichtspunkt, dessen Miß-

brauch in weiten Partien der Christenheit uns ja niemals verbieten und uns keineswegs davon entbinden kann, ihn in rechter Weise und Bedeutung geltend zu machen!

Es gehört zur Erfüllung des Zweiten Gebotes nach apostolischem und reformatorischem Zeugnis, daß wir Gottes hohen Namen „in allen Nöten anrufen“, daß wir „beten, loben und danken“. Die Tragweite dieser allbekanntesten Katechismusworte läßt sich in Auslegung der Mahnung entwickeln, mit der Paulus in 1. Timotheus 2 seine Ausführungen über den rechten Gottesdienst eröffnet. Mit der alten Kirche werden wir dort vier gottesdienstliche Gebetsarten finden dürfen: in der „Bitte“, der „deësis“, das Vorstelligwerden um Abwendung drohenden Unheils, das „Behüt uns, lieber Herr Gott“ der Litanei, das ja „vor“ vielem Schaden behütet sein möchte; im „Gebet“, der „pros-euché“, das Flehen um gnädige Zuwendung guter Gaben, wie es in das „Erhör uns, lieber Herr Gott“ mündet; in der „Fürbitte“, der „enteuxis“, die Spezialform der mit dem „Erhör uns“ verbundenen „pros-euché“, die zugunsten der Brüder bei Gott interpelliert; endlich die zum „Loben und Danken“ des Kleinen Katechismus gehörige „eucharistia“, den Lobpreis der Großtaten Gottes in der Freude vor Seinem Angesicht. Von den drei Arten des Anrufens bezüglich aller Nöte darf wohl gerade aus dem Kanon von 1. Tim. 2 entnommen werden, daß „in allen Nöten anrufen“ auch „in den Nöten aller“ anrufen heißt. Das apostolische Wort spricht ja der Christenheit das Fürbittamt „für alle Menschen“ (insbesondere freilich für die Machthaber im Weltregiment) zu! Wenn aber der Katechismus die „eucharistia“ von 1. Tim. 2. (und Philipper 4, 6!) als „beten, loben und danken“ entfaltet, so darf erinnert werden, daß in ihr als der Danksagung natürlich auch das „eu“ der Griechen, das „Wohl!“, „Gut!“, „Trefflich!“, das Moment des Lobens steckt, das im Neuen Testament zumal mit dem Worte für „benedeien“, mit „eulogein“, sich verbindet, während für das, was wir „Anbetung“ nennen würden, in der Sprache des Neuen Testaments das Wort von der „proskynesis“ gebraucht wird, vom Niederfallen, um die Füße des Herrn Christus, um den Boden von Seinen Füßen zu „küssen“; um „den, der auf dem Throne sitzt, und das Lamm“ durch tiefstes Niederfallen zu verehren (ein Niederfallen, wie es Paulus 1. Kor. 14, 25 in der Großstadtgemeinde der Hafendarbeiter sehr wohl kennt). Wobei neben die Proskynese der feierliche Hymnus tritt, wie ihn nicht nur die Johannesoffenbarung dereinst in der Vollendung und jetzt schon vor dem Gottesthron vollzogen weiß, sondern wie er immer wieder im Briefgut des Neuen Testaments als offenbar etwas Bekanntes durchbricht (man denke nur an die geradezu hochbarocke Anbetung in 1. Tim. 6, 15f. oder aber an die meditative Hingerissenheit der Schlußverse von Römer 11!). — Wir sollten indes über dem Aufruf zum christlichen Gebets-

dienst die Aufforderung zum christlichen Gesang nicht vergessen, der an Stellen wie 1. Kor. 14, 15. 26; Kolosser 3, 16 und Epheser 5, 18 f. keineswegs als ein Stück Ästhetik im Gottesdienst, sondern als pneumatisches, im Namen Jesu zu vollziehendes Handeln gilt und in den Gestalten von „Psalm“, „Hymnus“ und „Ode“ von uns erwartet wird (wobei „odai“ vielleicht die alt- und neutestamentlichen Kantika außerhalb des Psalters heißen, wie sie die griechische Bibel der alten Kirche uns eben unter dem Oden-Namen zusammenstellt, während es eine immer wieder behandelte Frage ist, ob die urchristliche Psalmodie die Psalmen des Alten Bundes gesungen oder aber im Wechselgesang eigene, an die Gestalt der kanonischen Psalmen sich anlehrende und von ihrem Gute gespeiste Produktionen habe laut werden lassen).

Indem aber Kolosser 3 den gesungenen Gottesdienst der Kirche als eine Verwirklichung der Mahnung versteht, daß das Wort Gottes in reichtümlicher Fülle unter uns wohnen möge, werden wir hinübergeführt zu der Art und Weise, wie unser Katechismus die rechte Erfüllung des Dritten Gebotes von uns erwartet. Wir werden hier am besten sofort das Wort vom „Opfer“ heranziehen, insofern ja das Dritte Gebot uns nicht nur die Innehaltung eines Ruhetages erlaubt und gebietet, sondern uns zur Heiligung des Ruhetages anleitet. „Heiligen“ aber heißt: darbringen, und „Darbringung“ und „Opfer“ gehören zusammen!

Daß unser Gott als König regieren wolle über ein Volk von Priestern, hatte 2. Mose 19, 6 eingeprägt. Wenn 1. Petri 2 diesen Willen im Dasein der Christenheit verwirklicht sieht, so gehört zu ihren „geistgewirkten Opfern“, wie das Neue Testament sie beschreibt, zuerst und prinzipiell der Gottesdienst der Hingabe des ganzen Lebens: sowohl in Selbstzucht und Liebe (hierhin gehört Römer 12 ff., aber auch Jakobus 1, 27), als auch im Geopfert-Werden des Martyriums (Phil. 2, 17; 2. Tim. 4, 6). Aber dann wird doch eigens erwähnt auch der Gottesdienst des Lobopfers (Hebräer 13, 15: eine Stelle, an die zu erinnern zu den schönsten Besonderheiten der bisherigen bayerischen Gottesdienstordnung gehörte), das beständig unserm Gott durch Bekenntnis des HERRen- oder Messias-Namens Jesu dargebracht werden soll, und ebenso der Gottesdienst des Gabenopfers, das sich sowohl in der Beisteuer für die Lehrer der Gemeinde vollzieht (Phil. 4, 18; den geistlichen Ernst der Pfarrbesoldungsfrage zeigt ja wohl doch Galater 6, 6 ff.!), als in der allgemeinen brüderlichen Koinonia, dem Einander-Abgeben und Miteinander-Teilen der Christen (Hebräer 13, 16; hierhin gehört dann auch der ganze Kollekten-Komplex von 1. Kor. 16 und 2. Kor. 8).

Vielleicht darf, was zur Erfüllung des Dritten Gebotes gehört, einmal mit den Worten eines reformierten Zeugnisses hier dargelegt werden: mit

den Worten der Frage 103 des Heidelberger Katechismus (1563), der ja manch gutes Erbe lutherischer Unterweisung hat verwerten können:

„Gott will . . . , daß das Predigtamt und Schulen erhalten werden und ich, sonderlich am Feiertag, zu der Gemeine Gottes fleißig komme, das Wort Gottes zu lernen, die heiligen Sakramente zu gebrauchen, den HErrn öffentlich anzurufen und das christliche Almosen zu geben.“

Diese reformierte Stimme ist auch deshalb beachtlich, weil sie, ganz auf der Linie von Luthers Gemeindegedanken, davon weiß, daß ich, der Christ, und wir, die versammelte Gemeinde, den Gottesdienst halten. Nicht etwa nur unser Pfarrer, der im Gottesdienst die Predigt hält und das Gebet leitet, „hält“ auch den Gottesdienst (so daß wir, wie ich einmal las, „einen Gottesdienst von Herrn . . . miterleben dürfen“). Selbst bei der Predigt kommt es auf die rezeptive Aktivität der Hörer ja wohl ebensosehr an wie auf den Dienst des Sprechers! — „Komme, daß du hörest“, mahnt freilich der Prediger Salomonis den, der seinen Fuß zum Hause Gottes richtet, und warnt vor dem schnellen Reden vor Gott. Aber die skeptische Nüchternheit von Prediger 4, 17; 5, 1 in allen Ehren: Hebräer 13 hat uns gelehrt, was es um das allezeit durch Gott erwartete Lobopfer sei, und das Bekenntnis unserer Lippen darf wirklich Frucht des Geistes sein! Hier nämlich verläuft die Grenze zwischen dem Alten Testament des Gesetzesbundes, dessen Möglichkeiten sich in der illusionslosen Ironie des Predigers Salomonis erschöpfen (einer Ironie, die in Prediger 5, 1 ja wohl auch dem Homiletomanen Kopfschmerzen bereiten könnte!), — und zwischen dem Neuen, von Luther so gern als „fröhlich“ bezeichneten, Testament des Gnadenbundes. Hier verläuft die Grenze, wenn anders wir theologisch reden wollen; nicht aber verläuft sie bei der Umwandlung des Bethauses der Gemeinde in ein Lehrhaus des Predigers (darinnen der Altar des Sakraments hauptsächlich als Bücherablage Verwendung findet), oder bei der Verdächtigung des Opfergedankens. Was ihn angeht, so hat Artikel XXIV 19 ff. der Apologie der Augustana seine echte Verwendung herausgearbeitet und, ganz auf der Linie des neutestamentlichen Redens, als unser „eucharistisches Opfer“ (im lutherischen Sinne) auch unser Glauben, unser Gott-Anrufen, unser Danksagen, unser Bekennen bezeichnet. Hier mag denn auch die bekannte Tatsache wieder erinnert werden, daß laut der Apologie unser „eucharistisches Opfer“ geschieht, „ut pro accepta remissione peccatorum et pro aliis beneficiis acceptis gratias agamus seu gratiam referamus“. Melanchthon stellt die zwei lateini-

schen Worte für die Danksagung nebeneinander und erläutert wohl „gratias agere“ durch „gratiam referre“: unser Danksagen ist ein Zurückbringen der uns zuteilgewordenen Gotteshuld. Und auch so ist Gottesdienst Frucht des Geistes, Frucht der von Ihm uns geschenkten Heiligung.

**c) Im Sinne unserer Bekenntnisschriften ist der Gottesdienst Gottesgeschenk und Heiligungsf Frucht zugleich und miteinander.**

Dafür kann gerade der soeben angeführte Zusammenhang von Artikel XXIV 19 ff. der Apologie den Blick uns eröffnen. Finden wir dort doch als „eucharistisches Opfer“ auch die Predigt benannt! Die Predigt, die wir mit Augustana V ganz von Gott her zu sehen uns gewöhnt hatten! Man kann sie also auch einmal sehen vom Menschen her. Und zwar nicht nur vom Opfer des Hörens her, von der Tat der Gemeinde her, die dem Gotteswort ihr Aufmerken widmet, sondern ebenso vom Prediger her. Vom Prediger nicht als Exegeten, nicht als Homileten, Psychologen, Pädagogen usw., sondern vom Prediger her als dem, der (nicht „sich mit dem Text beschäftigt“, ihn, wie ein bekannter Praktischer Theolog zu sagen pflegte, „bezwungen“, sondern) dem Worte Gottes sich gestellt, sich ihm exponiert hat, und der das Wort mit sich hat umgehn, in sich hat hineinwachsen lassen; vom Prediger her als dem, der sich dem Worte zur Verfügung gestellt hat und bereit geworden ist, Mund und Dolmetsch und Zeuge des Wortes zu sein, oder aber: Gott zu preisen um dieses Wortes willen. Von diesem Prediger her gesehen ist die Predigt wirklich Frucht und Opfer und Erweis der Heiligung durch den Geist — und Saatgut Gottes, von Ihm geschenkte Gabe, Wirken des Heiligen Geistes in den Herzen zugleich! In diesem Sinne aber hat der schon genannte Neuendettelsauer „Katechismus des apostolischen Lebens“ „alle Werke des heiligen Amtes“, nicht nur die Predigt, „eitel Opfer“ heißen dürfen!

Wir könnten ähnliches auch vom Lied der Kirche ausführen, das in Kolosser 3 ja keineswegs als spontane Reaktion der Gläubigen auf Gottes Wort erscheint, als das „referre gratiam“, das Zu-Gott-Zurückbringen der von Ihm geschenkten Huld, sondern, wie schon notiert, unter das Vorzeichen dessen gestellt ist, daß das Gotteswort in Reichthumsfülle unter uns wohnen möchte. Ja, es hängt von der Mahnung, eben dies an uns geschehen zu lassen, als Ausführungsbestimmung die Ermunterung zum Singen „von Herzensgrund“ erst an zweiter Stelle ab, während an erster Stelle das Einander-Lehren und Einander-den-Kopf-Zurechtrücken erscheint — so daß schier das Singen der Kirche als ein Stück ihres fortdauernden Katechumenats, ihres fortdauernden In-der-Lehre-Bleibens und Lehrens, ihrer brüderlichen Zurecht-Weisung und Zurecht-Setzung charakterisiert wird. (Und ist es das

nicht auch? Tun Psalm, Kanticum, Lied diesen Dienst nicht oft besser als Katechese, Predigt, Einzeladmonition?) Wer aber ist im Lehren, Zurecht-helfen, Unterweisen am Werk, wenn nicht der Herr Christus durch Seinen Geist? Der ist doch der eigentliche Exerziermeister aller Einübung im Christentum! — Wir haben also beim Singen der Kirche (in umgekehrter Gedankenbewegung, insofern etwas, das wir zunächst für unsere Tat im Gottesdienst hielten, sich als Gottes Tun entpuppt) die gleiche Erkenntnis zu erheben wie bei der Predigt: Gotteswerk und Menschenwerk sind keineswegs säuberlich zu trennen, sondern ein und der gleiche Gottesdienstakt ist beides zugleich, „Gottesdienst“ im „objektiven“ und im „subjektiven“ Genitiv!

Dazu noch zwei Bemerkungen! Erstens: wir würden die Mahnung von Kolosser 3, 16 und Epheser 5, 18 ff. gröblichst entstellen, wenn wir nun Lied, Kanticum, Psalm nur unter dem Gesichtspunkt aufnehmen würden, daß die gottesdienstliche Gemeinde mit ihnen die Zaungäste, die Randsiedler, die entfremdeten Kirchengenossen, die Heiden anzureden versuche. Nein! Es geht um das Einander-Vermahnen der im Geiste Lebenden, es geht um das eigene Geistes-voll-Werden in Psalm und Ode und Hymnus und eucharistischem Gebet! Und zweitens: wer eigentlich berechtigt uns, wenn Gebet, Psalmodie, Kanticum, Hymnus Mittel und Werkzeuge der Arbeit Gottes an uns sind, diese Mittel Gottes Ihm aus der Hand zu winden und sie nur möglichst knapp zum Einsatz gelangen zu lassen um des einen Mittels der Schriftauslegung oder der evangelistischen Rede willen? „Der Glaube kommt aus der Predigt“, gewiß; aber predigt der Geist nur von der Kanzel und nicht auch vom Sängerkor, vom Gebetsaltar, aus den Bänken der Gemeinde?

In dem durch diese Gleichzeitigkeit, dies Ineinander und Durch-Einander von Gotteswerk und Menschen-Opfer, von Seiner Bemühung und unsrer Hingabe gekennzeichneten Gottesdienst wird Gottes Gemeinde, wird die heilige Kirche am jeweiligen Ort immer wieder regeneriert und gefördert. Nicht umsonst heißt sie ja in Augustana VII „die Versammlung aller Gläubigen („congregatio sanctorum“), bei welchen („in qua“) das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden“! Die unvergeßlich schöne Stelle der Schmalkaldischen Artikel von der heiligen Kirche als den Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören, die die Heiligkeit der Kirche „im Worte Gottes und rechtem Glauben“ bestehen sieht, bezeugt in ihrer Weise jenes Miteinander ebenso wie die interessante Tatsache, daß Augustana VII nicht nur von der „communio“, der „Gemeinschaft“ und „Koinonia“ (d. h. Lebensgemeinschaft und wechselseitigen Anteilgabe) der Gläubigen, sondern von ihrer „congregatio“, ihrer „Versamm-

lung“, ihrer „Zusammenscharung“ redet, also unser Herzukommen und Dabeisein zu und bei den Taten Gottes unterstreicht. Des Zusatzes, daß, wo Regeneration unsres Christseins und Als-Kirche-Lebens geschieht, auch unsre Missionsaufgabe und Missionsexistenz sich erneuert — bis in den Alltag und seine Gottesaufträge hinein! —, möchte es allgemach nicht mehr bedürfen.

#### IV. Vom Gottesdienst als Sendungsmacht

a) Unser Gottesdienst zieht uns in den Vollzug unserer Sendung hinein, indem er uns den Gebetsdienst üben läßt.

Noch einmal: es heißt: „Komme, daß du hörest“, und: „Laß dein Herz nicht eilen, etwas zu reden vor Gott“ (Prediger 4, 17; 5, 1). Und gerade der Hörende wird in unserm Gottesdienst mannigfach auf seine Missionarsaufgaben und seine Sendung gestoßen. Nicht nur in der Predigt! Wer kann in der Gnadenverkündigung hören, daß, „wer da glaubet und getauft wird“, selig werden soll, ohne sich geradezu körperlich zu denen in Bewegung gesetzt zu fühlen, die ihrer Taufe fern und ohne Glauben sind? Wer kann die Verba testamenti beim Herrenmahl vernehmen mit ihrem „... das für euch und für viele vergossen wird“; wer kann als Kommunikant in Neuendettelsau gar in der Spendeformel das „... für dich und für viele“ sich gesagt sein lassen, ohne diese „Vielen“ verpflichtend in sein Leben mit hineinzunehmen, und das im Wissen darum, wie viele dieser „Vielen“ dem Tische Jesu noch fern sind? Und schließlich lassen sich ja sogar die vielgeschmähten und längst nicht genug gewürdigten Abkündigungen im Gottesdienst (über deren Sinn und möglichen großen Segen man in Hans Kreßels „Wilhelm Löhe als Katechet und Seelsorger“ — Neuendettelsau 1955 — nachzulesen nicht versäume!) weit besser, als es meist geschieht, zum Ingangbringen der missionsverpflichteten Gemeinde benutzen. (Wennschon hier unsre „Mission“ ja sehr eng verstanden ist, und durchaus nicht in der Weitschaft unsrer Bekenntnisse, für die — laut Apologie IV 70f. (191f.) — auch Davids Mühen im Kriege und seine häuslichen Nöte und dementsprechend alle rechten Werke auch in den untergeordnetsten Berufen und im Privatleben wahre Opfer, Kriege Gottes, Triumphe Christi und „externa inter homines politia“ Seines Reiches heißen.) Aber hört der Hörende wirklich, dann vernimmt er auch das „Ihr sollt mein Antlitz suchen!“ und hält es als Beter Gott vor (Psalm 27, 8). Hört der Hörende wirklich, dann wird er, „durch des Heilandes Anordnung gemahnt und durch Unterweisung von Gott her gebildet“ (dies „Præceptis salutaribus moniti“ war in den Anfängen der fränkischen Reformation unsern Vätern so teuer, daß sie es, obschon es Latein war, in den deutsch-

sprachigen Gottesdienst übernahmen!), mit dem weltweiten „Vater Unser“ vor Gott treten. Dann wird er Ernst machen damit, daß nicht nur der alttestamentliche Prophet ebensosehr Sachwalter des Volkes bei Gott wie Kündler des Gottesworts an das Volk war, sondern daß auch wir vor Gott davon wissen dürfen, daß wir (wie es im Dankopferlied von Otto Riethmüller heißt)

„... als Priester vor Dir stehen,  
für Volk und Land um Gnade flehen  
und um der Jugend Weg zu Dir“.

Er wird es sich von einem solchen Prediger und Kämpfer für das Gotteswort wie dem Reformator selber sagen lassen, daß (man vergleiche Luthers Sermon von den Guten Werken, 1520, beim Dritten Gebot in Absatz 11!) zur Erfüllung des Feiertagsgebots das Gebet der Gemeinde gehöre. Ich zitiere: „Dies (all)gemeine Gebet ist köstlich und das allerkräftigste, um welches willen wir auch zusammenkommen. Davon auch die Kirche ein Bethaus heißet... Und wo solches Gebet in der Messe nicht geschähe, so wäre es besser, die Messe nachgelassen“. Und (aus dem nächsten Absatz der gleichen Schrift): „O wenn Gott wollte, daß irgend ein Haufe (in) dieser Weise noch Messe höret und betet, daß insgemein ein Herzensgeschrei des ganzen Volkes zu Gott aufginge: wie unermessliche Tugend und Hülfe sollte aus dem Gebet folgen! Was möchte schrecklicher allen bösen Geistern begegnen? Was möchte größer Werk auf Erden geschehen, dadurch so viele Fromme erhalten, so viele Sünder bekehrt würden? Denn fürwahr die christliche Kirche auf Erden nicht größere Macht noch Werk hat, denn solch (all)gemeines Gebet wider alles, was sie anstoßen mag. Das weiß der böse Geist wohl; darum tut er auch alles, was er (ver)mag, dies Gebet zu verhindern... Denn wo das Gebet darniederliegt, wird ihm niemand etwas nehmen, auch niemand widerstehen. Wo er aber gewahr würde, daß wir dies Gebet wollten üben, wenn es gleich wäre unter einem Strohdach oder in einem Säustall, würd' er es fürwahr nicht lassen gehen, sondern sich weit mehr vor demselben Säustall fürchten denn vor allen hohen großen schönen Kirchen, Türmen, Glocken, die irgend sein mögen, wo solches Gebet nicht drinnen wäre. Es liegt fürwahr nicht an Stätten noch Gebäuden, wo wir zusammenkommen, sondern allein an diesem unüberwindlichen Gebet, daß wir dasselbe recht zusammen tun und vor Gott kommen lassen“. Und sollte unser Hörer noch meinen, hier rede noch der etwas pietistisch angehauchte (und ja auch von den Pietisten gelegentlich für ihre Sache reklamierte) „junge“ Luther, so mag er sich von dem Manne von fünfundfünfzig Jahren, der 1539 die Schrift „Von den Konzilien und Kirchen“ herausgab, bescheinigen lassen, daß zu den unveräußerlichen Kenn-

zeichen des heiligen christlichen Volkes, der Kirche, das Gebet gehöre: „Gott loben und danken öffentlich“, und „daß man das Vater Unser betet und beten lernt, auch Psalmen oder geistliche Lieder singt, nach dem Worte Gottes und rechtem Glauben“.

Was aber hat das alles mit der Mission der Kirche und ihrer Werbung für Christus zu tun? Einer der führenden Männer der ostelbischen Erweckung des 19. Jahrhunderts (ein Pastor, dem es auch die erbittertsten Gegner zu trauten, daß er glaube, was er sage, und der als Prediger in der Neumark zumal auf Missionsfesten stärkstens gewirkt hat, wie denn auch mehrere Bände ungemein lebendiger Predigten von ihm vorliegen), der 1888 entschlafene Otto Heinzelmann, hat in einigen Worten diese Frage beantwortet, die er als Schluß seines letzten Bekenntnisses über seinem Sarge verlesen ließ. In Worten, die vielleicht scharf dem widersprechen, was wir als theologischen Fundamentalsatz meinen betrachten zu sollen, die aber als Arbeitsbilanz eines Siebzigjährigen respektvoll erwogen werden sollten, der sich noch über den Tod hinaus zum lutherischen Bekenntnis gezählt wissen wollte:

„Sind Pastoren bei meiner Bestattung,  
so bitte ich sie brüderlich,  
lasset uns mehr von unserm Gebet erwarten,  
als von unserer Predigt“.

So steht es in der zweiten Auflage (Potsdam 1894) seiner „Predigten über die Episteln aller Sonn- und Festtage“ auf Seite 398.

Wenn es das ist um das Gebet der Kirche, und zumal um das Missionsgebet, und wenn es zur Mission der Kirche, zu ihrer Gottessendung gehört, daß das Gebet der Christen die Welt zusammenhält, dann — und damit kommen wir auf unsre These zurück — können wir nicht dankbar genug dafür sein, daß für unsre Kirche das Gemeindegebet etwas mehr ist als Einrahmung, Einstimmung, Vorbereitung und Ausklang der Predigt. Dann sollten wir die selbstverständliche Sicherheit bedanken, mit der unsre Liturgie uns ins Beten hineinzieht, und sollten froh sein darüber, daß die alten Gebetsgottesdienste der Mette und der Vesper, vor allem aber das herrliche Kompletorium, in unsern Gemeinden wieder mannigfachen Eingang finden. Erwägen wir, wie all die Gebetsarten von 1. Timotheus 2 in der Litanei enthalten sind; nehmen wir überhaupt das Litaneigebet wieder ernst! (Unbekannte Schätze, zumindest ungenützte Anregungen auf ihrem Gebiet, finden sich in dem „Litaneienbüchlein“ des Neuendettelsauer Rektors Friedrich Meyer, des Nachfolgers Löhes an der Diakonissenanstalt, das 1881 zu Leipzig erschien.) Seien wir dankbar für alle Gebetsformen, die — wie das „diakonische

Gebet“, wie die Ektenie — die Gemeinde aus dem Anhören des vom Liturgen verlesenen Gebets ins Mit-Beten hineinziehen, indem sie sie immer wieder den Mund auf tun lassen! (Beispiele für beide und Belehrung über beide bietet sowohl die Agende I der VELKD als auch, worauf besonders verwiesen sei, Band I der „Gebete der Kirche“ von Otto Dietz, freilich erst in der zweiten Auflage von 1952.) Machen wir uns auch klar, welch ungeheure Gewalt dem Te Deum in Luthers Fassung innewohnt (dieser großartigen Gestalt des ehrwürdigen Gebets, neben der das entsetzliche „Großer Gott, wir loben Dich“ wie ein schlechter Witz wirkt)! Ja, danken wir für den mißachteten aller Gebetsrufe, für das „Amen“ der Gemeinde, das die ganze Versammlung als die Beterin bezeichnet, und den Liturgen nur als ihren Mund! Und endlich: gewöhnen wir es uns an, unsre Lieder sorgfältiger danach auszuwählen und einzusetzen, ob sie Belehrung, Betrachtung, Bericht, oder aber Bekenntnis, Dank, Bitte, Fürbitte seien, ob sie sich zur Gemeinde wenden oder aber der Gemeinde die Worte schenken, daß sie zu reden vermöge mit Gott dem HERRN! Lassen wir etwa an Kantate oder Rogate Luthers „Vater unser im Himmelreich“ einmal das Kirchengebet sein, etwa in Aufteilung auf Chor und Gemeinde! Beten wir um den Geist und die Kraft, um den Willen und die Freudigkeit des Gebets für unsre Kirche! Unsre gottesdienstlichen Ordnungen dürften nicht die Schuld tragen, wenn wir unsre Gebetsmission nicht erfüllen!

**b) Unser Gottesdienst erzieht uns dazu, uns unserer Eigenmächtigkeit zu begeben, indem er uns zum Opfer anleitet.**

Vom Opfer unserer Eigenmächtigkeit reden wir dabei im Blick auf die Hingabe unserer Habe (im Sinne des Paulus und des Hebräerbriefs) und auf die Übergabe unser selbst, wie sie der Eingang von Römer 12 uns ans Herz legt.

Gottfried Locher kann in seiner erwähnten Arbeit (über den Eigentumsbegriff als Problem evangelischer Theologie) Luther und das alte Luthertum nicht ohne Kritik darstellen: zwar fehle ihm nicht der Wille zum ethischen Handeln, wohl aber der zur sozialen Gestaltung; im Grunde gehe es bei der Ethik Luthers doch immer wieder um die Frage, wie der *iustus simul peccator* Gewißheit und Trost behalte bis an sein seliges Stündlein. Trotz dieser herben Kritik aber kann Locher doch geltend machen, daß Luther, wenn er von Arbeit und Eigentum redet, Epheser 4, 28 heranzieht, wo Paulus den Sinn unserer Arbeit nicht im Besitzerwerb sieht, sondern darin, daß man etwas habe, was man den Bedürftigen weitergeben könne. Als Bilanz von Luthers Gedanken über das Eigentum finden wir sodann (Seite 28), daß der Christ Eigentum brauche, um Gott — offenbar doch mit diesem Eigen-

tum — dienen zu können. — Lochers Liebe gehört Zwingli; hochinteressant ist aber seine Darstellung der Eigentumsfrage bei Johann Calvin, die er unter die für uns nicht unbeachtliche Überschrift „Die Ehre Christi in seiner Gemeinde und ihren Mitteln“ rückt. Er kann zeigen, daß die Frage des Eigentums für Calvin kein primär politisches Problem (wie für Zwingli) ist, sondern ein ekklesiologisches, ein Problem der Verwirklichung kirchlichen Lebens in Liebesgemeinschaft. Hier klingen Töne an, die der Lutheraner von Löhe her kennt, den man schlecht als Kryptokalvinisten wird behandeln können. So verwundert es nicht, in Lochers Zusammenfassung über das Reformationszeitalter zu lesen, daß trotz aller Unterschiede eine tiefe und weitgehende Übereinstimmung der Erkenntnisse bestehe. Zu dieser Übereinstimmung gehört für unseren Autor (S. 44) die Unterstellung des Eigentumsgedankens unter den Lehensgedanken: der Eigentümer ist in Wahrheit Verwalter Gottes. (Man entsinnt sich des Liedes von Philipp Friedrich Hiller, in dem es heißt:

„Ach präge stets mir in den Sinn,  
daß ich, um hauszuhalten,  
gesetzt in deine Güter bin,  
sie redlich zu verwalten!“

Hier ist genau getroffen, was mit dem Lehensgedanken gemeint ist.) Wichtig ist dann auch ein weiterer Satz, den Locher als reformatorisches Gemeingut herausstellt: der Satz, daß die Gemeinschaft der Christen in dem Grade lebe, als sich Glaube und Gehorsam im Eigentumsopfer wirksam erweisen.

Sehen wir recht, so geht es auch hier wieder um die Tatsache, daß unser Herr Christus uns nicht zu unsrer Willkür befreit hat, sondern uns dazu von den falschen Herren erlöst, daß wir in Seinem Reiche unter Seiner Fahne dienen. Wenn wir versuchen, diese Erkenntnis auf unser gottesdienstliches Handeln anzuwenden, so wissen wir, daß Paulus bei der Bemessung des allsonntäglichen Kollektenbetrages (1. Kor. 16; 2. Kor. 8f.) die Freiheit des eigenen herzlichen Ermessens unbedingt gewahrt wissen möchte. Unserm Gott liegt am fröhlichen Geber! Aber doch ist nicht zu verkennen, wie Sein Apostel sich darum müht, durch das Großmachen der Gabe Christi solche Fröhlichkeit des Gebens zu erwecken und zu stärken. Und ganz offenbar darf zu solchen Erwägungen, wie er sie in 2. Kor. 8f. anstellt, die gefügt werden, daß Gott das Geben Seiner Knechte, unser Geben, benutzt, um z. B. Mitknechte aus Nöten und Schwierigkeiten zu befreien; daß er also Sein Werk durch unser Geld und unsre Gaben tun will, die in Wirklichkeit Sein Geld und Seine Gaben sind. Es darf und

muß wohl gelegentlich das Wort Haggai 2, 8: „Mein ist Silber und Gold, spricht der HErr“ nicht nur zu unserem Trost in Verlegenheiten, sondern auch zu unsrer Inanspruchnahme für Ihn und Seine Sache zitiert werden. Ganz gewiß soll auch weiterhin aus der Unterweisung, die der alte Tobias seinem gleichnamigen Sohne erteilte, die schöne Mahnung angeführt werden: „Hast du viel, so gib reichlich; hast du wenig, so gib doch das Wenige mit treuem Herzen“ (Tobias 4, 9)! Aber so gewiß unserm Herrn an diesem „treuen Herzen“ ebenso gelegen ist wie dem alten Tobias, so gewiß soll doch, ob viel oder wenig, in jedem Falle gegeben werden. Und es dürfte eine der schönsten Früchte der Bemühungen Wilhelm Löhes um die rechte Erneuerung des altchristlichen Offertoriums sein (also um die Erneuerung der gottesdienstlichen Gabendarbringung der frühen Christenheit, bei der auch die Elemente zum Sakrament gereicht, aber ebenso die Nahrung der Armen wie der kirchlichen Arbeiter dargebracht wurde), daß, offenbar auf dem Umwege über die durch Löhe geförderten und belehrten nordamerikanischen Gemeinden, in unsere Kirchen und Agenden das geordnete liturgische Opfer wieder einzieht. Natürlich ist dies nicht schon damit geschehen, daß, oft reichlich stumpf und dumpf genug, im Gottesdienst etwa der Klingelsack umgeht. Und doch ist diese Sammlung im Gottesdienst noch besser, als wenn man eine Art Eintritts- oder Austrittsgeld in die Opferbecken bei der Tür oder in die am Ausgang von Kirchenvertretern gehaltenen Teller einlegt. Allen Respekt, freilich, wenn Kirchenvorsteher es fertigbringen, sich zum Kollekteneinnehmen an den Ausgang zu stellen! Alle Hochachtung, wenn sie's noch oder wieder tun! Aber es wäre nur noch ein kleiner Schritt, sie dahin zu führen, daß sie (nun wir keine Darbringung von Naturalgaben im Gottesdienst mehr haben und das feierliche Herbeibringen der Abendmahls-elemente im Beginn des Sakramentsteils durch Männer der Gemeinde nur noch in wenigen Gegenden, etwa in Siebenbürgen, der Brauch ist), wenigstens das Geldopfer der Gemeinde als einen ernstgenommenen und in seiner Bedeutung durchaus gewürdigten Bestandteil der Liturgie im Gottesdienst einhöben. Wilhelm Löhe hat schon recht gehabt: solange wir unser Geben nicht als Opfer üben lernen, wird es der rechten Weihe und auch des rechten Ernstes entbehren. Als Opfer im Vollsinn des Wortes aber vollbringen wir es erst dann, wenn wir wirklich durch die Art und Weise unsrer Sammlung deutlich machen, daß wir jetzt — wagen wir einmal es auszusprechen! — für Gott, für Seine Sache, Seine Unternehmung, Seine Reichszwecke sammeln und Ihm unsre Gaben widmen. Ich denke an Gottesdienste der bekennenden Gemeinde in der Zeit des Kirchenkampfes, an Jugenddanktage, an Opferwochen der „Inneren Mission“. Wer es bei ihnen mitgemacht hat, wie entweder das Dankopfer der Gemeinde von ihren Vorstehern oder ihrer

Jugend eingesammelt und zum Altar Gottes gebracht und dort vom Liturgen in Empfang genommen und betend dem Segen, dem Schutz, überhaupt der gnädigen Annahme Gottes empfohlen wurde, oder wie die Gemeinde unter Lob- und Dankliedern in geordnetem Zuge in den Chor der Kirche trat, um selber dort ihre Gaben niederzulegen —: wer dies erlebte, der weiß, daß schon eine große Verhärtung dazu gehört, um durch diese Ordnung der Sammlung nicht darüber belehrt zu werden, daß hier nicht einfach für irgend einen „frommen Zweck“ „ein Geld gegeben“, sondern daß hier unserm Gott etwas von Seinen Gaben zurückerstattet und ein Stück von Ihm uns geliehenen Eigentums in Seine unmittelbare Verwendung zurückgegeben wird. Es ist eine vielerorts gemachte Erfahrung, daß bei derartig verkirchlichter Weise der Einhebung sich auch die Höhe der Gaben erheblich zum Guten hin wandelte.

Gewiß erheben sich Einwände. Man spricht von einer Mammonisierung unseres liturgischen Handelns, einer Entweiheung des Altars durch das (in der Opferschale oder im Sammelbeutel auf ihm deponierte) Geld, von einer Verlogenheit insofern, als ja nicht die gottesdienstlichen Opfer, sondern die Kirchensteuern der finanzielle Rückhalt der Landeskirche seien. Man führt die neutestamentliche Szene vom Witwenscherflein an, wobei man naiv voraussetzt, es handle sich in ihr um einen „Gotteskasten“ nach Art unserer Opferstöcke. Man ist ernstlich gewillt, das Erbe der Reformation gegen die neue tetzelsche Geldwirtschaft sicherzustellen, ja man fühlt sich in besonderer Weise als Nachfolger Jesu, wenn man das Bethaus Gottes vom Geldgeklingel reinigt.

Doch gemacht! Daß das Gotteshaus ein Bethaus sei, nicht nur ein Vortrags-haus, wird merkwürdigerweise gerade von denen zur Geltung zu bringen versucht, die auch für die Wiederbelebung und würdige Gestaltung des gottesdienstlichen Opferwesens eintreten. Unser Herr Christus hat zwar die Wechsler, Tauben- und Kleinviehhändler aus dem Tempel verjagt, hat aber nichts dagegen unternommen, wie sich die Gabendarbringung dort vollzog, und zwar gerade in der Markus 12, 41 ff. berichteten Geschichte vom Witwenscherflein. Man lasse sich doch einmal durch den großen Kommentar von Strack-Billerbeck klarmachen, was es eigentlich um die äußeren Umstände dieser Geschichte war! Der „Gotteskasten“ war in Wirklichkeit eine Schatzkammer, vom Frauenvorhof aus, der schon zum inneren Tempelbereich gehörte, zu erreichen. Dort gab es dreizehn Behälter, bei denen je ein Priester saß und die Gaben in Empfang nahm, darauf achtend, daß vollwertige Münzen dargebracht und sie sofort in die richtige Kasse eingelegt wurden. Das ganze glich also am ehesten dem, was bei uns, von vielen nicht gern erlebt, sich etwa bei Beichtanmeldungen vollzieht, und war durch die Nen-

nung der Beträge und den Betrieb an dreizehn Kassen gleichzeitig viel öffentlicher und viel unliturgischer, als selbst der Opfergang einer zum Altar wallenden Gemeinde. Und Jesus hat so etwas nicht abgeschafft! — Wer aber Johann Tetzl in unsrer Kirche aufleben zu sehen meint, der frage sich, ob nicht weit eher unser „Kirchliches Notopfer“ und noch viel mehr unsre Kirchensteuern zum „Ablaß“ werden können, durch dessen Lösung man sich von jeder weiteren kirchlichen Betätigung und Glaubenshingabe enthoben fühlt! Gibt es das nicht, daß etwa in Landgemeinden das Notopfer nicht schlecht, der Kirchenbesuch aber monatelang miserabel ist? Gibt es das nicht, daß gut verdienende Lümmel sich auf Grund ihrer Kirchensteuer geradezu als Wohltäter des Pfarrers und der Gemeindegewerkschaft fühlen, vor denen diese wie die Kirchenvorsteher den Hut zu ziehen hätten? Wir wissen alle, welch innerlich unwahrhaftige Sache es um unsere durch Lohnabzug erhobenen Kirchenbeiträge ist. Wir wissen alle, daß unser Kirchensteuerwesen einer Erneuerung von Grund auf bedarf, wenn anders wir es überhaupt noch vor Gott verantworten wollen. Aber wie soll es zu dieser Erneuerung kommen, wenn nicht durch die Erneuerung des biblischen Opfergedankens und der biblischen Einsicht, daß wir uns mit allem, was wir sind und haben, Gott schulden, und daß all unser Besitz Sein Eigentum ist? „Eigentum“, so lesen wir bei Locher Seite 21, „hat im Neuen Testament eigentlich nur der erhöhte Kyrios“. Diese Tatsache muß gepredigt und immer wieder vorgehalten werden. Wie aber könnten wir sie schöner einprägen und einüben, als auf dem Wege des gottesdienstlichen Vollzuges? Es ist wahr, daß vielleicht die Gottesdienstfremden mit ihrer Kirchensteuer hundertmal mehr für die kirchlichen Finanzen bedeuten als die im Gottesdienst ihr Opfer darbringende Gemeinde. (Noch tun sie es — wie lange?) Wer aber die gottesdienstlichen Opfer entwerten will, weil er lieber mit dem finanzamtlich garantierten Geld der Glaubensfremden rechnet, der beleidigt die gottesdienstliche Gemeinde. — Gewiß gibt es Kirchensteuerzahler auch unter den Gottesdienstbesuchern, und Gottesdienstbesucher auch unter den Kirchensteuerzahlern. Aber könnte nicht denen, die beides sind, vom gottesdienstlichen Opfer her auch der Reichgottessinn und die Missionsbedeutung ihrer Kirchensteuer klarer werden? Geistlichen Wert haben doch wohl erst die bewußt Gott dem HERRN gewidmeten Beträge. Und dazu, daß es zu solchen kommt, vermag wohl gerade das ausgestaltete liturgische Opfer ernsthaft zu helfen. — Wer übrigens wissen will, wie ernst die Heilige Schrift die für das Gotteswerk gespendeten Gaben nimmt, der lese 1. Chronik 29! Und wen der Gedanke an Geld auf dem Altar verdrießt, der schaffe auch die Blumentöpfe mit ihrer Gartenerde dort ab!

Neben, ja noch vor das Opfer unserer Gaben stellt die Bibel das Opfer unsrer

Person. Daß dies Opfer täglich und stündlich neu geübt werden muß, weiß jeder Christ. Er weiß, daß es uns ebenso schwer fällt, wenn Gott uns ergreift und uns nach Seinen Plänen opfert, wie wenn wir selber uns Ihm hingeben sollen. Immer wieder steht doch neben dem freudigen „Ja, Vater, ja von Herzensgrund“ das herbe Ringen Seines Geistes mit unserem Fleisch. Und der Beter (vielleicht des 11. Jahrhunderts), dem wir die Bitte an Gott den HERRN verdanken, daß Er uns Seine gnädige Hilfe dazu verleihe, bei Seinem heiligen Sakrament all unsre Gedanken und Wünsche Seinem Willen zu unterwerfen und unsre Seelen und Leiber als lebendige Opfer Ihm darzubringen, hat gewußt und uns den Weg gewiesen, wie es am ehesten dazu kommt, daß wir uns Gott, wie Luther gesungen hat, „lassen ganz und gar“. Denn er bezieht sich für diese Bitte und ihre Erfüllung auf das vollkommene Opfer Jesu Christi!

Im Agendenteil seines „Kirchenbuchs für Christen des lutherischen Bekenntnisses“ hat Wilhelm Löhe darauf gedrungen, daß man zur Eröffnung der Sakramentsfeier im Gottesdienst entweder die Verse Psalm 51, 20f. oder Psalm 51, 12. 13. 4 oder aber einen Liedervers singe, „in welchem die Gemeinde ihre Willigkeit und Freudigkeit ausspricht, dem HERRN alles, Leib und Seele und Hab und Gut, hinzugeben zu Seinen Ehren“. Nun kann diese Hingabe des ganzen Menschen gleichsam verschieden gefärbt sein. Sie kann im Sinne Zinzendorfs lauten: „Hier hast Du uns alle zu Deinem Befehlen.“ Sie kann im Sinne Gottfried Arnolds geschehen, der in seinem „Herzog unsrer Seligkeiten“ singt:

„... wir wollen dem Vater zum Opfer dastehn  
und in der Gemeinschaft der Leiden hingehn.“  
„... Ach, laß in Dein Sterben gepflanzt uns sein,  
sonst dringen wir nie in Dein Leben mit ein.“

Unsere Väter freilich, die das „Schaffe in mir, Gott, ein reines Herze“ zum Opferlied machten, haben tiefer gesehen. Sie haben gewußt, was das Evangelische Kirchengesangbuch uns im Bußtagslied des zu den Böhmischn Brüdern gegangenen schlesischen Priesters Michael Weiße („Aus tiefer Not laßt uns zu Gott von ganzem Herzen schreien“) zu singen ans Herz legt:

„Wir opfern uns Dir arm und bloß,  
durch Reue tief geschlagen,  
o nimm uns auf in Deinen Schoß  
und laß uns nicht verzagen...“

Aber wie dem auch sei, ob wir uns Gott freudig zum Dienst stellen, ob wir ein beladenes Leben Ihm ausliefern oder ob wir, wie Weiße in dem angegebenen Lied, singen:

„O hilf, daß wir getrost und frei  
ohn arge List und Heuchelei  
Dein Joch zu Ende tragen“ —:

in jedem Fall geht es darum, daß wir nicht nur Gott Gaben geben, sondern uns selbst.

Noch in einer besonderen Weise bringt unsere Gottesdienstordnung die Tatsache, daß wir uns Gott dem HErrn ausliefern müssen, zum Ausdruck, wenn wir das Heilige Abendmahl feiern. Manche Abendmahlsordnungen lassen das Mahl so begangen bzw. ausgeteilt werden, daß die Gemeinde dabei an ihren Plätzen bleibt. Zwingli und von ihm beeinflusste Reformierte in Schottland haben die Austragung der Elemente (wobei Zwingli die Kommunikanten an ihren Plätzen in der Kirche knieen lassen wollte!), die sich ja bei mancherlei angelsächsischen Denominationen ebenfalls findet. Unter den Bekennern der Augustana kennt die Brüdergemeinde eine Form der Kommunion, wo die Elemente gleichfalls ausgetragen und in den Bänken weitergereicht werden. Dem gegenüber hat Luther in seiner „Formula missae et communionis“ (die nach ihrem Erscheinen 1523 sowohl in Nürnberg, vielleicht durch Andreas Osiander, als auch in Wittenberg durch Paul Speratus aus Rötlen bei Ellwangen verdeutscht wurde) gemeint, es schicke sich fein, „daß die, so zum hochwürdigen Sakrament gehen wollen, sich zusammenhalten und an einem (be)sonderen Ort allein stehen. Denn auch dazu beide, Altar und Chor, gebauet sind, . . . daß die Personen öffentlich gesehen und erkannt werden (sowohl von denen, die das Sakrament empfahen, als von denen, die nicht hinzugehn), damit hernach ihr Leben auch desto besser gesehen, geprüft und offenbaret könnte werden. Denn die Nießung dieses Sakraments in der Gemeine ist ein Stück christliches Bekenntnis, dadurch die, so hinzugehen, vor Gott, Engeln und Menschen bekennen, daß sie Christen seien.“ Demgemäß ist es die Sitte unserer Kirche geblieben, daß die Kommunikanten aus ihren Bänken herauskommen und — Luther jedenfalls rechnet damit, daß die nichtkommunizierende Gemeinde anwesend ist! — vor den Augen ihrer Brüder und Schwestern hinaustreten in den Chor. Ob wir uns schon klar gemacht haben, was hier als Bekenntnis „vor Gott, Engeln und Menschen“ (für Luther sind ja, wie für Paulus, die heiligen Engel keine poetischen Figuren, sondern wirklich in der gottesdienstlichen Gemeine mit gegenwärtig!) geschieht? Ob wir uns verdeutlicht haben, daß in diesem Stück Weg bis vor in den Chor und in diesem Gang vielleicht mehrere Stufen hinauf vor den Altar sich wirklich etwas vollziehen kann, das für manchen Abendmahlsgast gar keine Kleinigkeit ist? Wissen wir um dies Hinzugehen mit Zittern und Verlangen, wobei Zittern und Verlangen beide spüren, daß

in diesem Hinzugehn eine Entscheidung, eine Selbsthingabe und Selbstverpflichtung vollzogen wird? Haben wir in unsrer Seelsorge an dies Gewicht unsrer gottesdienstlichen Ordnung gedacht? Haben wir uns bemüht, sie fruchtbar zu machen?

**c) Unser Gottesdienst erweist sich endlich auch dadurch als Missionsmacht, daß er zum sinnvollen Miteinanderwirken in der Kirche erzieht, das zu den Voraussetzungen aller gedeihlichen Erfüllung der Christen-Sendung gehört.**

Daß eine Kirche, die das Alleine-am-Werk-stehen wie die Allein-Geltung des theologischen Berufsarbeiters nicht überwindet, keine Kraft hat, dem Willen Gottes durch Zeugnis und Lebensgestaltung auf allen Gebieten Raum zu schaffen und stattzugeben, ist eine Binsenwahrheit. Daß die Vermehrung des kirchlichen Arbeiterstabes durch die seminaristischen Kräfte der Jugendleiterinnen, Katechetinnen, Gemeindegliederinnen, Diakone und Pfarrverwalter oder -helfer eine entscheidende Besserung auch nicht herbeiführt, solange diese Kräfte wiederum im Ein-Mann-System in den verschiedenen Sparten des Gemeindelebens eingesetzt werden, dürfte dem Blindesten klarwerden. Das System des Einsatzes von Spezialarbeitern auch in der Kirche (das ruhig durchdacht und mutig ausgebaut werden möge: warum müssen z. B. alle in einer Kirchengemeinde tätigen Geistlichen unbedingt predigen, auch der von ihnen, dem Gott keine Predigtgabe und -freudigkeit gab? Warum müssen sie alle unterrichten, auch, wenn ein trefflicher Homilet oder Seelsorger unter ihnen in keiner Weise die Hand eines glücklichen Katecheten hat?) schafft das Allein-am-Werk-Stehen, das Nicht-in-Gemeinschaft-Wirken der Amtsträger ja ebensowenig aus der Welt wie das Sich-bedienen- und damit Sich-gängeln-Lassen der Gemeinde! Damit, daß wir vom neuen Katechumenat der Kirche reden (einem lebenslänglichen Katechumenat, da der Christ auf keiner Lebensstufe nicht neuer Glaubensstärkung und Lebenshilfe bedürfe), ist so lange nichts gewonnen, als wir in der Gesamtgemeinde wie in ihren Einzelgruppen die mehr oder minder wohlwollend Bedienten, die Empfängergemeinde haben. Denn diese ist ein Widerspruch in sich! Ist es deshalb, weil das biblische Zeugnis von der Kirche „Gemeinde“ und „Leib“ zusammensieht, „Leib“ ihm aber Gemeinschaft des Zusammenspiels verschiedenartiger Glieder, Gelenke und Sehnen ist.

Es gilt ein Mißverständnis zu vermeiden: das Mißverständnis, als könnten wir nur einen Missionsauftrag der ganzen Gemeinde und nicht ein der Kirche von ihrem Herrn gegebenes Amt innerhalb der Gemeinde und für sie und an ihrer Spitze. Als könnten wir kein Amt, zu dessen Übernahme und Führung man Gemeindeglied im geistlichen Sinne, berufener Christus-

knecht und Dienstverpflichteter Jesu, sein muß, das aber durch Ordnung des Herrn und nicht nur durch Übertragung und Abordnung eines Kreises von Knechten diesem Kreise gegenübersteht. Vielleicht hätte die „Ordnung des kirchlichen Lebens“ der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, wie sie 1955 zu Berlin erschien, in ihrem von Beichte und Losspruch handelnden Kapitel VI (S. 15 f.) den Unterschied zwischen der brüderlichen Aussprache mit ihrem Trost und ihrem Geltendmachen des Evangeliums einerseits, der gottesdienstlichen Privatbeichte und bevollmächtigten Amtsabsolution andererseits nicht nur stärker herausarbeiten können, sondern entschlossener bejahen müssen und für die Beichte vor einem Ordinierten der Kirche nicht nur vorwiegend praktische Rücksichten ins Feld führen dürfen. Hans Kreßels Eintreten für das geistliche Amt ausgerechnet in seinem (leider durch den Zweiten Weltkrieg an der rechten Auswirkung verhinderten, aber weithin heute noch lesenswerten) Buch „Die lebendige Gemeinde — das Schicksal der Kirche“ (Gütersloh 1939; dort S. 183 ff.) sollte doch beachtet werden! Daneben aber dürfen dann einfach Arbeiten wie Karl Stecks „Was kann die Heimatkirche von der Heidenmission lernen?“ (Rothenburg o. T., o. J.), Christian Keyssers: „Eine Papuagemeinde“ (2. Aufl. Neuendettelsau 1950), und Georg Pilhofers: „Wie bekommen wir Gemeinden im Sinne des Neuen Testaments?“ (Neuendettelsau 1953) nicht mehr (auch da nicht, wo sie unbequem sind!) länger übergangen werden. Zu ihnen treten (auch hier!) Kreßels Gemeindebuch als ganzes wie auch zur Niedens erwähnte „Gemeinde nach dem Gottesdienst“ (man beachte das programmatische „nach“!) von 1955. Es muß schon mehr als nachdenklich stimmen, wenn zur Nieden (S. 27 f.) das Wort von der „Empfängergemeinde“ aufgreift und dann konstatiert, wir hätten uns an diesen Zustand unserer Gemeinden gewöhnt oder gar in ihn verliebt, und im Zusammenhang damit auch vom Applaus der untätigen Zuschauer bei einer Sportveranstaltung redet. Und man sollte ihm die Mahnung abnehmen (S. 100), das, was zur Erfüllung der Sendung der Gemeinde gehöre, nicht von den Möglichkeiten des „Amtes“ abhängig sein zu lassen — des Amtes, für dessen Rettung sich ein Schlußkapitel (S. 210 ff.) eindrucksvoll einsetzt.

Und der Gottesdienst? Der Gemeinde-Gottesdienst, den die Theologen nur „leiten“, nicht aber „halten“?

Er kann doch, bei Licht besehen, gar nicht anders vonstatten gehen, als in Arbeitsgemeinschaft, in Zusammenarbeit. Ein Gottesdienst, in dem einem noch so bedeutenden Prediger eine zwar aufmerksamst auf ihn hörende, aber beim Kirchenlied stumme Gemeinde gegenübersteht, erweckt den Eindruck eines Fehlschlages — es komme dies Schweigen, woher es wolle. Ein Gottesdienst, dem man es abspürt, daß in ihm Prediger und Organist bzw. Kantor

einander belauern wie Hund und Katze, wobei keiner der beiden bereit oder imstande ist, die Gabe, die Fähigkeit, das Charisma des andern zu würdigen —: ein solcher Gottesdienst wird, mögen die Kontrahenten jeder für sich noch so beachtlich sein, eher einreißen als aufbauen. Und ein Gottesdienst, in dem die Gemeinde entweder nicht gelehrt oder nicht willig ist, ihr „Amen“ zum Gebet ihres Vorbeters zu rufen, wird schwerlich die Bedeutung, die Wirkungen haben, die Luther im Sermon von 1520 dem Gemeindegebet zumaß. Indessen — Gott sei's gedankt! —: wir brauchen nicht nur in Negationen zu reden! Denn wir haben gottesdienstliche Ordnungen, die uns einfach zum Miteinander zwingen: so sehr, daß eigentlich nur ein Miteinander des Respondierens oder (wie in der Ektenie) des Einfallens mit geordnetem Ruf, ähnlich der Litanei, es zu vollständigen Sätzen kommen läßt. Da ist die Tatsache, daß der Liturg oft ernstlich angewiesen ist auf den intonierenden Kantor oder auf die Treue und Zuverlässigkeit des Mesners. Da haben wir die Stücke, die vom Liturgen bzw. dem Kantor und der Gemeinde gesungen gehören (das Straßburger Kyrie etwa oder die Salutation), wo der vom 19. Jahrhundert versuchte Auseinanderfall in Sprechen des Geistlichen und Singen der Gemeinde einfach für jeden Gesundempfindenden eine Lächerlichkeit darstellt. (Da war Löhes Grundsatz, daß entweder nur gesprochen oder nur gesungen werde, dem bekannten „Wo der Geistliche nicht singen kann, so spreche er“ der bayerischen Landeskirche überlegen; denn das Schema „Einer spricht, viele singen“ spielte den Einen und die Vielen gegeneinander aus, statt sie zusammenzufügen.) Solche Stücke haben den Wert, daß der Pfarrer den Kantor oder den kleinen Chor zu Ehren kommen lassen kann (die Salutation, zumal in der einfachen Form der neuen Agende I, wird er ja wohl noch singen lernen, und die Kollekte auf Einem Ton zu sprechen, sollte ihm nicht unerschwinglich sein), wenn nicht der Prediger die Möglichkeit hat, etwa einen predigtfreien Amtsbruder (wie der heimgegangene Diakonissenrektor D. Hans Lauerer in Neuendettelsau es tat) als Liturgen zu bitten; was zu erleben für die Gemeinde ein höchwichtiges Zeichen für die Gemeinschaft ihrer Amtsträger sein könnte. Da bietet uns die Agende I die Möglichkeit, unsere Lektoren (die wir oft in die peinliche Rolle der Lückenbüsser in Urlaubszeiten, wenn nicht gar in die der nach dem Kriege wieder völlig Abservierten, hinabgestoßen haben) vor der Gemeinde zu der ihnen gebührenden Ehre zu bringen, indem wir sie an der Schriftlesung (und den Abkündigungen, sofern der Hirt der Gemeinde die aus der Hand geben mag) auch in unsrer Anwesenheit beteiligen — was übrigens auch von unsern Diakonen und Theologiestudenten, ja bei besonderen Gelegenheiten einmal von unsern Diakonissen gilt! (Wer die Frau als Lektorin im Gemeinde-Gottesdienst erleben möchte, nehme an einer Diakonissen-Einsegnung in Neuen-

dettelsau teil!) Da könnte die Aufgabe, das Graduallied (zwischen Epistel und Evangelium) wenigstens zum Teil durch Chor oder Singkreis ausführen zu lassen, zur Planungsgemeinschaft zwischen Pfarrer und Kantor schon wochenlang vor dem Gottesdienst führen. Da hat der amerikanische Pfarrer Berthold von Schenk in seinem Heftchen „Liturgie und lebendige Gemeinde“ (Kassel 1951) nicht nur einige Geschmacklosigkeiten wie die verbrochen, daß der Taufstein im Gotteshause dem Badezimmer unserer Wohnungen entspreche; sondern immer wieder hat er auch aus reicher Erfahrung eindrücklich darauf hingewiesen, wie gerade im rechten Offertorium, im gottesdienstlichen Opfer, der Laie seine Bedeutung als liturgischer Amtsträger, seine Liturgie und seine Würde habe, die ihn als mündiges Glied der Gemeinde, nicht nur als vom Pfarrer Geschobenen, ausweise. (Ich entsinne mich einer Kirchenkampf-Gemeinde in Berlin, wo selbst die Benennung der das sonntägliche „Dankopfer“ sammelnden Männer „Laien“-Sache war, schon aus sehr durchsichtigen Gründen des Umganges mit der Polizei, und diese Opfereinhebung in sehr würdiger Weise sich vollzog und organisatorisch ausgezeichnet klappte.) Da könnte die Form des diakonischen Gebets eine echte Gebets-Gemeinschaft Lektor-Pfarrer-Gemeinde entstehen lassen, die jedenfalls über die „Verlesung des Gebets durch den Geistlichen“ hinausführte. Und so fort, bis dahin, daß es für eine Gemeinde nicht nur eine Verkürzung des Gottesdienstes, sondern ein geistliches Erlebnis sein kann, wenn (wie bei St. Laurentius zu Neuendettelsau öfter) drei oder vier Pfarrer gemeinsam das Herrenmahl verwalten! — Freilich: man brauchte zu etlichem, das wir nannten, vorherige Verständigung, und nicht nur einen Liederzettel für den Mesner und den Organisten. Aber: wenn erst einmal im Herzen unsres Gemeindelebens, im Gotteshaus und Gottesdienste, wir zur Aktions-Gemeinschaft kämen, und das nicht nur unter Pfarrern, sondern unter Theologen, Kantoren, Lektoren, Kirchenvorstehern usw., so wäre der so nötige Ansatz da, daß die Gemeinde als Lebens- und Kampfgemeinschaft in gegliedertem Miteinander Gottes Sendung gerecht zu werden versuchte, und wir hinauskämen über den bloßen „Haufen unter dem Wort“!

## V. Von der Erfüllung des Missionsauftrages im Gottesdienst

**a) Im gewissenhaft interpretierten, sachlich ernstgenommenen und sinnvoll gewagten Gottesdienst geschieht immer erneute Sendungserfüllung, wirken starke Missionshilfen und sind kräftige Missionsmittel in Übung.**

Daß alle Mission — sowohl die Sendung, Jünger Jesu, in Christo an Gott Glaubende, zu werben, als auch aller kirchliche und gemeindliche Aufbau,

als auch alle Arbeit der Christen als gehorsame Geschöpfe und Statthalter Gottes im Bereiche Seiner Schöpfung — im Gotteslob der Gemeinde und mithin im Gottesdienst münden soll und mündet, dürfte den Gedanken fest einprägen, daß es nicht angeht, die einzelnen Gottesdienst-Akte daraufhin durchzuprüfen, auszuwählen und zu billigen oder zu verwerfen, wie weit sie sich für volksmissionarische Aktionen eignen. Daß aller Gottesdienst aber sendet, zum Dienst unter Christi Fahne aufruft, und also nicht nur Mündungsziel, sondern Quellort immer neuer Sendung ist, haben wir in den voraufgehenden Überlegungen schon mehrfach dahin ergänzen können, daß unser Gottesdienst — man denke an seine Gebetsübung! — uns in den Vollzug unseres Dienstes, in die Ausübung unsrer Mission, kraftvoll hineinstellt. Diese Linie gilt es im Folgenden auszuziehen, aber auch darüber hinausgehend sichtbar zu machen, in welcher Weise die Liturgie „missionarisch“ in dem Sinne wirkt, daß sie „aus diesem verkehrten Geschlecht“ (Ap.-Gesch. 2, 37) und seinen Selbstverständlichkeiten mitsamt aller „Obrigkeit der Finsternis“ heraufhört, hineinstellt „in das Reich Seines lieben Sohnes“ und „tüchtig macht zu dem Erbeil der Heiligen im Licht“ (Kolosser 1, 12 f.).

Freilich sprechen wir dabei vom gewissenhaft interpretierten, sachlich ernstgenommenen und sinnvoll gewagten Gottesdienst. Ohne behaupten zu wollen, es könnte, was wir meinen, nicht besser ausgedrückt und eindrucksvoller illustriert werden, möchten wir doch diesen drei Bestimmungen noch etwas nachgehen dürfen. Sprechen wir etwa vom „gewissenhaft interpretierten“ Gottesdienst, bzw. von „gewissenhaft interpretierten“ Gottesdienststücken oder gottesdienstlichen Gebräuchen, so meinen wir, daß sich im Bewußtsein vieler Theologen und Nichttheologen über Gottesdienst und Kirchenjahr eine dicke Schicht von undiskutierten Ansichten und Betrachtungsweisen gelegt habe, die in ihrer verheerenden Bedeutung eigentlich nur mit der halbmeterdicken Grautünche verglichen werden kann, mit der man vor der großen Wiederherstellungsarbeit des letzten Jahrzehnts das wunderbar farbige Gestein des Münsters zu Kloster Heilsbronn im geliebten Mittelfranken überdeckt fand, oder mit dem schönen Ölfarben-Gelbbraun, mit dem man in ungezählten Gotteshäusern das Holz von Kirchengestühl und Bänken unverwüstlich zugeschmiert hatte. Um ein paar solcher schier sakrosankten Meinungen zu nennen, sei an den (Wilhelm Löhe noch fremden!) „Pfingstkreis des Kirchenjahres“ erinnert, den es in der Perikopenordnung und der Tradition der Kirche nie gegeben hat (für sie dauert der Osterkreis bis Trinitatis), der durch die Lächerlichkeit des Einen Sonntags der Vor- und des Einen Sonntags der Nachfeier schon sich richtet, der aber trotzdem bis zu jenen Verstiegenheiten durchgepaukt wird, daß eine schulmeisterliche

Systematik die drei zweitägig gefeierten Kirchenjahresfeste so aufteilt, daß Weihnachten als das Fest des Vaters, Ostern als das Fest des Sohnes und Pfingsten als das des Heiligen Geistes sich verschreien lassen müssen. Erinnert sei an die sich als schier kanonisch gebende Tradition, daß das „Hauptlied“ des Gottesdienstes vor der Predigt gesungen werden müsse (nicht etwa als Beantwortung, Aufnahme und Weiterführung der Predigt von seiten der Gemeinde nach ihr), eine Tradition, die den Wort-Teil des Gottesdienstes, der sowohl verlesenes als ausgelegtes Gotteswort umfaßt, durch eine möglichst tiefe Zäsur nach dem Credo zu zerreißen geradezu bemüht ist und sich dann wundert, wie der Gottesdienst dank dieser tiefen Kerbe in zwei Stücke auseinanderbricht. Erinnert sei an das einseitige Verständnis des Kyrie-Rufes als einer Bitte um Sündenvergebung, gegen die schon Friedrich Hommel und Wilhelm Löhe eingewendet haben, daß das biblische „Erbarme Dich —!“ alles (freilich mit der Sünde wurzelhaft zusammenhängende!) Leid und jedwede Not bekenne und vor Gott bringe, während die bayerisch-landeskirchliche Agende hier den Blick fast ausschließlich auf „unsere Unwürdigkeit, Sünde und Schuld“ richtet und dementsprechend auch das Gloria zu einer lobsingenden Antwort auf die Absolution oder einem durch die Absolution ausgelösten Lobgesang preßt. Im Zusammenhang damit sei endlich das in der populären Ausdeutung der Liturgie anscheinend nicht auszurottende Mißverständnis angemerkt, daß die Gottesdienstordnung als eine psychologische Abfolge zu begreifen sei. Daß ihm die Koppelung von Sündenbekenntnis und Kyrie, von Gnadenwort und Gloria in excelsis zu verdanken ist, wie sie in der bayerischen Agende vorliegt, dürfte sicher sein: man wollte das harte Nebeneinander von „Herr, erbarme Dich!“ und „Ehre sei Gott in der Höhe“ verständlich machen, indem man das erstere als eine Gestalt der Selbstdemütigung vor Gott („im Gefühl unserer Unwürdigkeit, Sünde und Schuld“) und des „Anflehens um Hilfe, um Gnade und Vergebung“ deutete, das andere aber dadurch sinnvoll machen wollte, daß der Liturg, nachdem er das Kyrie gegen den Altar hin gesungen, nunmehr sich wieder der Gemeinde zuwandte mit den Worten: „Der allmächtige und barmherzige Gott hat sich unser erbarmt . . .“, und mit „Lobset Ihm, lobset Ihm, lobset Ihm, lobset Ihm!“ dann das Gloria hervorlockte, das man gerne als den Jubelsang der entlasteten Gewissen deutete. Man vergleiche die „Kurze Erläuterung der Liturgie“ am Schluß des liturgischen Teils des gegenwärtigen bayerischen Gesangbuchs! Dort findet man: „Die Gemeinde, die sich anbetend Gott nahen will (Lied, Introitus und Gloria patri), wird sich ihrer Sündhaftigkeit bewußt. Sie bekennt ihre Schuld (Konfiteor) und bittet um Vergebung (Kyrie). Deren Verkündigung (Absolution) macht sie heilig froh, und sie preist Gott mit dem weihnachtlichen Lobgesang der Engel . . .“.

Ob wohl einer der für dies durch Landessynodalbeschluß eingeführte Dokument Verantwortlichen geahnt hat, welche innere Last und seelische Not mit ihm den Gottesdienstbesuchern auferlegt wurde, die vielleicht „im Gefühle unserer Unwürdigkeit, Sünde und Schuld“ lebten, jedenfalls aber nicht durch die fälschlich so genannte „Absolution“ in seelischem Umschwung „heilig froh“ wurden? Diese Beispiele mögen genügen, um für die sachgemäße Interpretation liturgischer Ordnungen zu plädieren (eine Interpretation, die dann z. B. zur Salution wohl mehr zu vermerken hätte als „Nun erst grüßt der Geistliche die Gemeinde“: deshalb mehr, weil sie das „Dominus vobiscum“ des sich zum Gebet Anschickenden mit dem „Per Jesum Christum Dominum nostrum“ der Kollekte in Verbindung zu bringen wüßte). — Zur „sachlichen Ernstnahme“ aber würde ich es etwa rechnen, daß man mit der (in Bayern erst in den zwanziger Jahren stillschweigend aus der Agende getilgten, dem durch jene Koppelung von Kyrie und Gloria nicht belasteten deutschen Meßtypus der fränkischen Überlieferung entsprechenden) „Neuendettelsauer“ Form vor dem Introitus schon Sündenbekenntnis (ein wirklich von allen mitgesprochenen Sündenbekenntnis!) und Gnadenverkündigung vollzöge und damit deutlich machte, auf welchem Grunde eigentlich all unser Gottesdienst ruht, und daß seine Fundamentalvoraussetzung die erbarmungsreiche Versöhnung Gottes ist, Seine Hingabe, Seine Verheißung, Seine Taufe. Zur sachlichen Ernstnahme würde ich es rechnen, daß man die Kommunikanten wieder lehrte, die Pax sich gesagt sein zu lassen, die feierliche Proklamation des Gottesfriedens vor der Distribution des Sakraments, die sich für die Alte Kirche und ostkirchliche Liturgien (und sie nicht allein!) bis heute mit dem Bruderkuß verband. „Der Fried des HERRen sei mit euch allen! — Amen“ —: wer kann das hören, wer das singen, um dann miteinander die Kommunion zu halten, hernach aber den Bruder als Feind zu behandeln, mit dem man doch kommunizierte? Zur sachlichen Ernstnahme würde ich auch die Überlegung rechnen, was eigentlich daraus folge, daß wir „mit allen Engeln und Erzengeln, mit den Thronen und Herrschaften“ (wie es in der Weihnachtspräfatation der bisherigen bayerischen Agende heißt) beim Sakrament den Lobgesang darbringen. Aber man muß ja fürchten, dem nachdenkend sich unter aufgeklärten Theologen unmöglich zu machen! So sei denn noch davon andeutend gesprochen, was ich unter einem „sinnvoll gewagten“ Gottesdienst verstanden wissen möchte! Ich denke an den Trinitatis-Introitus der noch gültigen bayerischen Agende. Hier singt man — wohl seit 1920 — in der zweiten Zeile mit Psalm 95, 6, man wolle „anbeten und knieen und niederfallen vor dem HERRn, der uns gemacht hat“, und freut sich an Trinitatis der schönen triadischen Formel. Aber wo kniet man denn nieder? Und wo würde man, selbst falls die Möglichkeit bestünde,

nicht mit allen Zeichen des Entsetzens fliehen, wenn wirklich jemand im Gottesdienste, wie weiland in Korinth (1. Kor. 14, 29) und heute in der Ostkirche oder bei bestimmten Weiheakten im Romkatholizismus, niedergefallen wollte? Wir beugen, wie es in Mannasse-Apokryphon so schön heißt, „die Kniee unseres Herzens“! Das Knieen in der Wirklichkeit überlassen wir dem Herrn Jesus, den Aposteln, den Papisten und den Gemeinschaftsleuten, bestenfalls den Pfarrern, wenn die es nicht vorziehen, ihren Protestantismus dadurch zu markieren, daß sie aufrecht und erhobenen Hauptes vor ihrem Herrgott stehen. — Wir singen Introiten. Recht! Wir singen sie in Psalmtönen. Noch besser! Wir singen sie, in Bayern jedenfalls, von einigen Sonderfällen abgesehen, grundsätzlich nicht ohne die Gemeinde. Ganz ausgezeichnet, und beibehaltenswert. Nur: Introiten sind das nicht, sondern Psalmmodien. Nichts gegen Psalmodie! Aber ein Introitus ist nun einmal ein Einzugs- (nicht nur ein Eingangs!)-lied bzw. -psalm. Wer zieht ein? Die Gemeinde ist längst da; sie hat Orgelspiel und Einganglied, u. U. Glockenruf, Posaunenblasen, Chorgesang schon im Sitzen in der Kirche erlebt. Der Liturg? Er steht schon am Altar! Wäre es wirklich ein solcher Schaden, wenn sich, wie Agende I der VELKD als Möglichkeit vorsieht, tatsächlich während des „Introitus“ — soferne kein „Rüstgebet“ gehalten wird — die im Gottesdienst in besonderer Tätigkeit in Erscheinung Tretenden (vom Organisten und dem Chor abgesehen) an ihren Platz begäben? Man könnte einwenden, gesungenes Bibelwort oder aber Gemeindelied sei keine Begleitmusik für Einmärsche. Aber würde das keine Mißachtung der Gabe und des musikalischen Opfers bedeuten, die unsre Organisten oder Bläser der Gemeinde, ja Gott dem HErrn, darbringen? Und haben wir es nicht inzwischen gelernt, etwa bei Kircheneinweihungen in der Diaspora in der singenden Prozession der Gemeinde durchs Land zu ziehen, ohne das für eine Entwürdigung zu halten? Oder sollten wir den Namen des Introitus aufgeben, wenn wir bei der Eingangspsalmodie bleiben möchten? Aber weshalb die Verdopplung: Einganglied und Eingangspsalmodie? — Ein letztes Beispiel: das Rüstgebet der Gemeinde, also ihr Konfiteor mit anschließender Gnadenverkündigung, und zwar vor dem Introitus! In Neuendettelsau handhabt man es so, daß der Liturg an den Altar tritt, seine Bücher ablegt, die Agende öffnet, das „Adjutorium nostrum“ („Unsere Hilfe stehet . . .“) intoniert und durchsingen läßt, dann sich der Gemeinde zuwendet und sie zum Sündenbekenntnis auffordert. Zum Bekenntnis selbst steigt er die Altarstufen hinab, auf deren unterster er niederkniet. Und so fort! Was einen jeden, der die Handlung ein wenig bewußt durchlebt (die Handlung und nicht nur die Texte!), zu denken gibt, ist der anfängliche Aufstieg bis vor den Altar. Man fragt sich doch wohl nicht mit Unrecht, ob „Unsere Hilfe“ und Aufforderung zum

Sündenbekenntnis nicht ohne jenen Aufstieg von einem Liturgen gesungen bzw. gesprochen werden könnten, der zunächst ganz schlicht bis zu den Altarstufen vorgegangen wäre und sich dort der Gemeinde zugewendet hätte, um sich beim knieenden Konfiteor zum Altar zu wenden. (Seine Bücher — außer der etwa nötigen Agende — könnten wirklich schon vorher an ihrem Platz liegen!) Sein Aufstieg vor den Altar erst zur Verkündigung des göttlichen Erbarmens wäre jetzt einsichtig und in seiner Bedeutung klar; der ganze Akt erführe durch die Beachtung der Raumgestalt eine Herausstellung seines sinnvollen Gefüges. Eine winzige Veränderung im Verhalten des Liturgen, ein bedachtsameres Durchleben und Durchführen — und augenfällig würde, was es um Schuld und Versöhnung ist. Es dürfte noch viele Fälle der Art geben; aber vom ungeduldigen Liturgen, der seiner Gemeinde das „Amen“ vom Munde wegschnappt, vom unvernünftigen Liturgen, der das „HErr, erbarme Dich!“ der Ektenie selber herunterliest, statt es der Gemeinde zu gönnen, und vom durch alle Kenntnisse unbeschwerten Liturgen, der den Namen „Diakonisches Gebet“ — das er natürlich auch ganz alleine absolviert — daher erklärt, daß diese Form lange Zeit nur noch im Gottesdienst der Dettelsauer Diakonissen üblich gewesen sei, soll nicht weiter die Rede sein, so sehr sie als Muster dafür dienen könnten, was nicht nur Unaufmerksamkeit, sondern auch Ängstlichkeit ausrichten können, Ängstlichkeit, die den sinnhaften liturgischen Vollzug nicht wagt und daher unklare Vorstellungen aufschießen läßt!

Im großen Ganzen darf gesagt werden, was hier nicht im einzelnen nachweisbar ist, daß sehr häufig das Studium der Liturgiegeschichte gerade dem Praktiker, dem Katecheten, dem Seelsorger Hilfen zum Verstehen und Verständlichmachen nicht nur der Liturgie, sondern auch der christlichen Botschaft an die Hand gibt, auf die zu verzichten wir uns kaum werden leisten können. —

**b) Als echtes Missionsmittel und wichtiger Faktor des Katechumenats der Kirche bewährt sich der Gottesdienst dank der für ihn kennzeichnenden lebensmäßigen Einheit gedanklich zueinander in Spannung stehender Phänomene.**

Die Werbe-Arbeit der Kirche für Christus, ihre Bemühung, für den Christeneinsatz im wirklichen Leben zu unterweisen, kann nicht einlinig denkend einfach ausschalten, was sich gedanklich nicht zusammenfügt, und bloß, wie es dem Einzelchristen und der einzelnen Bewegung, als Wellen nur im Strome, vielleicht möglich, erlaubt und nötig ist, durch die unermüdliche Wiederholung allein Eines Tones oder Einer Tonfolge wirken. Indem das Leben der Kreatur sich in Spannungen, ja Widersprüchen, vollzieht, wird das Vermögen, in

Widersprüchen, im Komplexen, in Spannungen zu leben, zum Ausweis der echten Lebens-Mächtigkeit auch der liturgischen Arbeit der Kirche. Einige wenige dieser Miteinander, dieser Spannungen, seien herausgegriffen!

1. Beginnen wir mit einem für den lebenslangen Katechumenat der Christenheit vielleicht seit 150 Jahren wieder mehr als wichtigen Miteinander: dem Miteinander von Entsakralisierung der Welt in der Derangierung der für sie repräsentativen politischen Gewalten — und von einer in ihrer Schlichtheit überwältigenden Zusammenschau von Erdenwirklichkeit und Gottes-Endgültigkeit!

Der heimgegangene Karl Bornhäuser in Marburg hat 1938 in Gütersloh eine Studie über einige Stellen des Philipperbriefes erscheinen lassen: *Jesus imperator mundi*. Sie ist wohl nicht die beste seiner Arbeiten, aber m. E. durchaus anregend und hilfreich. Im Anschluß an die Bemerkung des großen Theodor Zahn, Philippi habe eine Militärkolonie nicht nur gehabt, sondern sei eine solche gewesen, bemüht sich Bornhäuser, die Sprache des Philipperbriefes vom Griechischen des römischen Imperiums her, zumal von der Sprache seines Heeres und seiner Verwaltung her, zu verstehen. Eine der Vokabeln, die dabei beleuchtet werden müssen, ist das uns von der Liturgie her wohlbekanntere „Kyrios“, laut Bornhäuser die Entsprechung zum „Divus“ der römischen Kaisertitulatur. (So, wie die Bezeichnung „Soter“ in den Kaiserkult gehörte, die in Phil. 3, 20 neben „Kyrios“ steht, und so, wie das von Luther mit „Wandel“ wiedergegebene „politeuma“ des gleichen Verses von der Bürgerrechts-Terminologie her angefaßt sein will: „Unser Rom“, so umschreibt die Studie, „liegt nicht in Italien. Es liegt im Himmel“.) Eine wichtige Beobachtung, die dadurch ihre Ergänzung findet, daß der in der antiken Welt weitverbreitete und in mannigfachen Kulturen und Frömmigkeitsübungen heimische Ruf „Kyrie eleison“ auch im Kaiserkult (wie er insbesondere im Zirkus zelebriert und in „spontanen“ Zurufen geübt wurde) auftaucht! Und nun vergegenwärtige man sich einmal das Erlebnis eines Menschen, der in der Kaiserzeit zum ersten Male in einen christlichen Gottesdienst kam! Ein Vergleich! Kurz vor Ausbruch des Dritten Reiches hatte Karl Heim von der „Führervollmacht“ Jesu geredet, und noch in den ersten Jahren Hitlerdeutschlands blühten in den Landeskirchen die Ämter für „Volksmission“. Aber wie diese in „Amt für Gemeindedienst“ umbenannt werden mußten, weil für das Volk die Partei zuständig sei, so machte die Sprachenregelung des politischen Kultus den Gebrauch des Führer-Titels für den Herrn Christus ganz unmöglich. Einer nur war Führer: Adolf Hitler. Und nun zurück in die Antike, zu unserm Heiden, der in den Gottesdienst einer griechisch redenden Christengemeinde kam! Fort und fort hörte er vom „Führer“, will sagen vom „Kyrios“ — aber dieser Kyrios hieß

weder Nero noch Domitian, weder Caracalla noch Diokletian, sondern war ein ans Kreuz Gebrachter und ein Jude. Aber von diesem gekreuzigten Juden ward mit einer solchen Gewißheit solch Unerhörtes ausgesagt, daß man eigentlich unvermerkt die Namen der Caesaren verblassen und ihre Bilder in den Staub sinken sah. Kyrios, das war Jesus, und Jesus allein. Ohne alle Polemik, ohne jede Hetze: der Nimbus des politischen Kultus zerstob über dem „Kyrie eleison“ der christlichen Liturgie! Der Liturgie, in deren Laudamus, dem „Großen Gloria“, ein Würdewort und Würdigungswort neben dem andern steht: „... wir beten Dich an (= wir fallen vor Dir nieder)“, „um Deiner großen Ehre (= Herrlichkeit) willen“; „Herr (Gott, himmlischer) König“; „allmächtig“; „Du bist allein heilig“; „Du bist allein der Herr (Kyrios)“ — lauter Worte, die für die Christenheit ihren Schriftgrund, zumal im Alten Testament, haben, die aber deshalb zum Politikum erster Ordnung werden mußten, weil kein Mensch in der Umwelt der Kirche sie anders hören konnte als so, daß sie dem Kult der Weltherrscher den Gottes-thron fortzogen — und die diese Gewalt bis in unsre Tage hinein bewahrt haben: das „Tu solus sanctus“ hat jedenfalls zur Zeit der Triumphe Hitlers manchen gestärkt und manchem die Kraft gegeben zum

„... nur in Jesu Namen mich  
beugen nun und ewiglich“!

Aber noch in anderer Weise entsakralisiert die Liturgie die in den Herrschern gipfelnde Welt: in der Fürbitte für sie und deren Sinnggebung. Mag schon die Apologetik der Alten Kirche, mag erst recht das spätere Staatskirchenrecht in der Fürbitte für die Herrscher und ihr Haus einen Loyalitätsakt erblickt haben: für die Schrift, für die Kirche, für den Geist der Liturgie ist der Sinn solcher Fürbitte dadurch festgelegt, daß sie den Willen dessen erfüllt, „welcher will, daß allen Menschen geholfen werde“. Das „allen“ schließt auch die Herrschenden ein. Aber nicht nur für ihre ewige Errettung (um die es 1. Tim. 2, 4 ja geht) soll gebetet werden, so daß sie als die durchaus noch Nicht-Seligen, als die Errettungs-Bedürftigen erscheinen; sondern die Fürbitte für sie derangiert sie dadurch, daß sie sie zu Werkleuten oder gar Werkzeugen Gottes erklärt, die Er für das Wohlergehen Seiner Kirche benutzt. Es geht also in 2. Tim. 1, 1f. genau so um die Kirche, wie es bei der erstaunlichen jeremianischen Aufforderung an die Deportierten, für Babel zu beten und Babels Bestes zu suchen, um das Wohl des Gottesvolkes geht (Jeremia 29, 7). Wie klein wird da Nebukadnezar und seine Dynastie, wie klein „die große Babel“! Wie unbedeutend wird die Welt gegenüber der Kirche, den „Erben Gottes und Miterben Christi“!

Aber diesem rücksichtslosen Abbruch der stolzen Spitze der Welt entspricht

nun nicht eine hochmütige Trennung und feindselige Scheidung der im Gottesdienst hereinbrechenden geistlichen Wirklichkeit von ihr. Die Liturgie kennt nicht nur das Jetzt einer vergehenden, weil verworfenen Welt — und das in Hunger und Hoffnung geglaubte Dereinst der Gottesenthüllung. Sie läßt vielmehr — auf Grund der Inkarnation, auf Grund der Geburt des Retterkönigs aus Davids Stamm — uns im Gloria einstimmen in den Lobgesang der Engel: einen Lobgesang, der nicht nur postuliert oder für die Zukunft ankündigt, daß alle „Ehr' und Herrlichkeit“ Gottes sein „solle“, daß dereinst Gottes Heilsfriede sich auf die Erde herabsenken solle und daß es einst Menschen geben werde, auf denen Sein Wohlgefallen ruhe. Das Gloria bezeugt vielmehr die Tatsache Seiner Gnadenerwählung und die Gegenwart des Heils; es zieht Menschen von Fleisch und Blut in den Lobgesang der Ungefallenen hinein. Die Präfation — noch einmal sei daran erinnert — läßt uns wissen, daß wir nicht nur „wie“ die Engel und Erzengel alle, sondern „mit“ ihnen das Dreimalheilig singen. Und dies Sanctus selber mit seinem „Alle Lande sind Seiner Ehre voll“ (aus Jesaja 6, 3) oder mit seinem „Pleni sunt coeli“ („Voll sind Himmel und Erdreich Seiner Ehre“) fordert nicht nur, wie etwa Psalm 148 oder der von der Ordnung der Komplet her bekannte Gesang der drei Männer im Feuerofen, alle Welt zum Gotteslob auf, sondern bezeugt im Sinne etwa von Psalm 8, daß der Name unseres Herrschers herrlich ist „in allen Landen“ — so, wie der großartige Eingang von Psalm 19 das beschreibt. Und für den Kenner des hebräischen Urtextes von Jesaja 6 besagt das „Fülle aller Erde ist Seine Herrlichkeit“ noch mehr: daß nämlich nur dank Gottes Offenbarungsgegenwart die Welt nicht zusammenfällt wie ein leerer Schlauch; daß Gottes Da-Sein, Für-sie-Dasein, die Welt mehr sein läßt als Schemen und Schatten. Das heißt aber auch: daß die Welt nicht aus sich heraus und dank ihrer Möglichkeiten prangt, sondern mit Geliehenem — und nur so lange, als der Eine eigentlich Seiende, der Eine wirklich Wirkende, sie dergestalt sein und wirken läßt.

Wer so die Liturgie durchdenkt und besinnt und ihrem verhaltenen Zeugnis lauscht, wird gegründet in der getrosten Gewißheit, daß diese Welt, die Welt der Imperatoren und Diktatoren, der Traktoren und der tosenden Entfesselung ungeahnter Kräfte, doch dennoch Gottes Welt ist. Und ist diese Gewißheit nicht Voraussetzung für jedwedes Gott-Dienen in dieser Welt, das mehr sein möchte als bloße und vielleicht verzweifelte Pflicht-treue und „christliche Haltung“?

2. Das nächste Spannungspaar, das wir herausgreifen, sei das Miteinander von unüberhörbarem Öffentlichkeitsanspruch und ebenso unbedingtem Eigen-Stil und von der Öffentlichkeit unabhängigem Selbst-Bewußtsein der Kirche und ihres Gottesdienstes.

Der Öffentlichkeitsanspruch der Kirche beginnt beim Baulichen. Die Türme über unsern Städten sind weithin und immer noch Kirch-Türme. Verzichten wir ruhig auf ihre ja nicht immer zutreffende Ausdeutung als himmelan weisender Finger! Daß sie wie Wächter oder wie Leuchttürme emporragen und daß die Bauliturgik das Recht beansprucht, solch imposante Vertikalen in ihren Dienst zu nehmen, bedeutet alles andere als Rückzug der Kirche in sich selbst: es bedeutet keinen geringen Öffentlichkeitswillen. — Und die Glocken! Die modernen Versuche, säkulare Kultformen zu schaffen, haben darum gewußt, in welcher machtvoller Weise Glocken die Öffentlichkeit rufen. Und wer einmal etwa eine Woche hindurch Gelegenheit hatte, im Schatten der Akropolis etwa Aschaffenburgs zu wohnen, im Wirkungsbereich der Glocken der dortigen Stiftskirche, und ihres Dröhnens schon in früher Morgenstunde, wird etwas von dem Erlebnis des Dänen Nikolaj Grundtvig ahnen, das hinter der letzten Strophe seines Liedes vom Hause Gottes steht, wie es Otto Riethmüller in „Ewig steht fest der Kirche Haus“ uns in deutscher Sprache geschenkt hat:

„Laß unsern Herzen nirgends Ruh,  
wo auch die Glocken erklingen . . . “. —

Ähnlich ist auch die Orgel, wie wiederum die Zeremonienmeister des politischen Kultus gespürt haben, ein Öffentlichkeitsinstrument. Auch, wenn sie nicht auf Massivität ausgeht! Den gleichen Anspruch auf Öffentlichkeit aber erhebt auch die Blasmusik der Kirche — bis hin zum Abendlied vom Kirchturm, das vielleicht ein Einsamer über sein Dorf hinklingen läßt. Es wird sich wohl nachweisen lassen, wie sehr nicht nur die renaissancehafte und barocke Klangfreude, sondern auch der Wille zur Öffentlichkeit etwa hinter der geistlichen Blasmusik des Reformationsjahrhunderts steht, dieser Zeit, die nach den Worten eines Kenners wie Friedrich Buchholz noch ein Wissen um den Öffentlichkeitscharakter des Musizierens gehabt hat. — Gerade die Nennung von Kantor Buchholz aber läßt uns das Singen der Kirche auf den in ihm an den Tag tretenden Öffentlichkeitswillen hin ansehen, und zwar ihr „liturgisches“ Singen in engerem Sinne. Denn nicht etwa die Ästhetik hat dazu geführt, daß die Kirche (wie es noch Luther nicht nur toleriert, sondern bewußt durchdacht und geordnet hat, und wie es auch die bayerische Agende von 1856, das Kempffsche Cationale von 1941 und natürlich auch die Agende I der VELKD im Auge haben — ihre Gebete wie ihre Schriftlesungen singend vorträgt. Daß es sich dabei um eine besondere Art des Gesangs handelt, dem es in erster Linie um die Verdeutlichung des Wortes und seinen zuchtvollen Vortrag geht, vermag nicht zu ändern, daß

es sich um Gesang handelt, wenschon unsre heutige Art zu singen stärker vom Melos her bestimmt ist. Ob einst schon Marcus Porcius Cato Censorius, wenn er seine Meinung über Karthago kundtat, in die Öffentlichkeit hinein gesungen habe, vermag ich nicht anzugeben; von Cato Uticensis mit seiner Abneigung gegen die *victrix causa* ist es mir wahrscheinlich; fest steht jedenfalls, daß in der Zeit, wo die Alte Kirche ihren Gottesdienst ordnete, man nicht nur im Kultus, sondern auch im Senat und auch vor Gericht den Willen zum öffentlichen Reden genau so singend kundtat, wie die Synagoge gesungen hat. Singen war eine Form des Öffentlichkeitsanspruchs nicht zuletzt deshalb, weil der gesungene Ton weiter reicht als der gesprochene, und weil in der Regel das gesungene Wort das Überhastete und Verschlucken von Silben nicht gestattet. Ebenso wie die christliche Antike aber hat die andere für den lutherischen Gottesdienst klassische Zeit, das Jahrhundert der Reformation, nicht nur darum gewußt, daß die gesangliche Bindung etwa unseres Betens der Entartung zu subjektiven Augenblickschöpfungen entgegenstehe, der Altargesang falsches Pathos des Liturgen bändige und insbesondere in großen Räumen (wie den gotischen Kirchen) der Altargesang technisch nötig sei. Man hat vielmehr auch gewußt, in welchem hohen Maße das gesungene Gemeindelied zu verdeutlichen vermag, daß es um eine Sache von allgemeinem Belang geht. Wer sich im Jahrhundert Luthers an die weitesten Kreise wandte, tat es — noch — gerne singend, wie viele unsrer historischen Volkslieder belegen. (Es wäre eine reizvolle Aufgabe darzustellen, wie insbesondere das Zeitalter der Französischen Revolution an die Stelle des Singens in die Öffentlichkeit hinein die Rede gestellt und das Singen zur Äußerungsform der Massen gemacht hat — wovon ja wohl auch die Theorie bestimmt war, die im 19. Jahrhundert gemeint hat, daß eine Vielzahl von Menschen sich in geordneter Weise nur singend äußern könne.) Für uns ist es wichtig, hinter dem gottesdienstlichen Singen noch den Anspruch der Kirche auf Gehör weiter Kreise und auf verantwortliche Öffentlichkeit des gottesdienstlichen Tuns festzuhalten, wenschon dies zunächst eine heute in den Bereich der historischen und nicht der praktischen Liturgik gehörige Überlegung ist: das Zeitalter der Übertragungsanlagen und Lautsprecher sowie des Rundfunks und des Fernsehens hat seine eigenen Öffentlichkeitsformen.

Nun aber steht diesem betonten Öffentlichkeitscharakter des Gottesdienstes die Doppeltatsache gegenüber, daß die Liturgie niemals darauf verzichtet hat, zu unterstreichen, daß die gottesdienstliche Gemeinde mit den Kategorien der Welt nicht erfassbar sei und ihre Eigen-Art und ihren Eigen-Stil habe, und daß die Kirche Entscheidendes tue hinter verschlossenen Türen. Um dabei zu beginnen: wir kennen die Anweisungen der griechischen Litur-

gien, bei der Feier des Herrenmahls die etwaigen Gäste, die Katechumenen, die Büsser usw. zu entfernen; es besteht viel Grund zu der Annahme, daß die Sitte, das Herrenmahl in der geschlossenen Gemeinde zu halten, in urchristliche Zeiten zurückgeht. Aber was zeigt das Neue Testament? Wenn Paulus 1. Korinther 11, 26 davon spricht, daß die Kirche dadurch, daß sie vom gesegneten Brot esse und vom Kelch des HERRN trinke, den Tod des HERRN proklamiere (eine Stelle, die in die verschiedensten Liturgien bis hin zu den Arbeiten Löhes eingegangen ist und eins der charakteristischsten Stücke der Neuendettelsauer Gottesdienstordnung einleitet), so zeigt sich hier das Bewußtsein um eine Relevanz des gottesdienstlichen Tuns für die Welt und die Ausrichtung des Gotteswillens in der Welt, die völlig unabhängig ist von der Frage, wie weit die Welt von diesem Handeln der Kirche Notiz nimmt oder es versteht. Wenn hinter verschlossenen Türen der Tod Christi proklamiert wird, so ist in der Wirklichkeit der geistlichen Welt etwas geschehen auch ohne jeden „Zuhörer“ und jede missionarische Tendenz. Es war kein Vorteil für die Kirche, als sie das vergaß, und es würde viel Nervosität in unsern Reihen schwinden, wenn wir wieder um diese Relevanz wissen würden. — Damit hängt es zusammen, daß es nicht unbedingt ein Zeichen spießbürgerlicher Verengung des urchristlichen Denkens sein muß, wenn in 1. Tim. 2, 1f. als Sinn der weltweiten Fürbitte der Christenheit und ihres Einstehens zumal für die Machthaber das „ruhige und stille Leben“ der Kirche „in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit“ erscheint. Es könnte nämlich hinter dieser vielverspotteten Angabe ein hohes Bewußtsein davon stehen, was das Dasein von Kirche für den Kosmos bedeutet; davon, daß die Kirche ihre Sendung nicht nur durch Werbung und Belehrung, sondern auch durch ihr Dasein erfüllt. Das zu leugnen, könnte eine vielleicht spezifisch protestantische Form von Werkgerechtigkeit darstellen! — Endlich reiht sich hier alles an, was über den Eigenstil der Kirche zu sagen ist. Sondererscheinungen wie die Zungenrede sind sicherlich von Paulus in 1. Kor. 14, 23 ff. im Blick auf die Verständnismöglichkeiten der zu Missionierenden zurückgedrängt worden (wie 1. Kor. 14, 16 ff. zeigt, auch im Blick auf die Glieder der Kirche selber). Und doch bleibt, bei allen Schwierigkeiten, die die Pflingstgeschichte in den Einzelheiten bietet, es doch wichtig, daß das erste öffentliche Hervorbrechen der Urgemeinde nicht nur das Begriffsvermögen vieler Zuhörer überforderte, sondern sich in einer Weise vollzog, die von manchen von ihnen nur mit Spott aufgenommen werden konnte (Ap.-Gesch. 2, 12f.). Und es bleibt beachtlich, daß, obschon die Alte Welt eine Fülle kultischer Mahlfeiern kannte, die christliche Kommunion sich doch sehr bald Argwohn und wildeste Verdächtigungen gefallen lassen mußte: hier war ein Eigengut der Christenheit wirksam, das die Umwelt nicht aufzunehmen vermochte.

Wie hat sich auch der heilige Kuß der frühen Christenheit, den die Paulusbriefe verschiedentlich und auch 1. Petr. 5, 14 bezeugen, die zwielichtigsten Ausdeutungen gefallen lassen müssen! — Ferner hat, worauf wir noch zurückkommen müssen, die Kirche sich nicht gescheut, in ihre Liturgie fremdsprachliche Ausdrücke aufzunehmen und so hebräische und aramäische, griechische und lateinische Rufe zu gebrauchen, die immer wieder einmal als Fremdkörper und Hindernisse der missionarischen Botschaft auszurotten versucht worden sind. Und doch hat auch ein so auf Eindeutschung bedachtes Jahrhundert wie das Martin Luthers auf „Halleluja“ und „Amen“, auf „Kyrie eleison“ (allerdings mit der lehnworthaften Nebenform Kyrieleis) und „Gloria“ nicht verzichtet, und ein Mann von so volkstümlicher Sprachgewalt, wie Philippus Nicolai es gewesen ist, hat solche glossolalischen Ausbrüche wie die Einfügung lateinischer Rufe und Wendungen in seine Lieder nicht gescheut: man vergleiche die um möglichst engen Anschluß an den Urtext bemühte Wiedergabe seines „Morgenstern“-Liedes in dem (im Lutheraner-Verlag Uelzen in Hannover 1956 erschienenen) freikirchlichen „Lutherischen Kirchengesangbuch“!

So bezeugt die Liturgie der Kirche ihre Lebensmächtigkeit und innere Spannweite dadurch, daß sie einerseits für die Sache der Kirche den Öffentlichkeitsanspruch erhebt (wir tun das ja bis in die Gottesdienstanzeigen hinein), andererseits aber diesen Gottesdienst so vollzieht, daß darüber klar wird, daß er etwas anderes ist als eine religiöse Äußerung dieser Welt, als etwas, über dessen eigentliches Wesen die „breiteste Öffentlichkeit“ auch nur des „christlichen Abendlandes“ mitreden könnte. Beides scheint mir missionarisch wichtig und wirksam zu sein. —

3. An dritter Stelle sei erinnert, wie sehr die Liturgie der Kirche die Zeit nicht minder für Gott in Anspruch nimmt als den Raum.

Sprechen wir von der Beschlagnehmung der Zeit, so dürfen wir zunächst darauf hinweisen, daß natürlich nicht nur jeder Gottesdienst Zeit in Anspruch nimmt (was ja trotz der Meinung vieler Zeitgenossen kein Verbrechen ist, da man ja wohl auch für die Ewigkeit Zeit haben darf), sondern daß dies unheimliche, rätselhafte, zwiegesichtige und dämonische Phänomen, das wir „Zeit“ und „Zeitlichkeit“ nennen, durch den Gottesdienst der Kirche dem Schöpfer alles Geschehenden und Bestehenden unterstellt, mit Dankagung empfangen und durch das Wort Gottes und das Gebet Seinem rechtmäßigen Herrn geheiligt wird (1. Tim. 4, 4f.). An dieser Stelle muß von der großen Bedeutung der Wochengottesdienste der Kirche, insbesondere ihrer Tageszeitengottesdienste, geredet werden (von deren im Mittelalter ausgebildeten Achtzahl unsere lutherische Kirche Mette und Vesper noch Jahrhunderte hindurch begangen, nicht zuletzt dank des Einsatzes Wilhelm

Löhes sich wieder erworben und in neuester Zeit durch das herrliche Nachtgebet des Kompletoriums zu ergänzen sich angeschickt hat). Die Kirche, die auch unter der Woche ihre Horen und Betstunden hält, bekennt Gott als den Herrn aller Zeit und bezeugt, daß es keinen Tag und keine Stunde gebe, die nicht für unser ewiges Heil von Bedeutung wären. Die Strophe des aus dem Egerland stammenden Nürnberger Pegnitzschäfers Sigismund von Birken:

„Gott gibet dir sechs Tage für den Leib,  
der siebente der Seele eigen bleib;  
sie muß ja auch von sieben einen haben . . .“

bildet keinen Glanzpunkt des gegenwärtigen bayerischen Gesangbuchs. Wohl aber möchte man fragen, wo etwa in dieser Zeit der modernen Großstadt und des Drei-Schichten-Betriebs der großen Industriewerke die doch wohl nicht ganz ohne den Schöpfer bestehenden Wirklichkeiten des Morgens, des Abends und der Nacht überhaupt noch ernstgenommen und begangen werden, außer in der Liturgie der Kirche! Und wenn es auf dem Lande allgemeine Sitte werden sollte, die Ernte auch zur Nachtzeit (bei Scheinwerferlicht!) einzuholen, so werden unsre Landgemeinden sehr darauf zu achten haben, daß sie rechtzeitig das abendliche Gebetläuten durch ein gottesdienstliches Abendgebet ergänzen.

Die Zeit aber ist in der Liturgie der Kirche auch so geborgen und als anvertrautes Gut Gott zurückgebracht, daß die Christenheit erstens durch den konservativen Zug ihrer liturgischen Arbeit, wie er auf dem Boden der Reformation insbesondere dem Luthertum eignet, einmal lebendig gewordenes Gut und sinnvoll gewordene Form gerne beibehält und tradiert (ich denke an den seit der Mitte des 2. Jahrhunderts bezeugten Grundtypus unsres Gottesdienstes und an die uralten kirchlichen Gesänge); daß sie aber zweitens auch den Weg, den sie von Israel her durch den syrischen Raum und die griechische Mittelmeerwelt und das lateinische Abendland geführt wurde, noch durch die fremdsprachlichen Worte der Liturgie einschließlich des „Hosianna“, „Abba“ und „Marana tha“ (so ist für die Bedeutung „Herr, komm!“ abzuteilen, wobei in „Marana“ das erste und das letzte „a“ lang, das mittlere aber kurz und betont ist) als eine vor Gott gültige und sie verpflichtende Wirklichkeit bekennt. Weiter ausholend könnten wir davon reden, wie man zu Konstantinopel im Pfingstgottesdienst die Oekumenizität der Kirche dadurch zur Darstellung bringt, daß man das Evangelium in zehn Sprachen verliest, oder könnten an die griechischen Lektionen in der Papstmesse zu Rom erinnern. Aber, um auf lutherischem Boden zu bleiben: was bedeutet es doch, wenn das bayerische Cantionale und die

Neuendettelsauer Übung für Karfreitag die Improperien kennen, in deren deutschen Text das lateinisch-griechische Trishagios hineinklingt:

„Hagios ho Theos! Sanctus Deus!  
Hagios ischyros! Sanctus fortis!  
Hagios athanatos, eleison himas!  
Sanctus immortalis, miserere nobis!“

Die Kirche, die so singt und so betet, bekennt damit, daß sie nicht nur je und je im Augenblick Ereignis wird, sondern daß sie — bei aller Belastung, ja Entstellung und Verborgenheit ihres Wesens durch die Geschichte — Eine ist durch die Jahrhunderte hindurch, verbunden nicht nur in der Horizontale, mit Menschen rechts und links, sondern Eine auch in der Tiefe, Erbin der Heilsgeschichte, Scheuer der Missionsgeschichte der Völker (und unsre heutigen Heidenmissionare sollten sich überlegen, ob es nur Engstirnigkeit derer war, die einst in unsern Landen die Kirche begründeten, oder nur ihr Bedürfnis, durch geheimnisvolle Worte zu wirken, wenn sie unser Volk jene Laute und Formeln der heiligen Sprache lehrten). Wer aber meint, man könne doch nicht anders als in seiner Muttersprache beten, der sei außer an viele Beispiele der Missionsgeschichte an die Todesstunde des sog. „Schöpfers der deutschen Schriftsprache“ erinnert: Martin Luther betete als Sterbender lateinisch.

Neben der Zeit aber wird der Raum von der liturgierenden Kirche beschlagnahmt. Auch das nicht nur so, daß naturgemäß das Gotteshaus und die gottesdienstliche Versammlung im Raume da sind und Raum einnehmen, sondern doch auch so, daß trotz der Raumscheu, ja beinahe Platzangst wohl nicht weniger Theologen auch in unserm Gottesdienst Raum durchmessen und damit die Überwindung und Zurücklegung des Raumes wenigstens im Grundsatz Gott geheiligt wird. Erinnert sei an schon erwähnte Vorgänge: an unsre Kirchweihprozessionen von der früheren Gottesdienststätte zum neubauten Gotteshaus, an den Opfergang im Gottesdienst, an den Weg der Kommunikanten zum Altar. Beigefügt sei der Hinweis auf die manchmal so eindrücklichen Begräbnisprozessionen unsrer fränkischen Dörfer, wo man dem Bild des Gekreuzigten nach vom Sterbehaus zum Friedhof und vom Friedhof ins Gotteshaus zieht, und an die hie und dort üblichen kirchlichen Brautzüge; erinnert sei auch an die vielleicht sehr kurzen Wege des Liturgen von der Epistel- zur Evangelienseite und von der Brotseite zur Kelchseite des Altars, oder vom Altar zum Lesepult an den Chorstufen. Man schätze diese Wege, ob sie nun im Gotteshaus oder in der Öffentlichkeit geschehen, nicht gering ein! Sie bedeuten wenigstens im Ansatz eine Überwindung

des Undynamischen, Statischen im Leben der Kirche und ein Zeichen dafür, daß auch die Überwindung des Raumes einbezogen werden kann in das Gotteswerk in der Welt. —

So ließen sich noch weitere Spannungseinheiten aufweisen, von denen etwa das Miteinander von selbstverständlicher Übung und pädagogischer Anleitung im Gottesdienst wenigstens erwähnt sei: mit großer, unbefangener Selbstverständlichkeit zieht uns die Liturgie in das Gotteslob des Gloria Patri, in das Bekenntnis zur Gottessohnschaft Jesu durch die Kollektenschlüsse, durch sie aber auch in die Berufung auf Seine Mittlerschaft hinein, während daneben eine Übung wie die des Diakonischen Gebets in ausgesprochen pädagogischer Weise jeweils zunächst der Gemeinde das Fürbittanliegen kundgibt und erst, nachdem ihr Widmung und Absicht der Fürbitte eingeprägt wurde, diese selbst ihr vorsprechen läßt, damit sie durch ihr „Amen“ sie sich aneigne. (Ich freue mich, daß auf römisch-katholischer Seite ein Katechet wie der durch die 1949 bei Kösel in München erschienene Kindermesse „Opfer des Lobes“ bekanntgewordene Klemens Tilmann in seinem bei Herder in Freiburg 1949 herausgebrachten Heftchen „Die Liturgie missionarisch gesehen“ ebenfalls auf diese Gebetsform hingewiesen hat.) Möchte, was wir heraushoben, zeigen, wie viele Möglichkeiten bewußteren Erlebens und vertiefteren Vollzuges, aber auch, wie viele Missionskräfte und einfach durch den Vollzug wirksame Missionsmittel in der Liturgie unsrer Kirche enthalten sind!

**c) Alle volksmissionarische Arbeit der Kirche hat erst dann ihr Ziel für die Dauer erreicht, wenn sie die von ihr Gewonnenen im freudigen Mitfeiern des Gottesdienstes beheimatet hat.**

Dieser Satz möchte nach zwei Seiten hin verstanden werden. Er möchte einmal die bedenkliche Wirklichkeit ins Auge fassen, daß manche für Christus Zurückgewonnene sich durchaus in den Zusammenkünften eines der kirchlichen Werke wohlfühlen und auch zu einem gewissen Einsatz als Christen bereit sind, möge er nun im Mitsingen in einer Kurrende bzw. in der Mitwirkung in einer Spielschar oder in der seelsorgerlichen Bemühung um Verwandte und Bekannte bzw. Kollegen oder etwa in einer christlichen berufsständischen Arbeit sich vollziehen, daß ihnen aber der Weg in die Kirchenbank und an den Altar in seiner Bedeutsamkeit für sie noch nicht aufgegangen ist. Hier muß wieder geltend gemacht werden, was wir über die Einmündung aller Missionsarbeit in das Gotteslob der Gemeinde sagten. Das gilt auch für die Paralleltatsache, daß Evangelisationen und Diskussionsabende erst dann wirklich Frucht erzielt haben, wenn sie Menschen nicht nur angefaßt und belehrt, sondern zur betenden Gemeinde ihres Ortes hingeführt haben.

Sonst ist die Gefahr des Rückfalls zu groß! — Auf der andern Seite aber sei darauf hingewiesen, daß die Liturgie vieles gleichsam stenographisch und chiffirmäßig in sich enthält, was evangelistische Rede, Predigt, Schriftauslegung, Lehrgespräch, christliche Erfahrung in aller Breite zu vermitteln haben. Die Liturgie stellt gleichsam den kondensierten Ertrag exegetischer, systematischer und seelsorgerlicher Arbeit dar, einen Ertrag, der wiederum immer neu flüssig gemacht werden darf. Wo Volksmission Dauerarbeit leisten, wo sie die angefaßten Einzelnen an das Gottesvolk binden und so die Kampffront und Arbeitskraft der Kirche verstärken will, und wo sie den Wunsch hat, Fragenden und Erleuchteten den Schlüssel zum vollen Gottesrat in die Hand zu geben und so Tiefenwirkung zu entfalten, da lehre sie sie, die Liturgie zu verstehen und ihre Anliegen in der Liturgie wiederzufinden! Als einer, der im geordneten Gottesdienst und bei außergewöhnlichen Gelegenheiten häufig und mit großer Freude Diener des Gotteswortes gewesen ist und auch fernerhin zu sein hofft, möchte ich es sehr ans Herz legen, Stücke der Gottesdienstordnung nicht nur zur Veranschaulichung der Verkündigung gelegentlich heranzuziehen, sondern nicht eher zu ruhen, als bis man das jeweilige Verkündigungsanliegen, wenn irgend möglich, an seinem Platz im Gottesdienst nachgewiesen hat. Wobei dieser Platz bauliturgischer wie hymnologischer Art ebensogut sein mag, wie er eine Gebetsformel oder ein gottesdienstlicher Brauch sein kann. Was seine Verankerung im Gottesdienst gefunden hat, wird immer neu lebendig werden, sobald das betreffende Stück des Gottesdienstes vollzogen, der betreffende Gegenstand des Gotteshauses in den Blick gerückt wird. In diesem Sinne mag man in der Liturgie die fortwirkende Mission erblicken.

## VI. Forderungen der missionarischen Aufgabe an den Gottesdienst der gegenwärtigen Kirche

### a) Gehorsame Gottesdienstgestaltung kann nicht ohne Beachtung der Zeitsituation geübt werden.

Es geht in diesem Teil unsrer Überlegungen darum, an einigen Stellen auszuloten, ob und in welcher Weise etwa von der gegenwärtigen geistig-kulturellen Situation her (ohne deren Beachtung weder der Verwalter- und Dienstauftrag der Christen in der geschöpflichen Welt, noch der Auftrag der Jüngergewinnung und des intensiven und extensiven Wachstums der Kirche ausgerichtet werden könnte) sich für den Gottesdienst der Kirche und seine Gestaltung gewisse Anregungen ergeben dürften. Zwar halten wir es für eine unaufgebbare Einsicht, daß die Teilnahme am Gottesdienst schon einen gewissen Erfolg der Jünger-Werbung und einen gewissen Weg der

Jüngerschaft voraussetzt, und sehen weiterhin im verständnisvollen Miterleben des Gottesdienstes der Kirche ein Ziel der missionarischen Bemühung. Andererseits haben wir aber bei der Erwägung des Öffentlichkeitsanspruchs des Gottesdienstes gesehen, wie sehr der gesungene Gottesdienst (und von einem solchen können wir ja u. U. weit über Gebet und Lektionen hinaus reden, sobald wir nur an die Psalmodie, die Akklamationen, die Hymnen und Oden denken) mit seinem Öffentlichkeitsanspruch auf der Übung der Antike beruht; wir hatten die Frage schon von Ferne heraufziehen sehn, in welcher Weise Öffentlichkeitsanspruch im gegenwärtigen technischen Zeitalter sich Gehör verschaffe. Es soll damit nicht gesagt sein, daß die Kirche ihre geschichtlich gewordenen Gottesdienstformen, in denen uns ja nie nur kulturgeschichtliches Erbe und belastende Tradition, sondern auch Früchte des Geistes, Erhörungen des schon aus der Synagoge übernommenen „Herr, tue meine Lippen auf!“ und Brautgaben Christi an Seine Ihm verlobte Kirche vorliegen, um der veränderten technischen Situation willen auf die Seite schieben solle. Denn ein Teil der etwa für den Sprechgesang ins Feld zu führenden Argumente besteht ja trotz veränderter technischer Situation weiter fort; zudem ist dieser, als eine charaktervoll profilierte Form, die Liturgen und Gemeinden vor gewisse Aufgaben stellt, schon deshalb aller Formerweichung vorzuziehen. Ganz abgesehen von dem schon berührten Ja der Kirche zu ihrer Geschichte, das freilich kein unkritisches Ja sein darf, sondern sich stets die Bitte Gottfried Arnolds zu eigen zu machen hat um

„... der Klugheit scharfen Unterscheid,  
dadurch Natur von Gnade wird entscheidet,  
das eigne Licht von Deiner Heiterkeit“ — !

Die Möglichkeit einer nicht mehr dienenden, sondern sich als Selbstzweck zwischen den Herrn und Seine Kirche schiebenden „Sakralkultur“ muß mit Zittern jederzeit ins Auge gefaßt werden: gerade auch dann, wenn man ein großes und schönes Erbe an gottesdienstlicher Musik, an liturgischer Form, an steingewordenem Gebetsgeist zu verwalten hat. Auch, wer aufs dankbarste in der Liturgie der Kirche oder in ihrer Predigttradition lebt, wird dessen eingedenk sein müssen, daß Gott einmal, früher oder später, allen geschichtlichen Erscheinungen, auch denen, die Er vielleicht Jahrhunderte hindurch randvoll zu Schalen Seines Segens gemacht hat, ein Ende setzen könne. Nikolaus Ludwig von Zinzendorf hat manche schrecklichen Dinge gedichtet, die man ihm oft leider zu begierig abgenommen hat. Eine seiner großartigsten Poesien aber bleibt der um 1727 geschriebene Vers:

„Herrnhut soll nicht länger stehen,  
als die Werke Seiner Hand  
ungehindert drinnen gehen ...“

jener Vers, der seine schöne Parallele hat in der Urkunde im Grundstein der Diakonissenanstalt Neuendettelsau, wo es heißt:

„Der Herr lasse sich unsre arme Stiftung wohl gefallen und lasse dies Haus Sein Haus sein, bis seine Zeit vorüber ist, und es wie alle irdischen Dinge dahinfliegen wird“.

Man mag es für gut und nützlich halten, solche Aufgabe- und Abtunsbereitschaft auch im Blick auf Gottesdienstgestalt und homiletische Traditionen zu lernen. Aber auch, wer der Überzeugung ist, daß die Notwendigkeit zu solchem Abstoßen und Abschreiben überkommener Übung gegenwärtig nicht bestehe, wird dennoch mit Sorgfalt und Eifer die Art unsrer Zeitgenossen und die Physiognomie des heutigen Menschen beobachten. Es könnte ja sein, daß Gott in der gegenwärtigen Situation auf die eine oder die andere Weise unsre Kirche bereichern wollte (indem Er Übersehenes uns zuwachsen lassen, bislang Nichtbesessenes uns zu eigen geben würde, vielleicht unter Korrektur manches bisher von uns Geliebten), wenn wir nur aufachten und mit dem Blick der Liebe Bedarf und Möglichkeiten des heutigen Menschen anschauen wollten. Eine Kirche, die sich mit Herzlichkeit in die Geartetheit derer versenkt, die sie für Christus werben bzw. zu ihrer Taufe, zu ihrer Kirchengliedschaft, zu ihrem Gotte zurückrufen darf, wird über solcher Versenkung und Bemühung immer gewinnen. In diesem Sinne sprechen wir von der Pflicht, um der gehorsamen Gottesdienstgestaltung willen unsern Zeitgenossen den Puls zu fühlen: nicht aus Unsicherheit, nicht um Konzessionen zu machen, sondern in der Gewißheit, daß der Gott, der in den Dienst stellt, unser Dienen zu Seinem Mittel unsrer Besserung und unsrer Förderung machen will.

**b) Liebevolleres Ernstnehmen des heutigen Menschen dürfte es nahe legen, unser Gottesdienstleben in der Richtung auf stärkere Sichtbarkeit, auf stärkere Dramatisierung und, insgesamt, auf stärkere Gestalthaftigkeit hin auszubauen.**

1. Wenn Martin Luther hat sagen können, daß ein Christenmensch ein Mensch der Ohren und nicht der Augen sei, so kann dies Wort nicht in dem Sinne verstanden werden, als sei ein psychologischer Typus, der akustische nämlich, als solcher dem Reiche Gottes näher, als es der visuelle sein könnte. Will man aber den akustischen Typus mit dem protestantischen, den visuellen mit dem „katholischen“ Menschen identifizieren, so mag man sehen, wie man mit dem Dichter dabei fertig wird, der in seinem „Rhythmus ad Sacram Eucharistiam“ das ganz „protestantische“

„Visus, tactus, gustus in te fallitur,  
sed auditu solo tuto creditur“

gesungen hat:

„Sehen, Fühlen, Schmecken täuscht sich in Dir,  
durchs Gehör alleine sicher glauben wir“:

es war kein geringerer als Thomas von Aquin! So ist vielleicht doch das Wort von Gerhard Marcks noch eher brauchbar: „Die Deutschen sind ein Volk der Ohren geworden, die Augen sind ihnen abhanden gekommen.“ Es ist zu fragen, ob, wenn diese Entwicklung sich im Protestantismus besonders stark durchgesetzt hat, es am Protestantismus lag oder an Stammeseigenarten und kulturgeschichtlichen Wellen! Luthers Rede vom Christen als Ohrenmenschen jedenfalls meint genau das gleiche wie die Sakramentsdichtung des Aquinaten: daß nämlich wir die entscheidenden Befunde des Glaubens unserm Gott aufs Wort hin glauben dürfen und sie nicht zu sehen brauchen. Ein Verbot des Sehens und aller über die Predigergesten hinausgehenden Handlungen im Gottesdienst ist damit nicht ausgesprochen. Wie predigt Luther für die Augen! Wie anschauungsgesättigt ist seine Sprache! Wie hat die Reformation Wert gelegt auf die Illustration der Hl. Schrift, der Gebetbücher, der Gesangbücher! Wie hat Luther Anregungen für Altarbilder gegeben!

Und der heutige Mensch? Ist er nicht einer geworden, der wieder sehen möchte? Der gewiß das Hören nicht preisgibt (man denke an die Wirkung mancher Hörspiele im Rundfunk oder an die Wirkung des Schulfunks!), der aber nicht mehr unbedingt das Gehör im Haushalt der Sinne den ersten Platz einnehmen läßt, sondern „Überblick“, „ein Bild der Dinge“, „Veranschaulichung“ braucht und erstrebt und sich nicht mit dem „Hören-Sagen“ begnügen kann. — Darf die Kirche ihm und seiner Art nicht entgegenkommen? Wir reden oft davon, daß wir uns „unter das Kreuz stellen“, uns „im Zeichen des Kreuzes“ begegnen möchten: ist es wirklich ein Angriff auf die Rechtfertigungslehre (als die vielberufene „Substanz des Protestantismus“), wenn wir die Menschen wieder lehren, sich zu zeichnen mit dem heiligen Kreuz; wenn wir, was in manchen Landeskirchen verboten ist, beim Segen das Kreuz ziehen? „Die kürzeste Predigt“, sagte Philipp Melancthon; und ist eine Predigt für die Augen keine Predigt? — Damit man nicht sage, ich romanisiere, sei sofort ein Brauch erwähnt, der lange Zeit unter den Hauptforderungen des Calvinismus rangierte: das Brotbrechen beim Herrenmahl. Wilhelm Löhe hat es ja, an ostkirchliche Liturgien anknüpfend, in der Weise wieder empfohlen, und in Neuendettelsau wie in einigen andern Gemeinden Bayerns übt man es bis heute so, daß der Liturg bei der Konsekration eine

dazu eigens bereitete große Hostie bricht. Werden die vier Bruchstücke dieser Hostie etwa bei einer Hauskommunion dann ausgeteilt, so wird mit besonderer Eindringlichkeit die Zusammengehörigkeit wie der Teile so der Kommunikanten unterstrichen. Wieder ein Stück Anschaulichkeit, das noch dadurch vermehrt werden kann, daß der Konsekrator sich mit einmaligem Brechen der Hostie begnügt und die Hälften erst bei der Distribution weiter zerbricht. Man muß es erfahren haben, wie „sprechend“ dieser Ritus sein kann; dann wird man auf seine Anschaulichkeit nicht mehr verzichten wollen.

Ein Brauch, in dessen Abschaffung in Wittenberg Luther schließlich gewilligt, den zu gelegener Zeit wieder einzuführen er sich aber ausdrücklich vorbehalten hat, ist die (der Unterstreichung der Abendmahlsrealität dienende) Elevation, die Hochhebung des Kelches wie der Hostie. In der liturgischen Tradition unsrer Kirche gibt es eine wahrscheinlich von Kaspar Kantz in Nördlingen stammende, fälschlich auf Johann Bugenhagen zurückgeführte Ordnung, die Wilhelm Löhe in seine Agende aufgenommen hat. Nach ihr ergreift zu Beginn der Austeilung beim Herrenmahl der Liturg das gesegnete Brot und weist es den Kommunikanten mit der *Confessio corporis Christi*:

„Allerliebste, das ist wahrlich der heilige Leichnam unsres Herrn Jesu Christi, der für euch gelitten hat den bitterm Tod.“

Ebenso wird der Kelch ergriffen und vorgewiesen und dazu die *Confessio sanguinis Christi* gesprochen:

„Das ist wahrlich der teure Schatz des kostbaren Blutes unseres Herrn Jesu Christi, damit ihr erkaufte seid.“

Man wird nicht sagen dürfen, daß dies anschauliche Zeigen des gesegneten Brotes oder Kelches etwas von dem Wagnis abbreche, allein aufs Wort hin das Sakramentsgeheimnis zu glauben. Man wird aber nicht zu Unrecht behaupten, daß jenes Vor-Augen-Führen des Kelches und der Hostie ganz konkret macht, was wir eigentlich glauben, nämlich (wie die Schmalkaldischen Artikel sagen), daß Brot und Wein im Abendmahl sei der wahrhaftige Leib und Blut Christi und werde nicht allein gereicht und empfangen von frommen, sondern auch von bösen Christen. So dient gerade die Rücksichtnahme auf das visuelle Bedürfnis des modernen Menschen der Stärkung der Glaubensgewißheit wie der messerscharfen Herausarbeitung der Glaubensforderung. Dem Kommunikanten ist mit unerhörter Eindringlichkeit vor Augen geführt, was sein „Amen“ (nicht erst zur Spendeformel, sondern schon zur *Confessio corporis* bzw. *sanguinis*) bejaht!

Vielleicht gäbe es noch ein weiteres Gebiet, wo wir dem Verlangen, sehen zu dürfen, entgegenkommen könnten: das Gebiet unsrer gottesdienstlichen Gewandung. Ich bin hier lange Zeit sehr zurückhaltend gewesen. Nachdem ich aber in norddeutschen lutherischen Gemeinden erlebt habe, in welchem eindrücklichem Maße die heilige Festfreude bei der Feier des Herrenmahls dadurch unterstrichen wurde, daß der im Sakramentsteil des Gottesdienstes amtierende Geistliche über dem schwarzen Talar das weiße Chorhemd trug, bin ich von unserm Recht, der Gemeinde auch durch unsre gottesdienstliche Gewandung eine Hilfe zu leisten, überzeugt. Was selbst in den Gemeinden des einstigen herzoglichen Württemberg bis zum heutigen Tage beim Sakrament getragen werden kann, mag auch in unsern lutherischen Gemeinden dazu dienen, beim Sakrament an all das zu erinnern, was die Schrift als die weißen Kleider der Gerechtigkeit der Heiligen, was sie als Kleid der Vollendeten uns vor Augen stellt. —

Vom Fernsehen sei hier nicht gesprochen. Schon haben wir die Übertragung auch evangelischer Feiern. Warum sträuben wir uns eigentlich, an solchen Punkten das Ja zur Sichtbarkeit zu sprechen, die — das gilt auch vom Kreuzeszeichen beim Segen — dem schauenden Menschen die Glaubenswahrheit in einer ihm auf den Leib rückenden Weise verkündigen können?

2. In unsrer Zeit, da man an die Stelle der Besinnung auf die Ewigkeit die Jagd nach dem Tempo gesetzt hat, werden wir, was eben in unsern Kräften steht, versuchen müssen, um Menschen zur Sammlung, Einkehr und Anbetung zu helfen. Hierher gehören all unsre Bemühungen um offene Kirchen, die allerdings erst dann sinnvoll werden, wenn wir den Menschen, die in diese Kirchen eintreten, beistehen, damit sie auch ohne Kirchenkonzerte und museale Führungen und Führer sich außerhalb der Gottesdienststunden doch im Gotteshaus fühlen und auch ohne unsre Ansprache den Weg vor Gottes Angesicht finden können: offene Kirchen verlangen in Sichtweite ihrer Türen offene Bibeln, Gesangbücher und Gebetshilfen. Vielleicht sollten wir dem Bedürfnis nach Stille sogar noch in der Richtung entgegenkommen, daß wir der stillen Anbetung im Sakramentsgottesdienst ihren wünschenswerten Raum ließen?

Nun das gesagt ist, darf auf einen dem Ruf zur Stille diametral entgegengesetzten Zug beim heutigen Menschen eingegangen werden, der aus seinem Erscheinungsbild nicht wegzudenken ist: er sehnt sich danach, etwas zu erleben und nicht nur belehrt zu werden; was man ihm nahe bringen will, muß ihm im Zwiegespräch oder im Miteinander mehrerer Stimmen lebendig gemacht werden. Was bedeutet das? Es bedeutet, daß nur wenige unsrer Zeitgenossen imstande sind, einen längeren Kanzelvortrag so auf sich wirken zu lassen und in sich aufzunehmen, wie er es verdiente, und daß die Menschen

unsrer Zeit überhaupt schwer mitgehen, wenn sie nur Einen Sprecher sich gegenüber haben, wie eine Schulklasse ihren Lehrer. Von daher scheint es mir günstig, wenn wir im Gottesdienst mehrere Faktoren einsetzen können: nicht nur den Pfarrer, den Organisten, die Gemeinde, sondern vielleicht den Prediger, den Liturgen, den Kantor, den Lektor, die Kirchenvorsteher, den Chor usw. Dies Zusammenwirken erlaubt auch, dem Rechnung zu tragen, daß ein gut Teil unsrer Zeitgenossen einen starken Sinn hat für das Überraschungsmoment. Was der Wildwestfilm mit seinen Sensationen übersteigert, scheint doch im Kern ein echtes Bedürfnis zu sein. Jedenfalls ist nicht einzusehen, warum, was im Gottesdienst geschieht, nicht dadurch belebt werden kann, daß vom Altar wie von der Empore her, um ein Beispiel zu nennen, der Ruf Gottes ergeht. Vielleicht würde gerade die Möglichkeit, die Liturgie auf verschiedene Stimmen zu verteilen, die echte, ins Geschehen mithineinnehmende Spannung verstärken?

Rede ich aber vom Dramatischen, so wird auch das noch der Überlegung anheimzustellen sein, ob das Gotteswort nur verlesen und vielleicht musikalisch interpretiert und homiletisch ausgelegt werden könne, oder ob auch das geistliche Spiel eine legitime Möglichkeit sei, die Botschaft Gottes auszurichten. Daß dabei nicht an den Kitsch mancher Weihnachts- und Silvesterspiele „für die Vereinsbühne“ gedacht ist, versteht sich. Daß andererseits wir eine Reihe nicht allzu langer Verkündigungsspiele haben, die an theologischer Substanz wie an sprachlicher Zucht wie an aktueller Angriffigkeit zahlreichen Predigten überlegen sind, bedarf keines Nachweises mehr. Natürlich ist noch sehr die Frage (und zwar eine zu verneinende Frage), wie weit das Verkündigungsspiel unmittelbar in den Gottesdienst hineingezogen werden kann. Ihm wird in der Regel das Gemeindehaus gehören, und die abendliche Zusammenkunft dort. Dagegen halte ich die Ersetzung unsrer heutigen Predigtform durch ein Zwiegespräch für zwar nicht in der Regel, aber doch bei besonderen Gelegenheiten durchaus möglich — durch ein Zwiegespräch, das wie das „Stegreifspiel“ viel Vorbereitung, aber auch viel Zucht erfordern kann. Es müßte so gehandhabt werden, daß einer der Unterredner zumindest im letzten Drittel zurückzutreten und der nicht mehr zwiesgesprächigen, sondern aus Einem Munde erschallenden Verkündigung Platz zu machen hätte.

3. Ein letzter Hinweis wird vielleicht zunächst auf verkehrten Voraussetzungen zu beruhen scheinen. Manche Produkte unsrer modernen Malerei, Musik und gelegentlich auch Filmkunst könnten den Eindruck erwecken, als sei für den Menschen der Gegenwart charakteristisch eine weitgehende Auflösung aller Form. Als lebe er im Zerfließen, in der Zerfaserung, im Aufnehmen des Moments, das kein geschlossenes Gesamtbild mehr entstehen lasse. Daneben

verweist man auch darauf, wie in den breiten Massen das Sentimental-Sich-ausschütten, das Sich-Ausgießen und Sich-Auskosten in Stimmungen, allem Gestalthaften zuwider sei. Für Menschen dieser Art scheinen, auf die Arbeit der Kirche gesehen, nur noch bestimmte „geistliche Volkslieder“ zumutbar, bestenfalls das neupietistische Erweckungslied zu Mandolinbegleitung oder Quetsche, und der amerikanische Öldruck.

Aber dem Satz von der Gestalt-Flucht und Gestalt-Scheu des modernen Menschen dürfte entgegengehalten werden, daß dieser gleiche Mensch etwa in der Technik eine ausgesprochene Freude an der immer mehr vervollkommenen Form zeigt. Vielleicht gilt Ähnliches von der Innenarchitektur und der Mode. Dabei ist zu beachten, daß wir neben der rein zweckhaften Formgestaltung, die sich oft mit der Reduzierung auf das unbedingt Nötige verbindet, eine Freude an der irgendwie schönen Form finden, die auf unbedingte Zweckhaftigkeit keinen Anspruch erhebt. Und man wird auch in denjenigen Schichten und Kreisen, denen man das Zerfließen in sentimentale Formlosigkeit mit mehr oder minder Recht nachsagt, bei ein wenig Aufmerksamkeit eine gewisse Freude an der Gestalt, gewöhnlich im Zusammenhang mit Motor oder Mode, nachweisen können.

Wir führen diese Beobachtungen hier an, um ganz allgemein die Wichtigkeit der Gestaltfrage unsres Gottesdienstes ans Herz zu legen. Daß durch lieblosen Vollzug des Altar- oder des Organistendienstes, durch Schlampereien unbeaufsichtigter Mesner, durch schlimmes Sich-Gehenlassen der Prediger, durch Unerzogenheit der Gemeinden unsre Gottesdienste oft garstig und mißgestaltet werden, dient weder ihrer missionarischen Wirkung noch aber dem Lobe dessen, der in der „Weisheit Salomonis“ 13, 3 „aller Schöne Meister“ genannt wird. Soll wirklich all unser Dienst in das Gotteslob münden, das seinerseits wieder eine Gotteswirkung, weil Geistesfrucht, ist, so müßte auch vom Gottesdienst der Kirche gelten, was in Weisheit 13, 5 steht: „Es kann ja an der Schöne der Geschöpfe ihr Schöpfer als im Bilde erkannt werden.“ Ob das auch von ungestaltetem Gottesdienst gelte, ist wohl mehr als fraglich.

**c) In Zusammenfassung dieser Anregungen und Hinweise darf der pessimistischen Rede von der Zukunftslosigkeit des Gottesdienstes widerstanden, der Glaube an eine Verheißung über unserm Gottesdienst auch in missionarischer Hinsicht allerdings mit dem Ruf nach vertieftem Gottesdienstleben verbunden werden.**

Bei allem Ernstnehmen der Frage, ob nicht unsere teils von der antiken Rhetorik, teils vom professoralen Kathederstil, teils neuerdings von bestimmten katechetischen Einsichten oder vom Stil des Feuilletons her geprägte

Predigt an einem gewissen Ende angelangt sei, möchte doch ausdrücklich betont werden, daß eine Belebung unsres Gottesdiensthaltens und Gottesdienstfeierns ohne verstärkte Bemühung um unsre Predigt schier verheißungslos scheint. So gewiß eine gute Agende und ein gutes Gesangbuch manchen von seiten der Predigt her schwer belasteten Gottesdienst retten können, so gewiß wird nur der Prediger, der sich wirklich mit leidenschaftlichem Verlangen seinem Text stellt und die Botschaft seines Textes bis in die letzten Verästelungen zu erfassen sucht (selbst dann, wenn er in der kurzen Zeit einer Predigt dem Vollgehalte seines Textes gar nicht gerecht werden kann), auch seinen liturgischen Dienst anders vollziehen, als ein auf möglichst rasche Abwicklung bedachter Tagelöhner. Umgekehrt aber wird der Prediger, der um sein Amt als Vorbeter der Gemeinde weiß, auch das halten, was kürzlich ein fränkischer Bauer „durchbetete Predigten“ nannte. Neben der immer neuen exegetischen Vertiefung scheint mir unsre Predigt, um im Ganzen des Gottesdienstes ihren Platz wirklich auszufüllen und nicht den Gottesdienst zuchtlos zu überwuchern, vor allen Dingen eben dieses Zuges zu bedürfen, daß sie Predigt des Beters sei. Alsdann, aber wirklich auch alsdann erst, mag und muß die Predigt genau so im Blick auf den heutigen Hörer angelegt und gestaltet werden, wie das vom übrigen Gottesdienst zu sagen versucht wurde. Der Prediger wie der Liturg aber dürfen sich bewußt sein, daß nicht die Modernität ihrer Sprache, sondern der Sachgehalt dessen, was sie reden, ihrem Worte Würde und Gewicht gibt.

## VII. Die Massen und der HErr

Wir haben auf den vorausgehenden Blättern uns immer wieder bemüht, das Wort von der Mission der Kirche so weit zu fassen, daß wir den Gottesdienst im Rahmen des gesamten Auftrags sahen, den wir als Menschen in der Schöpfung Gottes zu erfüllen haben und den wir als Christen in der Kirche der Wiedergeborenen erfüllen dürfen. Wir haben das in der Meinung getan, daß nur in dieser umfassenden Sicht auch die Werbung der Kirche für den zur Taufe entweder hinführenden oder aber zum Ernstnehmen der Taufe und zum Dank für die Taufe anleitenden Glaubensanschluß an Jesus richtig gesehen wird. Weil Gott der HErr Seinen einzigen Sohn zur Rettung Seiner Schöpfung sandte, gehören unsre Dienstpflicht im Garten Gottes und auf dem verfluchten Acker und unsre Nachfolge des Lebensfürsten und der Ruf an die Brüder zu Ihm hin zusammen. Wir erkannten, daß der Gottesdienst der Kirche einerseits als Quellort und Kraftspender für unsre Mission (im engeren wie im weiteren Sinne) in Frage kommt, andererseits aber auch das

Ziel ist, dahin all unsre Missionsarbeit münden darf und soll; wir erkannten, daß der Gottesdienst zwar immer wieder überfordert wird, wenn man ihn in erster Linie als Missionsveranstaltung betrachtet, daß er aber doch im reichsten Maße Missionskräfte und -mittel darbietet und selber missioniert. Immer wieder stellt sich, auch im Blick auf den Gottesdienst und seine Wirkungen, die Frage nach dem missionarischen Erfolg der Kirche, nach der Menge der von ihr Erreichten und Gewonnenen. Und es wird nicht selten einer nach Substanzhaltigkeit ringenden Predigt, einer Liebe zum echten Liedgut, einem Bemühen um wertvolle Kirchenmusik und einer Hingabe an vorbildliche und nicht nur herkömmliche gottesdienstliche Formen zum Vorwurf gemacht, daß durch sie gewisse Massen nicht gewonnen, sondern eher noch abgestoßen würden. Nun zur Frage der volksmissionarischen Wirkung des Gottesdienstes genügend gesagt worden ist, sei jetzt noch ein Wort erlaubt zur Frage der Massen! Von ihnen nämlich könnte auch gelten, was Wilhelm Löhe vor über elf Jahrzehnten im zweiten seiner „Drei Bücher von der Kirche“ im siebten Kapitel unter der These geschrieben hat, daß weite Ausbreitung kein eindeutiges Kennzeichen der wahren Kirche sei. „Edlere Seelen“, so lesen wir dort, „werden durch den Beweis, der aus der Mehrzahl genommen ist, gewiß nicht geblendet . . . Die Zahl ist ein adiaphoron und accidens, worauf es nicht ankommt — und es ist darum nie zu fragen, wie viele bekennen, sondern was sie bekennen.“ Es braucht nicht gesagt zu werden, daß dies Zitat durch eine so geringe Änderung wie den Ersatz des Verbuns „Bekennen“ durch „Liturgieren“ unmittelbar für unsre Überlegungen aktuell werden könnte. Und im Blick auf den gesamten Lebens- wie auf den speziellen Werbungsauftrag der von Christus in die Welt gesandten Kirche ist ein weiteres Zitat des gleichen Kapitels bemerkenswert: „So wenig könnten wir uns um den Beweis der Mehrzahl zu kümmern haben, daß wir im Gegenteil noch fragen dürften: ‚Wer ist zuviel, wer verdirbt die Gemeinde, wer hindert durch sein Dasein das Werk, wer soll von uns fliehen, von uns getrieben werden?‘ So wenig dürfte uns am Ende unsre Zahl kümmern, daß wir froh sein dürften, wenn von uns ginge, was nicht zu uns gehört!“ Ob es nicht für Löhe einen „Missionswillen“ gäbe, den er als falsches Ernstnehmen der Massenwirkung und der Massen verurteilen müßte?

Jedoch nicht dies ernste Löhe-Wort, so befreiend es sein kann, soll am Abschluß unserer Überlegungen stehen. Neben den großen lutherischen Missionar des 19. Jahrhunderts aus dem ostfränkischen Raum trete vielmehr ein reformierter Zeuge, der zeitweilig als Volksprediger im niederfränkischen Stammesgebiet des 18. Jahrhunderts weite Kreise erreicht hat und dessen Dienst in der Christenheit zumal durch seine Lieder noch andauert. Ausgerechnet Gerhard Tersteegen vermag uns den letzten Sinn unsres Daseins

und Christseins wie die eigentlichste Aufgabe unseres Gottesdienstes durch den Blick auf unsern großen Herrn vor Augen zu stellen:

„O Majestät! wir fallen nieder;  
Zwar du bedarfst nicht unsrer Lieder;  
Uns ziemt und nutzt dein Lob so sehr:  
Zu deinem Lob sind wir geboren,  
So theur erkauf't, so hoch erkoren;  
O Seligkeit! dir geben Ehr!  
Zu deinem Lobe nur  
Ist alle Kreatur.  
Seligs Wesen!  
Wir kommen dann,  
Und beten an;  
Im Geist und Wahrheit sey's gethan.“

HERMANN DIETZFELBINGER

## Toleranz und Intoleranz zwischen den Konfessionen

Vortrag auf der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in Hannover am 6. Juni 1956

In das seit langer Zeit bestehende mehr statische Nebeneinander der beiden Kirchen in Deutschland scheint in letzter Zeit eine stärkere Bewegung gekommen zu sein. Besonders seit dem Kirchenkampf sind sich die unter der gemeinsamen Bedrohung durch den antichristlichen Geist stehenden christlichen Kirchen nähergerückt. Der Flüchtlingsstrom von 1945 hat viele neue Berührungspunkte erfreulicher und schmerzlicher Art gebracht. Die theologische Auseinandersetzung ist wieder lebhafter geworden. Evangelische und katholische Theologen nehmen sich als Gesprächspartner ernst und unter vielen Nichttheologen hat die aus tiefer Sehnsucht aufbrechende Bewegung der *Una sancta* zunächst einen starken Widerhall gefunden. Zwar ist auf die darin beiderseits gehegten Hoffnungen durch die Instruktion der Kongregation des Heiligen Officiums vom 20. Dezember 1949 mit ihren sehr genauen Einschränkungen und Vorschriften so etwas wie ein Reif in der Frühlingsnacht gefallen, aber die Arbeit der *Una sancta* kommt doch in alle Kreise und ihre Zeitschrift hat viele tausend Leser.

Auf politischem Gebiet hat die Not des Zusammenbruchs hilfsbereite, ver-